

## Unterrichtung

### durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSV)

### über die Tagungen der Versammlung vom 18. bis 20. Juni 2001 und vom 3. bis 6. Dezember 2001 in Paris

#### I. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vom 18. bis 20. Juni 2001

Der erste Teil der 47. Sitzungsperiode fand vom 18. bis 20. Juni in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

*Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)*

*Abgeordnete Renate Jäger (SPD)*

*Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)*

*Abgeordnete Erika Lotz (SPD)*

*Abgeordneter Meinolf Michels (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Manfred Müller (Berlin) (PDS)*

*Abgeordneter Gerhard Neumann (Gotha) (SPD)*

*Abgeordnete Leyla Onur (SPD)*

*Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)*

*Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

#### Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Bosnien-Herzegowina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine sowie dem Europäischen Parlament teil.

Während des ersten Teils ihrer 47. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der WEU/iEVSV Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

- die Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (dazu lagen fünf Berichte vor),
- Fragen der Europäischen Rüstung und Rüstungsindustrie (vier Berichte),
- der Mittlere Osten und die europäische Sicherheit.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

- Generalsekretär der WEU/iEVSV und Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Rats der Europäischen Union **Javier Solana** (Spanien);
- Außenminister **Jozijs van Aartsen** (Niederlande), amtierender Vorsitzender des Rats der WEU;
- Verteidigungsminister **Björn von Sydow** (Schweden) als Vertreter der amtierenden EU-Präsidentschaft;
- Verteidigungsminister **André Flahaut** (Belgien) als Vertreter der kommenden EU-Präsidentschaft.

Das Plenum trat am Montag nachmittags, am Dienstag, am Mittwoch und am Donnerstag vormittags zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Verteidigungsausschuss,
- Politischer Ausschuss,
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Lenkungsausschuss,
- Haushaltsausschuss.

### Schwerpunkt der Beratungen

In seiner Eröffnungsrede ging der Präsident der WEU-Versammlung, Abgeordneter **Klaus Bühler** (Bruchsal) (Deutschland), auf die Übergangsphase ein, an deren Ende sich die WEU befinde. Diese Phase habe vor kurzem mit der letzten gemeinsamen Stabsübung zwischen der WEU und der NATO, der Joint Exercise Study 01 in Noordwijk, ihren Abschluss gefunden. Die Übung habe gezeigt, dass die Voraussetzungen für den Erfolg einer WEU-geführten Krisenmanagementoperation unter Nutzung von NATO-Ressourcen bereits bestünden. Er hoffe, dass in Zukunft eine ebenso gute Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO praktiziert werden könne. Die weiterhin gespannte Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sei nur ein Beispiel dafür, wie dringend Europa eine auch militärisch handlungsfähige Krisenreaktionsfähigkeit brauche. Im Interesse der europäischen Sicherheitsinteressen hoffe er zudem, dass für die im Rahmen der Verhandlungen zwischen der EU und der NATO über die Modalitäten der gegenseitigen Zusammenarbeit nach wie vor mit der Türkei bestehenden Probleme eine Lösung gefunden werde. Notwendig seien Regelungen, die dem von der WEU-Versammlung stets geforderten umfassenden Ansatz entsprächen und für alle Beteiligten akzeptabel seien. Die von der WEU aufgebaute europäische Sicherheitsgemeinschaft gehe über die Grenzen der EU hinaus. Solange die Frage der Beteiligung der europäischen NATO-Staaten außerhalb der EU und der EU-Beitrittskandidaten an der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nicht gelöst sei, führe die Übertragung der Petersberg-Funktionen der WEU auf die EU zu einem gravierenden politischen Defizit.

Mit Blick auf ein befürchtetes demokratisches Defizit dankte der Präsident der gegenwärtigen niederländischen EU-Ratspräsidentschaft für ihre Initiative zur Lösung des spezifischen Problems der parlamentarischen Kontrolle und Begleitung der ESVP. Das Problem des in der EU durch Nizza entstandenen demokratischen Defizits sei öffentlich anerkannt worden und die Frage auf die Tagesordnung des EU-Rates gesetzt worden. Ein Seminar über die parlamentarische Dimension der ESVP am 14. Mai in Den Haag habe erstmals eine substantielle Diskussion zwischen den Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente ermöglicht. Er äußerte die Hoffnung, die Fortsetzung dieser Diskussionen im Rahmen einer ähnlichen Konferenz des belgischen Parlaments am 2. und 3. Juli in Brüssel werde zu einem Konsens führen, der mit einem entsprechenden Passus in die Erklärung des Europäischen Rats in Laeken im Dezember 2001 aufgenommen werden könnte. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die WEU-Versammlung nach wie vor das einzige interparlamentarische Gremium in Europa sei, das vertraglich garantierte Kompetenzen in den Kernfragen der Sicherheit besitze und außerdem alle Parlamente der europäischen Sicherheitsgemeinschaft einschließe.

Der WEU-Generalsekretär und Hohe Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Rats der Europäischen Union, **Javier Solana**, ging in seiner Ansprache vor der Versammlung vor allem auf die Integration

der WEU in die EU ein. Die Polizeimission der WEU in Albanien werde nun in einem analogen Programm der Europäischen Kommission fortgeführt. In Bezug auf die letzte gemeinsame Stabsübung von WEU und NATO, auf deren erfolgreichen Abschluss bereits der Präsident der WEU-Versammlung verwiesen hatte, würdigte der Generalsekretär die Professionalität aller für den Erfolg der WEU-Übungen Verantwortlichen. Auch die nach den Beschlüssen des Europäischen Rats und der Zustimmung der Minister notwendige Umstrukturierung des Generalsekretariats sei fast abgeschlossen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen hätten alle interessierten Beamten übernommen werden können. Er hoffe, dass auch die von der Versammlung angesprochenen Fragen betreffend die Rolle der Nichtmitgliedsländer der EU und den Status des Personals in Kürze zufrieden stellend geklärt würden. Weiterhin sei die WEU in der Lage, die ihr verbleibenden Aufgaben zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtungen nach Artikel V und IX des geänderten Brüsseler Vertrags. Ebenso werde der Rat der WEU auch weiterhin seiner Verantwortung gegenüber der Versammlung voll nachkommen. Er selbst lege Wert auf einen offenen und umfassenden Dialog mit der Versammlung.

Bei der Stärkung der ESVP gehe es nun vor allem um die Verbesserung der europäischen Krisenmanagementfähigkeiten. Ziel einer für November 2001 geplanten Konferenz sei die Überprüfung der nationalen Beiträge durch die Mitgliedstaaten, die zur Überwindung der noch bestehenden Defizite Planungen für nationale oder multinationale Projekte vorlegen müssten. Die Angebote europäischer NATO-Staaten außerhalb der EU seien als bedeutende zusätzliche Beiträge begrüßt worden. In Göteborg habe man zudem Kriterien für die Beteiligung von Nicht-EU-Ländern an Polizeimissionen der EU festgelegt. Für den Erfolg eines effektiven EU-Krisenmanagements seien die Beziehungen zur NATO besonders wichtig. Trotz guter Fortschritte gebe es aber z. B. bei den „Berlin Plus“-Vereinbarungen noch Defizite.

Im Rahmen des Berichts des Rats der WEU zog der niederländische Außenminister, **Jozijs van Aartsen**, zum Ende des sechsmonatigen Vorsitzes seines Landes im Rat der WEU Bilanz. Er verwies auf die zum 1. Juli in Kraft tretenden Veränderungen, nach denen sowohl das WEU-Sekretariat als auch die intergouvernementalen Strukturen, vor allem der Rat, am Ende der von Präsident Bühler beschriebenen Übergangsphase verkleinert und in den neuen Räumen im Brüsseler WEU Royal Court Headquarters arbeiten würden. Die WEU könne dann nur noch die verbleibenden Aufgaben wahrnehmen, habe keine operationelle Seite mehr und deutlich weniger Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Dem müsse auch die Versammlung in Zukunft bei ihrer Themenauswahl Rechnung tragen. Das bereits von Präsident **Bühler** erwähnte Seminar über die parlamentarische Dimension der ESVP im Mai 2001 in Den Haag sei konstruktiv gewesen, doch sei es nun an Belgien, bei der bevorstehenden Konferenz in Brüssel zu operationellen Schlussfolgerungen zu kommen. Die Frage einer verbesserten demokratischen Kontrolle der EU werde auch in den nächsten Jahren prioritär bleiben.

Der Status von Ländern, die nicht Vollmitglied der WEU seien, werde zwar nicht geändert; sie würden jedoch ab 2002 nicht länger um finanzielle Beiträge gebeten. Wegen der besonderen vertraglichen Grundlage und der institutionellen Kultur der EU sei vor allem die Überführung von Einrichtungen wie dem WEU-Satellitenzentrum, dem Institut für Sicherheitsstudien und den Polizeimissionen schwierig. Die niederländische WEU-Ratspräsidentschaft habe hier eng mit der schwedischen EU-Präsidentschaft zusammengearbeitet und sich auch mit der Fortsetzung der Einbindung von Drittländern, insbesondere der assoziierten Mitglieder der WEU, befasst.

Als Vertreter der amtierenden EU-Präsidentschaft konzentrierte sich der Verteidigungsminister von Schweden, **Björn von Sydow**, in seiner Ansprache in erster Linie auf die Prioritäten seines Landes im Bereich der ESVP. Offenheit und Transparenz bei der Arbeit, in den Verfahrensabläufen und den Entscheidungen seien für Schweden Schlüsselwörter. Dazu gehöre auch der offene Dialog mit den Vertretern der Versammlung. Die EU sei vor allem ein Projekt für Frieden und müsse eine friedensbewahrende Rolle spielen können. Diese Überlegungen seien die Grundlage gewesen für die Entwicklung der ESVP und die Übernahme der Petersberger Aufgaben in die Union zum Umgang mit Krisen, Konflikten und Katastrophen von verschiedener Art und Dauer in der Welt. Hier könne man auf der verdienstvollen Arbeit der WEU aufbauen. Die unter der schwedischen Präsidentschaft begonnene Überführung des WEU-Satellitenzentrums und des Instituts für Sicherheitsstudien in die EU werde hoffentlich während der belgischen Präsidentschaft vollendet.

Die Vielschichtigkeit gegenwärtiger Konflikte erfordere politische, militärische, humanitäre und zivile Anstrengungen. Insbesondere bei den Fähigkeiten zu militärischem und zivilem Krisenmanagement habe es bereits Fortschritte gegeben, doch die Zusammenarbeit in diesen Bereichen müsse noch weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang seien die im Mai vom Rat angenommenen Dokumente zu Übungspolitik und Übungsprogramm (für die Jahre 2001 bis 2006) zur Erprobung der neu eingerichteten Strukturen von Bedeutung. Bei der kommenden Sitzung des Europäischen Rats in Göteborg solle zudem ein Europäisches Programm für die Prävention gewaltsamer Konflikte angenommen werden. Priorität müsse auch in Zukunft die Intensivierung des politischen Dialogs mit den Vereinten Nationen haben. Im Hinblick auf das in Helsinki beschlossene Ziel, im Jahr 2003 für einen gemeinsamen Militäreinsatz von 60 000 Soldaten innerhalb von 60 Tagen für mindestens ein Jahr bereit zu sein, sei inzwischen der „Helsinki Progress Catalogue“ erarbeitet worden, der die Defizite zwischen den Erfordernissen und den bisherigen nationalen Zusagen aufliste und Grundlage für die nächste Konferenz im November sei. Die Zusammenarbeit mit der NATO funktioniere in der Praxis inzwischen gut, doch die wichtige Frage, welche militärischen Mittel die NATO der EU zur Verfügung stellen könne, sei noch nicht beantwortet. Schweden lege vor allem auch auf den Dialog mit den europäischen NATO-Staaten außerhalb der EU

und den Dialog mit anderen möglichen Partnern, so z. B. Russland, der Ukraine oder Kanada, großen Wert.

Als Vertreter der kommenden WEU-/EU-Präsidentschaft nutzte der Verteidigungsminister von Belgien, **André Flahaut**, seine Ansprache vor den Delegierten für Anmerkungen zur Reform der WEU und einen Ausblick auf die belgische Doppelpräsidentschaft. Auch nach dem 1. Juli 2001 sei die WEU auf der politischen Ebene für Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages zuständig. Diese starke Beistandsverpflichtung sei ein politisches Symbol, und dieser gemeinsame Besitzstand müsse gewahrt werden. Die daraus resultierenden Aufgaben erforderten jedoch weder einen umfangreichen Beamtenapparat noch Treffen des WEU-Rats auf Ministerienebene in den nächsten Monaten. Die WEU-Versammlung solle zwar ein Forum für strategische Reflexionen bleiben, müsse sich jedoch in Zukunft auf die bei der WEU verbleibenden Aufgaben beschränken. Dies schließe jedoch einen vertieften Dialog auf der informellen Ebene nicht aus.

Nach jüngsten Gesprächen in Nordamerika und Russland sehe er vor allem die Notwendigkeit zu intensivierten Bemühungen um ausreichende Informationsvermittlung und Dialog, um den Prozess der europäischen Integration und die ESVP nach außen transparent zu machen. Gerade hier könne sich die Versammlung einbringen und in Washington, Ottawa oder Moskau mit Parlamentariern reden oder als Vermittler gegenüber den Bürgern in Europa fungieren.

Im Mittelpunkt der parlamentarischen Beratungen stand die Debatte über einen von dem griechischen Abgeordneten **Michael Liapis** vorgelegten Bericht betreffend *die weitere Entwicklung nach den Beschlüssen von Nizza zur ESVP und zur Vollendung des Projekts einer europäischen Verteidigung*. Der Bericht befasste sich vor allem mit der Verteidigung Europas und der territorialen Einheit und Unabhängigkeit des Kontinents. Grundlage einer gemeinsamen Außenpolitik müssten gemeinsame Planungen, Ziele und Visionen sein. Die EU arbeite zwar derzeit an einer schnellen Eingreiftruppe für Krisenmanagement-Einsätze, beschäftige sich jedoch nicht mit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Nach dem Vertrag von Nizza trage die WEU weiterhin die Verantwortung für eine gemeinsame Verteidigung und die Rüstungszusammenarbeit und müsse die Arbeit in diesen Bereichen ausbauen. Für die Übernahme von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages in die EU werde die Regierungskonferenz im Jahr 2004 sehr wichtig sein. Kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich der Rat der WEU darum bemühen solle, die Zahl der Signatarstaaten zu erhöhen.

Der deutsche Delegationsleiter, Abgeordneter **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues**, kritisierte, bei der Überführung der WEU in die EU sei bislang nur ein halber Schritt getan worden. Auf diesen Punkt ziele vieles in dem vorgelegten Bericht ab. Pflicht der Versammlung sei es, immer wieder deutlich zu machen, dass die Regierungen aus unterschiedlichen Beweggründen eine Absicht nicht voll umgesetzt hätten. Es gehe nicht darum, dass die

Versammlung selbst um jeden Preis weiterbestehen wolle, sondern um wirklichen Fortschritt für Sicherheit und Verteidigung in Europa anstelle von Durcheinander und Chaos.

Die Versammlung forderte den Rat der WEU daher auf, ihre Bemühungen auf die Rüstungszusammenarbeit in der WEAG und der WEAO zu konzentrieren und die Versammlung in ihrer Funktion als breites Diskussionsforum für Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu unterstützen. Der Rat solle aktiv über Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags wachen und dazu beitragen, langfristig auch in den Vertrag über die Europäische Union eine gegenseitige Beistandsklausel aufzunehmen.

Zur Ausarbeitung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitskonzepts unter Beteiligung aller assoziierten Mitglieder, der Länder mit Beobachterstatus und der assoziierten Partnerländer forderten die Parlamentarier den Rat der WEU als Ergebnis der Beratung über den von dem deutschen Abgeordneten **Hornhues** vorgelegten Bericht *betreffend die Überarbeitung des europäischen Sicherheitskonzepts – Antwort auf neue Risiken* auf. Dabei sollen ausgehend von einem erweiterten Sicherheitsbegriff auch Kriterien für eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen allen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung tätigen internationalen Organisationen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang solle auch die Entwicklung des Raketenabwehrprojektes der USA verfolgt werden, da es eine Chance für die Schaffung eines breiten Netzwerks von Sicherheitsvereinbarungen bieten könne.

Bereits in seiner Eröffnungsrede hatte der Präsident der Versammlung die entschlossene Politik der neuen amerikanischen Administration im Hinblick auf die Schaffung eines Raketenabwehrsystems als weitere Bewährungsprobe für die europäische Sicherheitspolitik bezeichnet und auf den Bericht des Abgeordneten **Hornhues** sowie auf den von den Abgeordneten **Mimi Kestelijn-Sierens** (Belgien) und **Guillermo Martínez Casan** (Spanien) vorgelegten Bericht *betreffend die europäische Raketenabwehr und die Rolle Russlands* verwiesen. Er erinnerte an die lebhaften Debatten über ein amerikanisches Raketenabwehrprogramm und eine damit verbundene Revision des Sicherheits- und Verteidigungskonzeptes beim Kolloquium der WEU-Versammlung Anfang Mai in Berlin. Aufgrund der Terminierung am Tag nach einer entsprechenden Grundsatzrede des US-Präsidenten habe das Kolloquium zum richtigen Zeitpunkt stattgefunden und die Diskussion über diese Thematik bereichert.

Der Schwerpunkt des von dem Abgeordneten **Dieter Schloten** (Deutschland) vorgestellten Berichts *betreffend die konventionelle Rüstungskontrolle – der KSE-Vertrag und seine Folgen für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik* lag bei der Darstellung der 1999 nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Neuausrichtung des KSE-Vertrages. Abgeordneter **Schloten** verwies auf die Bedeutung, die die Versammlung als Stimme des gesamten europäischen Kontinents mit der Annahme dieses Berichts und im Zusammenhang mit der im Dezember 2000 beratenen Aus-

arbeitung zum Stand und den Perspektiven der nuklearen Rüstungskontrolle sowie mit dem für Dezember 2001 geplanten Bericht über die Abschaffung und Zerstörung der chemischen und bakteriologischen Waffen der Abrüstung und Rüstungskontrolle auch nach Beendigung der Ost-West-Konfrontation zumesse. Der revidierte KSE-Vertrag stelle einen langfristig angelegten Stabilitätsrahmen dar, der unter Einbeziehung Russlands dazu dienen solle, eine kooperative Sicherheitsordnung für ganz Europa aufzubauen. Durch die einvernehmlich festgelegten Militärarsenale werde Vertrauen zwischen den Staaten geschaffen, und durch die Verifikationsverfahren Gewissheit hergestellt, dass die bestehenden Beschränkungen eingehalten würden. Die Bedeutung des KSE-Vertrages für eine präventive Sicherheitspolitik zur Eindämmung von Konflikten in einem frühen Stadium durch die Mittel der Diplomatie dürfe nicht unterschätzt werden. Alle Parlamentarier sollten sich daher in ihren Ländern für die schnelle Ratifizierung des revidierten Vertrags einsetzen. Zudem empfahl die Versammlung dem Rat, sich bei den Mitgliedsländern der WEU, die noch nicht Vertragsstaaten des KSE-Vertrages seien, für einen möglichst schnellen Beitritt nach Inkrafttreten des Vertrags einzusetzen.

Die Debatte über *eine gemeinsame europäische Weltraumstrategie: Sicherheits- und Verteidigungsaspekte* wurde von dem deutschen Abgeordneten **Erich Maaß** eingeleitet. Ausgangspunkt für den Bericht sei die Überlegung gewesen, dass sowohl die USA als auch Russland, bzw. früher die Sowjetunion, ein klar definiertes Ziel formuliert und eine Weltraumstrategie ausgearbeitet hätten. Europa könne dagegen zwar vom Weltraumbahnhof in Französisch-Guyana aus hervorragende Leistungen erbringen und verfüge mit dem Satellitenzentrum in Torrejón über ein exzellentes Instrumentarium. Es fehle aber der ausdrücklich formulierte politische Wille einer gemeinsamen europäischen Raumfahrtstrategie. Europa habe jedoch eine Ausgleichsfunktion und seitens der USA und Russland werde erwartet, dass Europa sich seiner eigenständigen Aufgabe bewusst werde. Nationale Programme und nationale Äußerungen müßten nun endlich gebündelt werden.

Die Parlamentarier empfahlen daher dem Rat, die Mitglieds- und Beobachterstaaten der WEU in ihrer Eigenschaft als EU-Mitgliedstaaten zu ersuchen sicherzustellen, dass die EU als Koordinator für die europäischen Weltraumvorhaben (im Zusammenhang mit Beobachtungs-, Fernmelde-, Navigations- und Frühwarnsatellitensystemen) einschließlich der militärischen Komponente fungieren solle. Darüber hinaus solle sichergestellt werden, dass die Arbeit des Satellitenzentrums in Torrejón nach dem Übergang in den Zuständigkeitsbereich der EU den Anforderungen der gemeinsamen ESVP angepasst werden könne.

Im Rahmen der Debatte über den Bericht *betreffend den Nahen Osten und die Sicherheit in Europa*, der von den Abgeordneten **Jacques Baumel** (Frankreich) und **Cevdet Akçali** (Türkei) vorgelegt worden war, warnten die Redner übereinstimmend vor den Sicherheitsgefahren für

Europa, die von Unruhen in dieser Region ausgehen könnten. Aufgrund des Reichtums an Bodenschätzen gingen zudem die wirtschaftlichen Auswirkungen über die Region hinaus. Hauptstreitpunkte zwischen Israelis und Palästinensern seien die aus Israel vertriebenen Flüchtlinge, die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten und das Schicksal der Stadt Jerusalem. Grundlage einer unverzichtbaren politischen Lösung könne der Bericht der von dem ehemaligen US-Senator Mitchell geleiteten Kommission sein.

Einige Parlamentarier verwiesen darauf, dass die EU zwar größter Geldgeber in der Region sei, der politische Einfluss dem jedoch nicht entspreche. Der deutsche Abgeordnete **Benno Zierer** forderte Europa dazu auf, mit einer Stimme zu sprechen. Es seien bereits viele Vermittlungsversuche gescheitert, und nun müsse Europa seine Chance nutzen. Erschreckend sei jedoch das Ausmaß des gegenseitigen Hasses bei den Konfliktparteien. Der ebenfalls deutsche Abgeordnete und Vizepräsident der Versammlung, **Wolfgang Behrendt**, erklärte, Europa müsse als bedeutendster Geldgeber für die palästinensische Autonomiebehörde seine Forderung nach einem Ende der Gewalt sehr deutlich formulieren. Es müsse etwas gegen die gefährliche Propaganda getan und nach Lösungen im Bildungswesen gesucht werden. Das Projekt Neve Shalom/Wahat al-Salam sei zum Beispiel der Versuch, Kinder in einem Dorf zweisprachig aufwachsen und sowohl von Arabern als auch von Israelis unterrichten zu lassen. Die palästinensische Seite müsse sicherstellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in unbekannt Kanälen versickerten sondern zur Stabilisierung der Lage in den Autonomiegebieten verwendet würden.

Der türkische Abgeordnete **Telek** nutzte die Beratung für einen Hinweis auf die geographische Lage seines Landes im Zentrum der Konfliktregionen Naher Osten, Balkan und Kaukasus. Die Türkei dürfe daher bei einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität keinesfalls ausgeschlossen werden.

Der von der griechischen Abgeordneten **Theodora Bakoyianni** vorgelegte Bericht betreffend *die Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Nizza im operativen Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)* und der Bericht der Abgeordneten **John Wilkinson** (Großbritannien) und **András Bársony** (Ungarn) betreffend den *Beitrag der europäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten zum militärischen Krisenmanagement in Europa* wurden in einer verbundenen Debatte von der Versammlung beraten. Verwiesen wurde vor allem auf die nach dem Gipfel von Nizza bestehenden Unklarheiten über den Inhalt, die Möglichkeiten und Grenzen der Beziehungen zwischen EU, NATO und Russland. Die ESVP müsse mit der NATO zusammenarbeiten, aber doch eigenständig sein. Obwohl auf die Infrastruktur der NATO zurückgegriffen werden müsse, könne man nicht von einer automatischen Verfügbarkeit ausgehen. Die EU brauche die Fähigkeiten und die Unterstützung von Ländern außerhalb der EU für das Krisenmanagement, genau wie

auch diese Länder die Eingreiftruppen der EU zur Wahrung von Stabilität und Frieden bräuchten.

Im Zentrum der Debatte stand daher die Frage der Mitbestimmungsrechte der Nicht-EU-Länder. Die EU müsse unbedingt ihre Politik und ihren institutionellen Rahmen im Hinblick auf die Beteiligung von NATO-Mitgliedern außerhalb der EU klären. Insbesondere Abgeordnete aus Mittel- und Osteuropa und der Türkei wandten sich dabei gegen die von Parlamentariern aus EU-Ländern vertretene Ansicht, die EU müsse bei der Festlegung und im Rahmen ihrer ESVP eigenständig und ohne die Mitwirkung von Drittländern entscheiden. Sie warnten davor, Europa mit der EU gleichzusetzen. Bei den vorangegangenen Beratungen des Berichtsentwurfs im Verteidigungsausschuss hatte die mit der Verfasstheit der EU verbundene Frage der Beteiligungs- und Entscheidungsrechte keine Rolle gespielt, wie Abgeordneter **Schlöten** als Vorsitzender des Ausschusses berichtete. Der Ausschuss habe die Mitwirkung der Staaten, die nicht bzw. noch nicht EU-Staaten seien, in jedem Fall begrüßt.

## II. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vom 3. bis 6. Dezember 2001

Der zweite Teil der 47. Sitzungsperiode fand vom 3. bis 6. Dezember in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

*Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)*

*Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Dankwart Buwitt (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Siegfried Hornung (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)*

*Abgeordnete Renate Jäger (SPD)*

*Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)*

*Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD)*

*Abgeordneter Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Gerhard Neumann (Gotha) (SPD)*

*Abgeordnete Leyla Onur (SPD)*

*Abgeordneter Kurt Palis (SPD)*

*Abgeordneter Dieter Schlöten (SPD)*

*Abgeordneter Hans Peter Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)*

*Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)*

### Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Bosnien-Herzegowina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine sowie dem Europäischen Parlament teil.

Während des zweiten Teils ihrer 47. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der WEU/iEVSV Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

- die europäische Sicherheitspolitik und die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus;
- Die Sicherheit auf dem Balkan (dazu lagen zwei Berichte vor);
- Neue Entwicklungen in Russland, Belarus und Ukraine;
- Die parlamentarische Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) – Vorschläge für Laeken;
- Fragen der europäischen Rüstungsindustrie (dazu lagen drei Berichte vor);
- Kontrolle chemischer und biologischer Waffen.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

- Generalsekretär der WEU/iEVSV und Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Rats der Europäischen Union **Javier Solana** (Spanien),
- Staatspräsident **Boris Trajkowski** (Mazedonien),
- Außenminister **André Flahaut** (Belgien).

Das Plenum trat am Montag nachmittags, am Dienstag, am Mittwoch und am Donnerstag vormittags zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Verteidigungsausschuss,
- Politischer Ausschuss,
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt,
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität,
- Haushaltsausschuss.

### Schwerpunkt der Beratungen

Auf der Versammlung wurde der Abgeordnete **Klaus Bühler** (Bruchsal) (Deutschland) einstimmig in seinem Amt als Präsident der Versammlung wiedergewählt. Die Amtszeit von Präsident Bühler endet im Dezember 2002. In seiner Dankesrede ging Präsident Bühler auf die

schwierigen Aufgaben ein, mit denen die Versammlung konfrontiert werde. Die Sicherheitsdebatte sei in Europa nach dem 11. September voll entbrannt, dafür müssten neue Antworten auf die geänderte Lage gefunden werden. Gleichzeitig unterziehe sich Europa einem Transformationsprozess, dessen Endzustand noch nicht absehbar sei. Diesen Prozess müsse die Versammlung begleiten, dies aber mit den vom Rat der WEU verfügbaren verkürzten Haushaltsmitteln. Er verpflichtete sich, alles zu unternehmen, damit die Versammlung auch unter den neuen Bedingungen arbeitsfähig bleibe.

Im Anschluss an die Rede des Präsidenten wurden Kandidaten für die Vizepräsidentschaft der Versammlung vorgestellt. Drei Stellen waren zu besetzen. Abgeordneter **Theodoros Pangalos** (Griechenland), Abgeordneter **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter **Marco Zaccchera** (Italien) wurden per Akklamation zu Vizepräsidenten gewählt.

In seiner Eröffnungsrede ging der Präsident der Versammlung, Abgeordneter **Klaus Bühler** (Bruchsal) (Deutschland) auf die veränderte Weltlage nach den terroristischen Anschlägen in den USA am 11. September 2001 ein. Er äußerte die Hoffnung, dass die Zerschlagung des Taliban-Regimes und der Al-Qaida in Afghanistan nicht nur den Weg zu einer stabilen und friedlichen Neuordnung in jenem geschundenen Land freimachen, sondern auch ein entscheidender Schritt zur erfolgreichen Beseitigung des internationalen Terrorismus sein werde. Dieser Kampf, der die Staaten, Institutionen und Gesellschaften des Westens vor völlig neue Herausforderungen stelle, habe bisher eine unvorhersehbare Nebenwirkung gehabt, deren Folgen noch nicht absehbar seien. Auf der positiven Seite könne eine Entwicklung beobachtet werden, in der Russland, China und andere Staaten wie Indien und Pakistan ihre Unterstützung der USA und deren Verbündeten im Kampf gegen die neue Dimension des Terrorismus nicht zuletzt im UNO-Sicherheitsrat unter Beweis stellen. So erfreulich eine Koalition gegen den Terrorismus zwischen Russland, USA, China, Indien und anderen Ländern sei, so bleibe die Frage noch nicht beantwortet, was der Terrorismus und wer ein Terrorist ist. Diese Frage müsse grundsätzlich diskutiert werden. Er regte den Entwurf einer UNO-Terrorismuskonvention an, um in dieser Frage eine einheitliche Lesart in die politische Diskussion zu bringen.

Trotz der Ausrufung des Bündnisfalls zum ersten Mal in der Geschichte der Allianz habe die NATO weder bei der Planung noch bei der Ausführung der militärischen Operationen in Afghanistan eine Rolle gespielt. Nicht anders sei es der Europäischen Union ergangen. Diese habe zwar einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen und dessen Ausführung in die Wege geleitet, die Entwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten im Krisenmanagement sei jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie in Afghanistan eine wesentliche Rolle hätte übernehmen können. Die EU habe dennoch beträchtliche Fortschritte in der Funktionsfähigkeit der Entscheidungsmechanismen aufzuweisen, sie sei auch in dem sehr viel schwierigeren Bereich der militärischen Kapazitäten, wenn auch langsam, weiter gekommen.

Vor allem gehe es um die Finanzierung, über die noch keine Klarheit erreicht worden sei. Es gehe auch um die Kapazitäten. Die bisherigen Kapazitätenkonferenzen hätten deutlich werden lassen, dass Europa auch auf diesem Gebiet einen noch ganz erheblichen Nachholbedarf habe, z. B. bei der strategischen Mobilität, den Lufttransporten, den Fragen der Kompatibilität der einzelnen Geräte und Systeme. Aufklärung und Nachrichtendienst seien weitere Bereiche, wo dringender Verbesserungsbedarf herrsche.

Probleme bestünden immer, wenn europäische Partner, die nicht der EU angehören, angemessen an der ESVP beteiligt werden sollen. Eine selbst gestellte Aufgabe sei es seit seinem Amtsantritt gewesen, die Inklusivität der Versammlung zu bewahren, auch in der Zukunft in der neuen europäischen Sicherheitspolitik den Platz für die assoziierten Mitglieder, die NATO-Staaten, und für die assoziierten Partner zu finden. Er habe deshalb für den Beschluss des WEU-Rats, die assoziierten Mitgliedsländer der WEU, also die NATO-Staaten, von ihren Verpflichtungen, zum WEU-Budget beizutragen, zu entbinden. Dies führe zu einer weiteren Vergrößerung der politischen Distanz zwischen diesen Staaten und der neuen europäischen Verteidigungspolitik und sei deswegen politisch nicht zu verantworten. Die Vergangenheit habe gezeigt, wie wertvoll dieses Forum der 28 gewesen ist, sowohl in der Versammlung als auch im Rat. Manche Schwierigkeit, die Europa derzeit in der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik habe, sei auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Rat die regelmäßigen Treffen der 28 Minister nicht mehr stattfinden, die zwar in unterschiedlichster Struktur zusammengekommen sind, die aber gemeinsam immer wieder Lösungen für entstehende Probleme finden konnten. In diesem Zusammenhang habe die deutsch-französische Gipfelerklärung vom 23. November ausdrücklich betont, dass die ESVP für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten offen sein soll. Dies solle Ansatzpunkt für Überlegungen in der EU sein, den Staaten, die nicht der EU angehören, aber ein vitales Interesse an einer Mitarbeit in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben, das anzubieten, was die WEU jahrzehntelang hatte, nämlich einen Assoziiertenstatus. Er regte an, der EU-Rat solle diesen Vorschlag einmal überlegen.

Der Präsident unterstrich, dass die Versammlung der Weiterführung des institutionellen Dialogs zwischen Rat und Versammlung im Rahmen der WEU größte Bedeutung beimesse. Die jüngsten Vorschläge des Rats hinsichtlich des Haushalts der Versammlung gehen jedoch eindeutig in die falsche Richtung. Ein nominales Nullwachstum als Vorschlag könne nicht akzeptiert werden. Es bedeute, dass die Versammlung im Haushalt dieselbe Summe bekommen wie im letzten Jahre und dabei der Kaufkraftverlust nicht durch einen Inflationsausgleich berücksichtigt werde, auch nicht die gestiegenen Kosten für die Entlohnung der Menschen, die für die Versammlung arbeiten. Zum Zweiten dürfe der Transfer des WEU-Instituts für Strategische Studien in die EU nicht dazu führen, dass der Versammlung unangemessene zusätzliche finanzielle Lasten aufgebürdet werden. Drittens, der Vorschlag, die assoziierten Mitglieder von ihrer Beitragspflicht zu entbinden, habe zwei negative Folgen.

Die Geringere sei, dass weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Auch die politisch negative Konsequenz der größeren politischen Distanz der assoziierten Mitglieder habe er bereits erwähnt.

Der bevorstehende europäische Gipfel in Laeken werde wichtige Aufschlüsse darüber geben, was zur institutionellen Verwirklichung der ESVP bereits erreicht worden ist. Zu den herausragenden Themen gehörten die Neudefinition der Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten und die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur. Die zukünftige parlamentarische Dimension der ESVP sei ein wichtiger Teil dieses Problems. Niemand wisse, wie lange die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines neu ausgehandelten Vertrags dauern werde. Der vom Politischen Ausschuss der Versammlung ausgearbeitete Vorschlag gehe dahin, dass in der Übergangszeit die parlamentarische Begleitung der ESVP in synergetischem Zusammenwirken der bestehenden parlamentarischen Gremien, nämlich der WEU-Versammlung und des Europäischen Parlaments, auszuüben sei.

Der Präsident dankte dem in den Ruhestand getretenen französischen General Delhotte für die Impulse, die er der Arbeit und Effizienz der Westeuropäischen Rüstungsgruppe und der Western European Armaments Group gegeben hat. Er verband seinen Dank mit dem Wunsch, dass gerade das Engagement innerhalb der WEAG in der Zukunft ganz besonders aktiviert werden solle, weil Europa gerade im Bereich der Rüstungstechnologie unbedingt auf eine größere Effizienz angewiesen sei. Er schloss seine Ansprache mit einem Vergleich. Die EU-Staaten würden zwischen 60 und 70 Prozent der Summe ausgeben, die die Amerikaner in ihrem Verteidigungsetat aufwenden. Trotz dieser 60 bis 70 Prozent liege aber die Effizienz der europäischen Streitkräfte nur bei 10 Prozent der der US-Streitkräfte. Das heiße, die Zusammenarbeit im Rahmen einer effizienten Sicherheitspolitik sei absolut erforderlich.

Der belgische Außenminister **André Flahaut** sprach für die belgische Präsidentschaft der WEU und EU. In seiner Ansprache konzentrierte sich der Minister auf die Aktivitäten der belgischen Präsidentschaft auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Eine Konferenz zur Verbesserung der Verteidigungskapazitäten sei am 19. November 2001 abgehalten. Dort hätten die Verteidigungsminister der EU-Staaten ihre nationale Beiträge bestätigt und einen Aktionsplan verabschiedet. Der Abschlusserklärung habe eine realistische Einschätzung der erzielten Fortschritte und Verbesserungen bei den zugesagten Kräften zugrunde gelegen, und er erwähnte besonders deren gestiegene Qualität und Quantität. Ihre Schlussfolgerung sei gewesen, dass die EU bis 2003 alle Petersberger Aufgaben müsste wahrnehmen können. Um komplexe militärische Operationen zu bewältigen, müssten größere Anstrengungen unternommen werden.

Die belgische Präsidentschaft habe zur Überbrückung von Kapazitätslücken eine Methodologie entwickelt. Diese hätten zur Erstellung eines europäischen Aktionsplans zur Verbesserung der Fähigkeiten geführt. Der Plan

baue auf die Grundsätze der Effizienzsteigerung, einen basisorientierten europäischen Kooperationsansatz, Abstimmung zwischen EU-Mitgliedstaaten und NATO, und schließlich das Werben um die Unterstützung der Öffentlichkeit.

Auf den Treffen am 12. Oktober und vom 19. bis zum 20. November sei über die Ereignisse vom 11. September Einmütigkeit erzielt worden. Alle Teilnehmer hätten die Notwendigkeit der Solidarität mit den USA erkannt. Der Tenor sei gewesen, dass „mehr Europa“ gebraucht werde denn je, und dass die ESVP so schnell wie möglich verwirklicht werden müsse. Es werde untersucht, inwieweit der Kampf gegen den Terrorismus in das Spektrum der Petersberg-Aufgaben passe.

Außerdem habe die belgische Präsidentschaft eine Reihe von Initiativen ergriffen, die darauf abzielten, die Kontinuität zwischen den Präsidentschaften zu erhöhen, die öffentliche Meinung in Verteidigungsfragen zu durchleuchten, und die Information an nationale Parlamente zu verbessern.

Der Abgeordnete **Dieter Schloten** sprach der belgischen Präsidentschaft seine Anerkennung dafür aus, dass sie die europäische Integration in den Mittelpunkt gestellt habe. Dabei sei insbesondere die Entwicklung Europas hin zu einer parlamentarischen Demokratie in den Vordergrund gestellt. Er erinnere an Herrn de Armand de Decker, an Herrn Mark Eyskens, aber auch an den Minister persönlich. Umso unverständlicher sei es, weshalb auf dem Gipfel in Laeken das Thema „Parlamentarische Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ nicht auf der Tagesordnung stehe.

Der Abgeordnete **Jim Marshall** (Vereinigtes Königreich) stellte seinen Bericht über *die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts des internationalen Terrorismus – Antwort auf den Jahresbericht des Rats* vor. Ursprünglich sollte der Bericht lediglich die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nachzeichnen. Nach den Ereignissen am 11. September jedoch habe der Präsidialausschuss gebeten, der Bericht solle auch die Folgen dieser Ereignisse berücksichtigen. Der Ausschuss habe im Oktober 2001 einen Zwischenbericht vorgelegt, welcher der jetzt vorliegenden Empfehlung 694 zugrunde liege. Der Berichterstatter konzentrierte seine Ausführungen auf drei Hauptpunkte seines Berichts. Erstens, was würde geschehen, wenn ein Angriff ähnlich dem vom 11. September sich in Europa ereignen würde, und würde der Beistandsfall nach Artikel V eintreten? Die Empfehlung erbitte vom Ministerrat Klärung dieser Fragen.

Sorge bereiteten auch die institutionellen Zänkereien zwischen dem EU-Rat, der Europäischen Gemeinschaft und dem Europäischen Parlament. Diese Zwistigkeiten könnten wohl die Effektivität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität behindern. Es sei absolut erforderlich, dass diese Institutionen effektiver zusammenarbeiten, wenn sie das gesamte Spektrum der zivilen und militärischen Aspekte der ESVP bewältigen wollen.

Die dritte Sorge sei die Frage des Zugangs zu NATO-Kapazitäten für die EU. Zwar habe sich inzwischen ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden Organisationen entwickelt, aber formell zugesichert sei nur, dass jeder Antrag der EU auf Zugriff auf NATO-Kapazitäten im Einzelfall behandelt werde.

Nach dem Abgeordneten **Karl-Heinz Hornhues** (Deutschland) hätten die Debatten über Sicherheit in der WEU schon seit Jahren zunehmend einen erweiterten Sicherheitsbegriff verwandt und seien längst von der Definition des klassischen Krieges abgewichen. Es sei davon gesprochen worden, dass ein erweitertes Sicherheitsdenken nötig sei und dass dies Elemente von Antiterror, von Antidrogenkrieg und auch Elemente des Begreifens umfasse, dass die Ungleichheit auf der Erde Quelle für Terror und Kriege sein könne, die zur realen Gefahr werden könne. Es sei zu befürchten, dass der Westen erst am Anfang einer derartigen Entwicklung stehe.

Abgeordneter **Hornhues** erinnerte daran, dass die WEU zu diesem Vorgang überhaupt nicht Position bezogen habe, von Artikel 5 des WEU-Vertrages ganz zu schweigen. Die NATO hätte zwar erklärt, der Bündnisfall sei eingetreten, dann aber sei sie nicht mehr gebraucht worden. Fast alle NATO-Länder hingegen hätten ihre Beiträge geleistet. Die Konsequenzen für die institutionelle Entwicklung müssten schnell durchdacht und auch gezogen werden. Die europäische Dimension dieses Bemühens sei angesprochen worden. Europa dürfe nicht in nationales Denken zurückfallen.

In seiner Ansprache berichtete Senator **Armand de Decker** (Belgien) über die Bemühungen der belgischen EU-Präsidentschaft, für die bestehenden Defizite auf dem Gebiet der parlamentarischen Begleitung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Lösungen zu finden. Er erinnerte daran, dass der Vertrag von Amsterdam die Kompetenz für die Petersberger Aufgaben von der WEU auf die EU übertragen, aber keine parlamentarische Aufsicht dieser neuen EU-Kompetenz vorgesehen habe. Europa behalte die Verantwortung für die vorbeugende Diplomatie und das zivile Krisenmanagement; die nationalen Parlamente behielten ihr verfassungsmäßiges Recht zur Kontrolle der Beteiligung des Staates an der werdenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei. Da die Versammlung ihre Kompetenz für die Verteidigung unter Artikel V des Brüsseler Vertrags behalte und im Vertrag von Maastricht als integraler Bestandteil der europäischen Sicherheitsinstitutionen noch aufgeführt werde, könnte für die Versammlung eine Kompetenz zur Aufsicht über die ESVP herausgelesen werden.

Die belgische Präsidentschaft sei der Meinung, die bestehenden Strukturen seien für die parlamentarische Begleitung der ESVP nicht länger adäquat. Auf der Suche nach einer für alle Parteien annehmbaren Lösung hätten mehrere Konferenzen stattgefunden, und er glaube, man sei einer Lösung näher gekommen. Für die Einzelheiten der verschiedenen Vorschläge verwies er auf den Bericht über *die parlamentarische Dimension der ESVP – Vorschläge für Laeken* von Abgeordneten **Mark Eyskens** (Niederlande).

Präsident **Bühler** wies auf das bestehende „parlamentarische Vakuum“ in der parlamentarischen Begleitung der ESVP und bat Senator **de Decker**, er möge diese Situation den in Laeken versammelten Staats- und Regierungschefs deutlich machen.

Der Abgeordnete **Mafalda Troncho** (Portugal) stellte den Bericht des Parlaments- und Öffentlichkeitsausschusses *über die Kontrolle des Einsatzes der an internationalen Missionen im Ausland beteiligten Streitkräfte durch die nationalen Parlamente: Stand der Gesetzgebung* vor. Die Abgeordnete **Troncho** konzentrierte sich in ihren Ausführungen auf die Erfahrungen Portugals im Umgang mit der Notwendigkeit, in der veränderten sicherheitspolitischen Umwelt den Einsatz von Streitkräften parlamentarisch zu überwachen. Dazu seien mehrere Gesetze nötig gewesen. Sie notierte, dass, obwohl viele nationale Parlamente Solidaritätserklärungen nach dem 11. September abgegeben hätten, nur wenige von ihnen eine ernsthafte Debatte geführt oder gar Entscheidungen hinsichtlich der einzusetzenden Mittel getroffen hätten. Mehrere Mitglieder beteiligten sich an der nachfolgenden Diskussion und berichteten aus den nationalen Parlamenten über ihre Erfahrungen.

Über *die neuen Entwicklungen in Russland, Ukraine und Belarus* berichtete für den politischen Ausschuss der britische Abgeordnete **Michael Hancock**. In seinen Ausführungen bot der Berichterstatter einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen in diesen Ländern. Er stellte dabei fest, dass Russland unter der Führung von Präsident Putin den richtigen Pfad eingeschlagen habe, auch wenn es wegen der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien Anlass zur Sorge gebe. Russland zeige wachsendes Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Europa. Die Kooperation mit der Versammlung gestalte sich positiv auf einer Ad-hoc-Basis.

Auch mit der Ukraine hätte sich die Zusammenarbeit verbessert. Die Ukraine zeige ein wachsendes Interesse an einer Lösung der Probleme in Moldawien. Auch hätten sich die Beziehungen der drei Staaten untereinander verbessert.

Der Berichterstatter warnte davor, Belarus überhart vorzuverurteilen. Nicht alles was dort geschehe, sei gegen den Willen des Volkes. Sein Bericht mache deutlich dass, auch wenn die Art, wie dort Wahlen organisiert werden, für Demokraten schwer hinnehmbar sei, dort dennoch die überwältigende Mehrheit für Präsident Lukaschenko gestimmt hätte. Es müsse sichergestellt werden, dass Belarus nicht länger in Europa isoliert bleibe. Ein so großes Gebiet mit seinen 10 Millionen Einwohnern dürfe nicht von der Mitgestaltung Europas ausgeschlossen bleiben.

Der Abgeordnete **Benno Zierer** (Deutschland) schloss sich der Meinung des Berichterstatters, die Zeit sei für einen intensivierten Dialog mit Russland, der Ukraine und Belarus günstig, an. Der Gesprächsbedarf sei groß. Das erste und größte Hindernis auf dem Weg zu einem engeren Einvernehmen zwischen Russland und dem Westen sei das mangelnde Vertrauen gewesen. Die Vertrauensbasis sei in den letzten Monaten aber wesentlich breiter geworden.

Das gelte allerdings nicht für die gesamte politische Klasse Russlands. Davon habe der Berichterstatter gesprochen. Nach wie vor seien die Kräfte, die dem Westen und insbesondere den USA skeptisch bis feindlich gegenüberstehen, sehr zahlreich und stark.

Über die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000 sowie die Haushaltsentwürfe der ministeriellen Organe der WEU und der Versammlung für das Jahr 2002 entbrannte eine heftige Debatte. Schatzmeister **Guillermo Martinez-Cazan** erläuterte die vom Rat der WEU verfügbaren Haushaltskürzungen und die sich daraus ergebenden Umschichtungen für den kommenden Haushalt. Der Abgeordnete **Lluís María de Puig** (Spanien) und die britischen Abgeordneten **Tony Lloyd**, **John Wilkinson** und **David Atkinson** übten herbe Kritik an der Politik des Rats der WEU. Der deutsche Abgeordnete **Kurt Palis** schloss sich im Namen der deutschen Delegation dem Protest der anderen Mitglieder an. Das einseitige Vorgehen des Rats weise er zurück. Von Angemessenheit könne nicht mehr geredet werden, wenn im Endeffekt eine Kürzung der Mittel für die politische Arbeit um 28 Prozent vorgenommen wird. Die Regierungen hätten stets die Bedeutung der Versammlung als Forum der sicherheitspolitischen Debatte unterstrichen. Die Versammlung nehme die zukünftige Architektur Europas vorweg. Sie treffe sich nämlich zu 28 und nicht in einem kleineren europäischen Format. Das sei eine Vision von Europa. Das Vorgehen des Rats könne nur als direkter Angriff auf die Arbeitsmöglichkeiten der Versammlung gewertet werden. Wegen der Umschichtung von Kosten zulasten der Versammlung dürfe die Versammlung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Präsident **Bühler** erinnerte daran, dass der Protest der Versammlung sich nicht nur an Brüssel richten solle, der Protest solle sich an die zehn Mitgliedstaaten richten, die im Rat vertreten sind. Die Geschichte sei in einer Runde mit den drei Fraktionsvorsitzenden noch einmal diskutiert worden. Die britische Delegation, die niederländische Delegation und die spanische Delegation seien gebeten worden, einen Brief direkt an ihre Außenminister zu schicken, mit der Bitte, die unverantwortlichen Vorschläge der Versammlung a) zu überprüfen, b) abzuändern und c) nicht eine parlamentarische Versammlung, die sich mit sicherheitspolitischen Fragen befasst, die im Augenblick einen hohen politischen Stellenwert haben, auszuhungern. Das Letztere wäre die politische Konsequenz daraus. Er bat alle Mitglieder der zehn Delegationen aus den Vollmitgliedstaaten, dies zu tun. Er überlege sich, nach dieser Debatte an die Delegationen bzw. an die sechs assoziierten Mitgliedstaaten zu schreiben und sie um Entschuldigung bitten, dass man sie aus einer europäischen Institution anscheinend entfernen möchte. Dieser Eindruck müsse bei den Kollegen aus Norwegen oder aus Israel, der Türkei, Polen, Tschechien oder Ungarn entstehen, und dies in einer Zeit, in der Europa viel mehr zusammenrücken müsse. Die Folge, die in dieser Aufforderung an die sechs assoziierten Staaten steckt, sei für die Versammlung zwar nur in finanzieller Hinsicht negativ, aber der politische Schaden, der damit angerichtet werden könnte, sei höher einzuschätzen.

Im Gespräch in Den Haag mit den Ministern sei gesagt worden, der Haushalt werde nicht angetastet.

Der Abgeordnete **John Wilkinson** präsentierte für den Verteidigungsausschuss den Entwurf eines Berichts über *die europäischen strategischen Transportkapazitäten – Antwort auf den Jahresbericht des Rats*. Die Schaffung einer eigenständigen europäischen Luftraumkapazität sei ein wesentlicher Faktor für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Erfolgreiche europäische Operationen würden in sehr starkem Maße von einer guten Logistik und schnellen Reaktionszeiten abhängen. Europa könne sich hierbei nicht auf fremde Hilfe verlassen. Europa brauche den Airbus A-400M dringend und es sei wichtig, dass die Bestellungen in der vorgesehenen Stückzahl bald erfolgen. In der Übergangszeit bis zum Zulauf der A-400M werde sich Europa weiterhin auf Charterflugzeuge oder auf Hilfe der USA stützen müssen.

In der nachfolgenden Diskussion waren die Redner einhellig der Meinung, dass das Airbus A-400M-Projekt mit Nachdruck forciert werden müsse. Mehrere Mitglieder regten außerdem eine engere Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine an, wo Großraumkapazitäten bereits bestünden.

Als Fazit seines Berichtes über *die neuen Herausforderungen bei der Kontrolle chemischer und biologischer Waffen* zog der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter **Schlöten**, die dringliche Notwendigkeit, chemische und biologische Kriegswaffen zu kontrollieren. Sein Bericht befasse sich in erster Linie mit zwischenstaatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der von den chemischen und bakteriologischen Waffen ausgehenden Gefahren. Gleichwohl seien universelle und weltweite Abrüstungsvereinbarungen in diesem Bereich auch geeignet, die Rahmenbedingungen für Terrorgruppen entscheidend zu verändern. Chemische und biologische Waffen seien besonders heimtückische, grausame und menschenverachtende Massenvernichtungswaffen, reine Terrorwaffen, die überwiegend zur Demoralisierung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden und deren Nutzen bei militärischen Operationen begrenzt sei. Dass chemische Waffen relativ einfach herzustellen sind, habe immer wieder den Ehrgeiz skrupelloser Machthaber in verschiedenen Regionen der Welt geweckt. Mithilfe Krimineller in Industriestaaten hätten sie den Versuch unternommen, in den Besitz des Know-how, der Technologien und der zur Herstellung von B- und C-Waffen erforderlichen Materialien zu gelangen.

Bereits 1984 habe die Genfer Konferenz für Abrüstung der UNO einer Ad-hoc-Gruppe das Mandat erteilt, ein Abkommen für eine vollständige Ächtung der chemischen Waffen auszuarbeiten, das zu einem umfassenden Verbot der Herstellung von Chemiewaffen führen sollte. Nach äußerst zähen und langwierigen Verhandlungen sei die Chemiewaffenkonvention am 29. April 1997 in Kraft getreten. Mittlerweile gehörten dieser Konvention 144 Staaten an, 30 Unterzeichnerstaaten hätten die Konvention allerdings noch nicht ratifiziert. Dazu gehöre übrigens auch Israel. Vertraglich seien die Staaten verpflichtet, den Be-

sitz von C-Waffen bzw. von Herstellungsanlagen zu melden. Vier Staaten, nämlich die USA, Russland, Südkorea und Indien, hätten angegeben, dass sie Chemiewaffen besitzen. Elf Staaten hätten eingeräumt, dass sie aktuell oder in der Vergangenheit Herstellungsanlagen unterhalten haben. Probleme bei der innerstaatlichen Umsetzung seien sowohl in Russland als auch in den USA aufgetreten. Er habe kein Verständnis für die vom US-Senat auf Druck von Senator Helms und der amerikanischen Industrie während der Ratifikation am 24. April 1997 mehrheitlich angenommenen Vorbehalte. So könne ein amerikanischer Präsident aus Gründen der Bedrohung der nationalen Sicherheit Vor-Ort-Kontrollen auf amerikanischem Territorium verweigern, bei Inspektionen entnommene Proben dürfen nicht außerhalb der USA verbracht werden und auch die Liste der meldepflichtigen chemischen Anlagen sei wieder eingeeengt worden. Wenn andere Staaten so handelten, würde es wahrscheinlich zu heftigen Protesten im amerikanischen Kongress kommen.

Die EU habe sich aktiviert und engagiert an Verhandlungen beteiligt, um insbesondere solche schwierigen Fragen zu klären wie den legitimen Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Hier habe die pharmazeutische Industrie berechnete Interessen, denn nichts würde einem Abrüstungsabkommen mehr schaden, als wenn es für Zwecke der Industriespionage missbraucht werden könnte.

Dennoch habe die US-Regierung in einer öffentlichen Erklärung am 25. Juli dieses Jahres den ganzen Grundansatz des Verifikationsprotokolls abgelehnt. Das Protokoll würde nur eine Scheinsicherheit schaffen, weil die Verifikationsverfahren bei biologischen Waffen nicht anwendbar seien. Außerdem sei es geeignet, die nationale Sicherheit der USA und die Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Industriezweige zu gefährden.

Es sei zu begrüßen, dass sich die USA für eine Stärkung der Bio-Waffen ausgesprochen haben. Positiv seien auch die Vorschläge über den Informationsaustausch beim Ausbruch verdächtiger Krankheiten und Epidemien. Auch die Ausarbeitung weltweit geltender ethischer Normen, wie zum Beispiel eines Verhaltenskodex für Forscher, die sich mit gentechnischen Experimenten befassen, klinge zunächst vernünftig. Am problematischsten erscheine an den US-amerikanischen Vorschlägen allerdings, dass sie systematische Routinekontrollen und weit reichende Verdachtsinspektionen vor Ort nach wie vor ablehnen. Diese Haltung hätten die USA nicht erst nach dem 11. September eingenommen, sondern bereits im Frühjahr dieses Jahres, als die amerikanische Bio- und Pharmaindustrie die Regierung massiv bedrängte, sich dem vorgesehenen Verifikationssystem zu widersetzen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen der C-Waffen-Konvention seien die kommenden Monate und Jahre von entscheidender Bedeutung. Nach den Ereignissen vom 11. September müsse alles daran gesetzt werden, dass chemische und bakteriologische Waffen vollständig geächtet werden und diese furchtbaren Massenvernichtungsmittel nie wieder zum Einsatz kommen können.

Für den Ausschuss für Luftfahrt und Technologie präsentierte Berichterstatter Abgeordneter **Alan Meale** (Vereinigtes Königreich) den Berichtsentwurf *über Verteidigungsgerät für die Krisenbewältigung – Antwort auf den Jahresbericht des Rats*. Der Bericht des Ausschusses zeige, dass die Zeit im Kampf um die Schaffung einer effektiven Struktur für das Krisenmanagement in Europa schnell verfinne. Gemeinsame europäische Lösungswege seien auf einer ganzen Reihe von Gebieten dringend notwendig. Auf dem Gebiet des strategischen Transports müssten z. B. Antworten für die nächsten 40 Jahre bald gefunden werden, und nicht nur für die nächsten drei oder vier Jahre. Interoperabilität des Geräts müsste zur Norm werden, und die Petersberger Aufgaben würden notwendigerweise einen Zuwachs an einsatzfähigen Bodentruppen zwangsläufig erforderlich machen. Diese Kräfte müssten hinreichend mit Geldmitteln ausgestattet werden. Sie würden eine volle Ausbildung haben und gut geschützt sein. Für die Politik bedeute dies: Neue Verteidigungsaufgaben werden finanzielle Folgen haben. Für null-wachsende Verteidigungshaushalte könne man keine Petersberger Aufgaben haben.

Am dritten Tag der Versammlung hielt der Generalsekretär der WEU und Hoher Repräsentant der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik **Javier Solana** (Spanien) eine Rede vor der Versammlung. In seiner Einleitung beschrieb der Generalsekretär die Veränderungen, die seit der Entscheidung, die Krisenmanagementfunktionen der WEU auf die EU zu übertragen, in der europäischen Sicherheit- und Verteidigungsarchitektur eingetreten waren. Die Übertragung des Europäischen Insituts für Strategische Studien in Paris und des Satellitenkontrollzentrums in Torrejon würden der EU einen wesentlichen Zuwachs an Krisenmanagementfähigkeit gewährleisten.

Die strategische Partnerschaft mit der NATO bilde einen Eckstein der ESVP. Das Jahr 2001 sei ein beispielhaftes Jahr in dieser Hinsicht. Das Ziel eines garantierten Zugriffs auf die Kapazitäten der NATO für Petersberger Aufgaben sei greifbar nahe.

Die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei für die Versammlung ein wesentlicher Kernbelang. Die belgische EU-Präsidentschaft sei hier Vorreiter gewesen. Auch die kommende spanische Präsidentschaft werde im gleichen Sinne agieren. Es sei für das Gelingen der ESVP absolut notwendig, dass nationale Parlamente die erforderlichen Geldmittel bereitstellen. Dazu brauche er die Unterstützung auch der WEU-Versammlung.

Der Generalsekretär ging auf die Debatte um die Finanzen der Versammlung ein. Auch nach dem Transfer wesentlicher Aufgaben von der WEU zur EU müssen die Unabhängigkeit und Autonomie beider Organisationen voll respektiert werden. Ein gegenseitiges „Geiselnahmen“ diene niemandem. Versuche, die Arbeit des Instituts für Strategische Studien oder des Satellitenkontrollzentrums zu behindern, wären ein Angriff auf Erfolg und Glaubwürdigkeit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-

politik. Er appelliere daher an alle, großen Verantwortungssinn zu demonstrieren. Schließlich gehe es um vergleichsweise geringe Summen.

In der nachfolgenden Diskussion ging es hauptsächlich um das EU-Engagement auf dem Balkan. An eine Frage des mazedonischen Abgeordneten **Prangovski** (Mazedonien) anschließend fragte der Abgeordnete **Karl-Heinz Hornhues** (Deutschland), was die Mazodenier seiner Auffassung nach selber noch besser tun müssten, damit die Europäische Union vielleicht nicht so viel tun muss. Weiter fragte er nach dem Afghanistan-Engagement der Amerikaner. Immer wieder werde von der EU erwartet, sich bezogen auf Mazedonien, den Kosovo und Bosnien-Herzegowina stärker zu engagieren. Er frage, ob die EU willens und in der Lage sei, die Amerikaner mit ihren verschiedenen Funktionen und Tätigkeiten dort ganz oder teilweise zu ersetzen. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Antiterrorkrieg sei in den letzten Wochen und in der Versammlung immer wieder gesagt worden, dass man Russland stärker in die NATO bringen müsse. WEU und EU hätten sich mit ihren operativen Fähigkeiten eng an die NATO angehängt. Der Abgeordnete **Schlöten** fragte, wie lang die Operation Amber Fox in Maezonien wohl noch andauern werde. Der Generalsekretär erklärte, die EU sei insitutionell in der Lage, sich noch mehr auf dem Balkan zu engagieren. Dies sei aber in der gegenwärtigen Lage noch nicht nötig. Sollten aber Lagen in anderen Regionen entstehen, die ein starkes Engagement der anderen Partner erfordern, wäre dies etwas anderes.

Präsident **Bühler** ging zum Schluss nochmals auf die Haushaltsfrage ein. Er sei inzwischen wieder optimistisch geworden. Der Generalsekretär habe erklärt, niemand soll über den Haushalt erpresst werden. Dies habe er mit großem Wohlwollen gehört. Das Satellitenzentrum und das Institut für strategische Studien müssten arbeitsfähig bleiben. Das unterstreiche die Versammlung. Sie habe nur den bescheidenen Wunsch, dass sie auch arbeitsfähig bleiben soll.

Für den Ausschuss für Luftfahrt und Technologie präsentierte Berichterstatter **Jean Valleix** (Frankreich) den Entwurf eines Berichts über *die Raketenabwehr: die Auswirkungen auf die europäische Industrie*. Die Angriffe vom 11. September hätten das Konzept der nuklearen Abschreckung nicht minder relevant werden lassen. Auch nach den Terroranschlägen dürfe die Abschreckung nicht aus der strategischen Kalkulation verschwinden. Es sei inzwischen sicher, dass die USA ihre Pläne zur Entwicklung eines Raketenabwehrsystems nicht aufgeben werden. Mehrere Tests seien inzwischen durchgeführt und erhebliche Geldmittel verausgabt worden. Europa müsse sich fragen, ob die europäische Industrie Projekte dieser Art benötige. Die Beziehung zwischen der Anwendung von Hochtechnologien in der Verteidigung und den davon abgeleiteten Zivildtechnologien dürfe nicht aus den Augen verloren gehen. Derzeit spiele die europäische Industrie in der Raketenabwehr kaum eine Rolle. Sein Bericht erteile jedoch der Westeuropäischen Rüstungsgruppe WEAG den Auftrag, die Folgen zu studieren und die Möglichkeit einer Kooperation mit den USA zu untersuchen. Europa

müsste seine Kräfte bündeln, wenn es die Zukunft meistern wolle. Der Abgeordnete **Atkinson** (Vereinigtes Königreich) forderte, Europa müsse Gelegenheit bekommen, sich an der Raketenabwehr zu beteiligen. Er schliesse Russland in seine Forderung ein.

Der letzte Tag der Beratungen war der Situation auf dem Balkan gewidmet, speziell der Lage in Mazedonien. In seiner Adresse an die Versammlung meinte der Präsident der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, **Boris Trajkowski**, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik habe nicht zum Ziel, die transatlantischen Beziehung zu schwächen, sondern sie zu stärken. Mazedonien sei entschlossen, Mitglied der EU und der NATO zu werden. Die WEU sei der beste Treffpunkt zwischen diesen beiden Organisationen.

Die Krise in Mazedonien werde inzwischen zu einem unglücklichen Kapitel der Vergangenheit. Die jüngsten Verfassungsänderungen hätten den Zivilgedanken in seinem Land gestärkt. –Die Amnestie für Menschen, die keine schweren Verbrechen zu verantworten hätten, fördere den inneren Frieden. Auch das neue kommunale Selbstverwaltungsgesetz begünstige das Zusammenleben der Ethnien. Mazedonien werde die Sicherheit aller Bürger ihrer multiethnischen Gesellschaft schützen. Das Infragestellen der Souveränität Mazedoniens unterstütze die Entwicklung des Landes aber nicht. Mazedonien erkläre seinen Respekt für die gleichen Werte, die es mit den Ländern der WEU teile. Das Land sei bereit, zu deren weltweiten Verbreitung beizutragen.

Der Abgeordnete **Schloten** dankte dem Präsidenten dafür, dass er sich klar und deutlich dafür ausgesprochen habe, dass sich Mazedonien, seine Bevölkerung, seine Gesellschaft konsequent auf den Weg in die europäische Zivilgesellschaft begeben. Dennoch bereite es Sorgen, wenn von slawonischer Seite die Albaner in die Ecke von Terroristen gerückt werden. Wenn von einer Seite aus immer wieder die große Ethnie, die in der Verfassung nicht an erster Stelle steht, aber mit 40 Prozent Anteil an der Bevölkerung jetzt ihren angemessenen Platz in der neuen Verfassung erhalten hat, ausgegrenzt werde, wenn die Kluft zwischen den Ethnien nicht im Lande selber überwunden werde, werde Mazedonien keine gute Zukunft haben. Die EU und die WEU könnten dazu beitragen, dass sich Mazedonien wirtschaftlich stabilisiere, dass das Land den Weg in Richtung Europäische Union und in Richtung NATO weiter gehen könne. Aber die Kluft in der Zivilgesellschaft selber, in einer europäischen Zivilgesellschaft, müsse von den Mazedoniern selber überwunden werden.

Der Abgeordnete **Kurt Palis** (Deutschland) dankte für die großzügige Aufnahme von 360 000 Flüchtlingen während der Kosovo-Krise. Das deutsche Parlament habe dies damals mit großer Sorge betrachtet. Die Information der laufenden Einsatz „Amber Fox“ werde etwa noch drei Monate dauern, sei neu. Darüber werde im Bundestag der Verteidigungsausschuss beraten. Die Akzeptanz im Deutschen Bundestag beruhe darauf, dass erkannt wird, dass in den Ländern, die uns gebeten haben, Hilfe zu leisten, diese Hilfe auch nutzbringend akzeptiert werde.

Im Anschluss an die Ansprache von Präsident **Trajkowski** wurden in einer gemeinsamen Debatte die Berichte des politischen und des Verteidigungsausschusses über die Lage auf dem Balkan beraten. Der Abgeordnete **Gerrit Valk** (Niederlande) präsentierte für den Politischen Ausschuss seinen Bericht über *die Sicherheit auf dem Balkan*. Für den Verteidigungsausschuss berichtete der Abgeordnete **Stef Goris** über *die Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien – jüngste Entwicklungen*. Die Berichterstatter präsentierten jeweils einen Überblick über die Lage und jüngste Entwicklungen auf dem Balkan unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Mazedonien. Die Berichterstatter lobten das Engagement der Friedenskräfte in der Region. Die bloße Abwesenheit des Krieges sei für die gesamte Region ein Segen. Besonders die Reformen in Mazedonien hätten zu einer allgemeinen Beruhigung geführt. Die Operation Essential Harvest zur Einsammlung von Waffen habe 3 800 Waffen sowie fast 400 Tausend Stück Munition und Landminen eingebracht, im gleichen Maße erhöhe sich die Sicherheit. Die Notwendigkeit eines Engagements der Staaten Europas werde aber auf absehbarer Zeit weiter bestehen. In der anschließenden Debatte äußerten einige Mitglieder die Meinung, die Lösung ethnischer Konflikte und der ethnische Ausgleich in den Staaten der Region sei für einen dauerhaften Frieden und eine stabile Zivilgesellschaft unabdingbar. Vertreter mehrerer Staaten der Region gaben einen Überblick über die Fortschritte, die in ihren Staaten in diese Richtung gemacht worden seien.

Die 47. Sitzung der Versammlung der Westeuropäischen Union schloss am 6. Dezember 2001 um 12.15 Uhr.

## Montag, 18. Juni 2001

### Tagesordnungspunkt

#### **Die weitere Entwicklung nach den Beschlüssen von Nizza zur ESVP und zur Vollendung des Projekts einer europäischen Verteidigung**

(Drucksache 1733)

Berichtersteller:

Abg. Michael Liapis (Griechenland)

Empfehlung 684 (2001)

#### **Betr. der weiteren Entwicklung nach den Beschlüssen von Nizza zur ESVP und zur Vollendung des Projekts einer europäischen Verteidigung**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis darauf, dass der Rat nach wie vor gemäss Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrags die Verpflichtung hat, der WEU-Versammlung einen Jahresbericht vorzulegen, und die Feststellung wiederholend, dass in diesem Bericht sämtliche relevanten Bereiche des Vertrags behandelt werden sollten und dass die Versammlung früh

- genug über ihn verfügen sollte, um ihn in ihren jeweiligen Ausschüssen prüfen zu können, wodurch die Aufgabe der Versammlung als ein allgemeines Forum zur Erörterung von Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten unterstützt würde, und daher zutiefst bedauernd, dass der zweite Teil des 46. Jahresberichts des Rats die Versammlung nicht rechtzeitig erreicht hat;
- (ii) die Fortschritte begrüßend, welche die Europäische Union auf dem Wege zu einem glaubwürdigen und autonomen Akteur in Angelegenheiten der Krisenbewältigung erzielt hat;
- (iii) jedoch mit Bedauern darüber, dass es mit dem Vertrag von Nizza nicht gelungen ist, das Projekt zu vollenden, mit dem darauf abgezielt wird, die Europäische Union mit einer voll ausgestatteten Verteidigungsdimension zu versehen;
- (iv) mit Bedauern darüber, dass als Folge hieraus die Verantwortung für die Krisenbewältigung und für die kollektive Verteidigung nunmehr formal bei unterschiedlichen europäischen Organisationen mit einer unterschiedlichen Mitgliederzusammensetzung liegt, und dass unterschiedliche Verträge die Grundlage für die Erfüllung der genannten Aufgaben darstellen;
- (v) feststellend, dass gemäß dem gegenwärtigen Wortlaut von Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union, wo es um die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geht, die WEU nicht länger als integraler Bestandteil an der Weiterentwicklung der Europäischen Union beteiligt ist;
- (vi) zutiefst beunruhigt über Konsequenzen, die sich daraus für die Frage ergeben, wie die verbleibenden Aufgaben der WEU in den zukünftigen europäischen Rahmen passen sollen, wobei es sich um die nachstehenden Aufgaben handelt:
- (vii) kollektive Verteidigung auf der Grundlage von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags;
- (viii) Zusammenarbeit im Rüstungsbereich;
- (ix) Wahrnehmung der parlamentarischen Dimension der europäischen Verteidigung;
- (x) Rolle und Aufgabe der WEU als erweitertes Forum für das allgemeine Nachdenken über Strategiefragen;
- (i) die Entschlossenheit der EU begrüßend, sich die erforderlichen Mittel an die Hand zu geben, um die gesamte Palette der Petersberg-Aufgaben durchführen zu können;
- (ii) sich jedoch dessen bewusst, dass es durchaus lange dauern kann, bis die Mitgliedstaaten die gesamten Verbesserungen in den Bereichen Munition, Waffen, Streitkräfteschutz, medizinische Dienste, Aufklärung, Befehlswesen sowie Transportkapazitäten in der Luft und zur See werden durchführen können, ohne die sie auch bei Friedensoperationen nicht zu einem autonomen Handeln fähig sein würden;
- (iii) die Kompliziertheit und Vielschichtigkeit einräumend, die ein inhärentes Merkmal der Politik der EU darstellt, sich zur Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigung in Europa hin zu entwickeln, was als ein mögliches Ziel in dem Vertrag über die Europäische Union genannt ist, und dabei gleichzeitig die gemeinsame Verteidigung Europas als eine der Grundverpflichtungen aus dem geänderten Brüsseler Vertrag aufrechtzuerhalten;
- (iv) die Auffassung vertretend, dass die Europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich, welche auch weiterhin im Rahmen der WEAG als eine der verbleibenden Aufgaben der WEU stattfinden wird, gerade jetzt von größerer Bedeutung als jemals zuvor sein wird, nachdem die EU beschlossen hat, autonome militärische Fähigkeiten für Europa zu entwickeln, da diese Kooperation bei einer sachgemäßen Umsetzung zur Harmonisierung von Rüstung und Ausrüstung führen und eine kostengünstigere Nutzung der Verteidigungshaushalte ermöglichen wird, bei denen zukünftige Erhöhungen nicht gerade wahrscheinlich sind;
- (v) erneut feststellend, von welcher großer Bedeutung es ist, dass sowohl die assoziierten Mitglieder der WEU als auch deren Partner auf enge Weise in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingebunden bleiben;
- (vi) davon überzeugt, dass nach wie vor ein fundamentales Interesse daran besteht, die Anzahl der Signatarstaaten des geänderten Brüsseler Vertrags einschließlich seines Artikels V zu erhöhen, selbst wenn die Europäische Union auch weiterhin an dem Ziel arbeitet, eine gemeinsame Verteidigung zu Wege zu bringen, so wie sie in den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza niedergelegt ist,
- empfiehlt dem Rat,
- (xi) seine Anstrengungen im Bereich der Rüstungsoperation im Rahmen von WEAG und WEAO zu konzentrieren, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Wege und Möglichkeiten zur Kompensation der bestehenden, qualitativen Defizite und Unzulänglichkeiten im Hinblick auf die kollektiven Fähigkeiten zu entwickeln, so wie sie in jüngerer Vergangenheit in der Erklärung über die Bereitstellung von militärischen Fähigkeiten („Military Capabilities Commitment Declaration“) deutlich gemacht wurden, wobei auch die Anregung zu berücksichtigen ist, eine europäische Rüstungsbehörde einzurichten;
- (xii) bei seinen Beratungen der Unterstützung der Funktion der Versammlung als breites Forum zur Erörterung von Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, indem er rechtzeitig und auf angemessene Art und Weise der Versammlung all diejenigen

Informationen zur Verfügung stellt, welche diese braucht, um ihre Aufgaben erfüllen zu können; eine aktive Rolle bei der Bewahrung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertragsspielen und sich darum zu bemühen, die Anzahl der Signatarstaaten zu erhöhen, um zu gewährleisten, dass die gemeinsame Verteidigung auch weiterhin ein zentrales Thema des konzeptorientierten Nachdenkens in einem europäischen Rahmen und gleichzeitig in vollständiger Harmonie mit den Pflichten und Aufgaben des Atlantischen Bündnisses bleibt;

- (xiii) zu diesem Zwecke eine Reihe von Alternativen zu erarbeiten, mit deren Hilfe die gegenwärtig anhaltenden Schwierigkeiten überwunden werden könnten, die sich z. B. einer Klausel über die gegenseitige Unterstützung im Vertrag über die Europäische Union in den Weg stellen;
- (xiv) den Rat der Europäischen Union aufzufordern, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um ihn in naher Zukunft zur Durchführung von Friedensdurchsetzungsmissionen zu befähigen.

#### Tagesordnungspunkt

### **Die Haltung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Zukunft der parlamentarischen Dimension in der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Antworten auf parlamentarische Fragen**

(Drucksache 1740)

Berichterstatter:

Abg. Francesco Amoruso (Italien)

Erklärung 105 (2001)

### **Betr. die Haltung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Zukunft der parlamentarischen Dimension in der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Antworten auf parlamentarische Fragen**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf ihre Initiative von Lissabon betreffend die parlamentarische Dimension der Sicherheits- und Verteidigungsinstitutionen Europas;
- (ii) die Auffassung vertretend, dass der Vertrag von Nizza die Definition der künftigen Rolle der nationalen Parlamente in der neuen Architektur der europäischen Institutionen unterstreicht;
- (iii) in Kenntnis der gegenwärtigen Debatte über interparlamentarische Gremien, die fähig sind, die Regierungspolitik auf nationaler und europäischer Ebene zu überwachen, für einen gegenseitigen Informationsaustausch zu sorgen sowie die Entwicklung eines gemeinsamen politischen Willens zu fördern;

ersucht die Parlamente der Mitgliedstaaten,

1. keine Anstrengungen unversucht zu lassen, um eine Diskussion über die Zukunft der parlamentarischen Überwachung der Europa- und Außenpolitik, der Sicherheit und der gemeinsamen Verteidigung anzuregen;
2. Wert darauf zu legen, zu gewährleisten, dass die Parlamentarier sich der Notwendigkeit bewusst sind, den demokratischen Dialog mit den Regierungen aufrecht zu erhalten, damit sie in der Lage sind, mit der neuen Realität der Probleme von globalem Ausmaß und den sich folglich aus ihnen ergebenden politischen Entscheidungen fertig zu werden;
3. die größtmögliche Beteiligung ihrer Mitglieder an ähnlichen Initiativen anderer nationaler und internationaler parlamentarischer Versammlungen, insbesondere der Versammlung der WEU, sicherzustellen;
4. Seminare über die Zukunft der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinstitutionen in parlamentarischen Kreisen und in Zusammenarbeit mit Universitäts- und Forschungsinstituten, die auf dem Gebiet der internationalen Politik, der Sicherheit und der Verteidigung tätig sind, zu organisieren;
5. den Beitrag der allgemeinen Öffentlichkeit zu maximieren, indem sie Informationen so weit wie möglich verbreiten und ihre Diskussionen für kulturelle Foren und die Medien zu öffnen, insbesondere was die Zukunft der mit der Leitung humanitärer Operationen und der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit beauftragten Institutionen anbelangt.

## **Dienstag, 19. Juni 2001**

#### Tagesordnungspunkt

### **Geänderter Haushaltsentwurf über die Ausgaben der Versammlung für das Jahr 2001**

(Drucksache 1742)

Vorsitzender des Haushaltsausschusses und  
Berichterstatter:

Abg. Guillermo Martínez Casan (Spanien)

Stellungnahme 38 (2001)

### **Betr. Stellungnahme zum geänderten Haushaltsentwurf über die Ausgaben der Versammlung für das Jahr 2001**

Die Versammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Rat der Versammlung seinen Beschluss betreffend den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2001 übermittelt hat,

bedauert zutiefst, dass der Rat den Anträgen der Versammlung bezüglich des ständigen Personals, namentlich der Schaffung zweier Stellen für Analysten (Stufe A2) in den Verteidigungs- und Politischen Abteilungen als Aufstiegsämter nicht zugestimmt hat

#### Tagesordnungspunkt

### **Die Überarbeitung des europäischen Sicherheitskonzepts – Antwort auf neue Risiken**

(Drucksache 1741)

Berichtersteller:

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (Deutschland)

Empfehlung 685 (2001)

### **Betr. die Überarbeitung des europäischen Sicherheitskonzepts – Antwort auf neue Risiken**

Die Versammlung,

in der Überzeugung, dass die weitere Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Grundvoraussetzung für die Sicherung von Frieden und Freiheit für die Nationen der WEU und für ganz Europa ist;

- (i) mit Befriedigung feststellend, dass die von der gesamten WEU und von ihrer Parlamentarischen Versammlung im Besonderen verteidigten Werte zunehmend in breiterem und stärkerem Maße von allen Völkern und Staaten des europäischen Kontinents geteilt werden;
- (ii) besorgt über bisher ungelöste ethnische, religiöse und nationalistische Konflikte nicht nur in Europa, sondern auch in anderen benachbarten und weiter entfernt gelegenen Regionen der Welt;
- (iii) beunruhigt über Konflikte, die aufgrund von Armut, Krankheit, dem Streit um Ressourcen, Habgier und Machthunger entstanden sind;
- (iv) sich der Bedrohung bewusst, die von einem Anstieg der Aktivitäten organisierter internationaler krimineller Gruppen ausgeht, die von modernen Technologien und offeneren Grenzen profitieren;
- (v) besorgt über die potenziellen Gefahren, die von der Produktion und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen ausgehen, sowie insbesondere der Gefahr, dass sie von Anlass zur Besorgnis gebenden Staaten genutzt werden;
- (vi) ebenfalls besorgt über die unkontrollierte Verbreitung und den Umlauf kleiner und leichter Waffen, die in hohem Maße im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen und dem Terrorismus stehen;
- (vii) daher mit Zufriedenheit feststellend, dass der Prozess der Integration und Zusammenarbeit in Europa seine Schwungkraft beibehalten hat, die die Sicherheit stärken wird;

- (viii) überzeugt von der grundlegenden Bedeutung der von den Vollmitgliedstaaten der WEU getroffenen Entscheidungen, die Krisenbewältigungsfunktionen der WEU auf die EU zu übertragen, das militärische Potenzial der EU zu entwickeln und sie mit den zivilen und wirtschaftlichen Ressourcen der EU zu verbinden;
- (ix) feststellend, dass die gegenseitige Verteidigungsklausel des geänderten Brüsseler Vertrags sowie Fragen der Rüstungskooperation nicht auf die EU übertragen wurden, sowie mit Bedauern darüber, dass darüber hinaus keine zufrieden stellende Lösung auf Regierungs- oder parlamentarischer Ebene für eine Zusammenarbeit zwischen der EU und den assoziierten Mitgliedstaaten sowie den assoziierten Partnerländern der WEU gefunden wurde;
- (x) daher betonend, dass es für die gesamte WEU und insbesondere für ihre Versammlung in ihrer Eigenschaft als interimistische Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung unerlässlich ist, auch weiterhin den Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit zu leisten, der sich aus ihren Verpflichtungen unter dem geänderten Brüsseler Vertrag ergibt, unter größtmöglicher Einbeziehung der Regierungen und Parlamente aller interessierten Staaten Europas;
- (xi) in der Überzeugung, dass die Übernahme der Krisenbewältigungsfunktionen der WEU die anerkannte Entschlossenheit der Europäischen Union, zu einem glaubwürdigen und unabhängigen Akteur auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu werden, von einem gemeinsamen Sicherheitskonzept untermauert werden muss, das die praktische Grundlage für die politische und militärische Beschlussfassung und Handlung bildet;
- (xii) in der Überzeugung, dass eine der grundlegenden Aufgaben eines derartigen gemeinsamen Sicherheitskonzepts eine Neudefinition der Sicherheit in weiterem Sinne sein muss, um die Werte einer auf Rechtsstaatlichkeit und den Interessen ihrer Bürger basierenden demokratischen Gesellschaft zu verteidigen, was zu einem weiteren europäischen System einer umfassenden, kooperativen und ungeteilten Sicherheit führen sollte;
- (xiii) darüber hinaus in der Überzeugung, dass die künftige Rolle und Funktion der kollektiven Verteidigung in einem solchen weitgefassten Sicherheitssystem neu definiert werden müssen;
- (xiv) daran erinnernd, dass das von den damals 27 Vollmitgliedern, assoziierten Mitgliedern, Beobachtern und assoziierten Partnerländern der WEU erstellte gemeinsame Konzept vom November 1995 betreffend die europäischen Sicherheitsinteressen in mancher Hinsicht veraltet ist, da

- (xv) es die aus dem Kosovo-Konflikt gezogenen Lehren und die wichtigen Beschlüsse, die zum Vertrag von Nizza führten, nicht antizipieren konnte;
- (xvi) eine Reihe von Sicherheitsbedrohungen seither neu beurteilt und die angemessenen Antworten erneut erwogen worden sind;
- (xvii) im Bewusstsein der Schwierigkeiten, die in einigen Fällen stark divergierenden Einschätzungen der europäischen Länder im Hinblick auf die neuen Risiken und Bedrohungen in Einklang zu bringen, was das Fehlen einer gemeinsamen europäischen Haltung auf diesem Gebiet erklärt, beispielsweise in Bezug auf das Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten;
- (xviii) feststellend, dass, wie bedeutend auch immer dieses Programm für die Garantie des Weltfriedens und der Sicherheit in Europa sein mag, Russland Gegenvorschläge aufgestellt hat, dass gegenwärtig Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und Russland im Gang sind und dass die Vereinigten Staaten zugesagt haben, ihre europäischen Bündnispartner konsultieren zu wollen;
- (xix) nichtsdestotrotz besorgt darüber, dass die europäischen Bündnispartner mit einer bilateralen Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Russland konfrontiert werden könnten, die zu einem neuen Sicherheitsrahmen führen könnte, welcher den Interessen und Überzeugungen der Bündnispartner nicht vollständig Rechnung trägt;
- (xx) in dieser Hinsicht von der Notwendigkeit überzeugt, umgehend zu definieren, wer auf diesem Gebiet für Europa handeln und sprechen soll, und dass sich die europäischen Länder einigen müssen, in welchem Forum und in welcher Zusammensetzung sie eine gemeinsame Haltung zu dieser Frage annehmen wollen;
- (xxi) unter Hinweis darauf, dass alle realen oder eingebildeten Bedrohungen bzw. alle neuen Verteidigungsprojekte und Initiativen mit dem Ziel einer Überarbeitung der Abschreckungsdoktrin unmittelbar in den Geltungsbereich der Artikel V und VIII des geänderten Brüsseler Vertrags fallen, für die der Rat der WEU weiterhin in vollem Maße verantwortlich ist;
- (xxii) unterstreichend, dass die nötige Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Sicherheitskonzepts das Ergebnis eines umfassenden Ansatzes sein muss, der die assoziierten Mitgliedstaaten, die Beobachter und die assoziierten Partnerländer der WEU sowie weitere Kandidaten für den Beitritt zur EU und zur NATO voll einbezieht und den Interessen aller übrigen europäischen Länder Rechnung trägt;
- (xxiii) daher in der Überzeugung, dass es die Pflicht der WEU als ein erweitertes Forum für strategische Überlegungen ist, im Dialog mit allen interessierten europäischen Staaten entschlossen mit der nötigen Überarbeitung des gemeinsamen Sicherheitskonzepts von 1995 fortzufahren;
- empfiehlt dem Rat,
- (xv) unter Beteiligung aller assoziierten Mitgliedstaaten, Beobachter und assoziierten Partnerländer sowie unter angemessener Einbeziehung aller übrigen europäischen Staaten ein überarbeitetes Sicherheitskonzept zu erstellen, das aufgrund der Herausbildung einer breiteren Auffassung von Sicherheit erforderlich ist und folgende Bestandteile enthalten sollte:
- (xvi) eine Neudefinition der „Sicherheit“ im weiteren Sinne;
- (xvii) eine Erläuterung der Beziehung zwischen dem Konzept der kooperativen, ungeteilten und umfassenden Sicherheit und dem der durch die kollektive Verteidigung garantierten Sicherheit;
- (xviii) eine umfassende Analyse der unterschiedlichen Arten und Orte der Risiken und Gefahren, die die europäische Sicherheit voraussichtlich auf kurze, mittlere und lange Sicht beeinträchtigen werden;
- (xix) die Formulierung geeigneter Antworten auf die relevanten Risiken und Herausforderungen und insbesondere die Bestimmung von Maßnahmen, die nötig sind, um zur Konfliktverhütung beizutragen;
- (xx) die Aufstellung von Kriterien für eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den relevanten internationalen Organisationen mit Zuständigkeit für Sicherheits- und Verteidigungsfragen;
- (xxi) die Aufstellung von Kriterien, die als praktische Leitlinien für die Entwicklung einer europäischen operationellen Komponente für die Krisenbewältigung innerhalb und außerhalb Europas, für die Verhinderung nichtmilitärischer Risiken und für die Entscheidung über Eingriffe mit militärischen Mitteln außerhalb Europas verwandt werden könnten;
- (xxii) die Festlegung des eventuellen Rechts oder der Pflicht zum Eingreifen in Krisensituationen, insbesondere aus humanitären Gründen;
- (xxiii) die Aufstellung von Leitlinien, um festzulegen, in welchem Maße die EU bereit sein sollte, sich gegenüber den Vereinten Nationen und der OSZE zu verpflichten, auf ihr Ersuchen hin in Krisensituationen einzugreifen, und inwieweit ein solches Eingreifen von einem speziellen Mandat seitens einer dieser beiden Organisationen abhängen sollte;
- (xxiv) die Bestimmung der Auswirkungen im Hinblick auf die Größe der erforderlichen Streitkräftekapazitäten;
- (xxv) die Bestimmung der Folgen im Hinblick auf die Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit und die Stärkung der Grundlage der europäischen Rüstungsindustrie;
- (xxvi) die Bestimmung der Folgen in Bezug auf die Angleichung der Verteidigungshaushalte;

- (xxvii) die Aufstellung von Leitlinien, um das den Einsatz politischer, ziviler, wirtschaftlicher und militärischer Mittel umfassende Konzept der EU (holistischer Ansatz) zur Konfliktverhinderung und Krisenbewältigung durchführbar zu machen;
- (xxviii) eine Kompetenzabgrenzung nicht nur innerhalb der EU zwischen zivilen und militärischen Beschlussfassungsorganen, sondern auch zwischen EU, WEU und NATO sowie anderen relevanten internationalen Organisationen;
- (xxix) die Neubewertung der grundlegenden Bedeutung der transatlantischen Beziehungen und der Frage, ob und wie die künftige Zusammenarbeit innerhalb des transatlantischen Bündnisses reformiert werden muss;
- (xxx) die Evaluierung, ob und wie Russland sowie andere Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft und in die relevanten bestehenden und weiter zu entwickelnden europäischen Strukturen eingegliedert werden könnte, sowie der praktischen Folgen, die ein derartiger Ansatz nach sich ziehen würde;
- (xxxi) die Untersuchung der Frage im Zusammenhang mit einem überarbeiteten europäischen Sicherheitskonzept, ob die Europäische Union ein eigenes strategisches Konzept zur Umsetzung der ESVP und für den Einsatz ihrer autonomen Krisenbewältigungsstreitkräfte benötigt;
- (xxxii) die Neubewertung einer Sanktionspolitik als Mittel für die Krisenbewältigung, insbesondere ihrer Zielsetzungen, Zielgruppen sowie der Art und Wirksamkeit der Sanktionen;
- (xxxiii) die Erarbeitung einer Strategie zur Entwicklung von Beziehungen zwischen einer transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft einschließlich Russlands sowie aufstrebenden Weltmächten außerhalb der Gemeinschaft, insbesondere China;
- (xxxiv) die Erarbeitung einer Strategie für die Entwicklung von Beziehungen mit den Nachbargebieten Europas, insbesondere mit dem südlichen Mittelmeerraum;
- (xxxv) einen Prozess der Überarbeitung derjenigen Teile der Den Haager Plattform der WEU von 1987 und des Gemeinsamen Sicherheitskonzepts von 1995 einzuleiten, die die damals akzeptierte Doktrin einer glaubwürdigen und wirksamen Abschreckungs- und Verteidigungsstrategie betreffen;
- (xxxvi) das amerikanische Raketenabwehrprojekt genau zu verfolgen, da es Gelegenheit bieten könnte, zur Schaffung eines weiten Netzes von Sicherheitsvereinbarungen beizutragen, das zu einem weiteren Kernwaffenabbau und zur Förderung von Abrüstung, Waffenkontrolle und Nichtverbreitung führen wird;
- (xxxvii) zu gewährleisten, dass die europäischen Bündnispartner bei allen neuen Sicherheitsvereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und Russland in angemessener Form konsultiert werden;
- (xxxviii) wie in der Vergangenheit die Versammlung über alle von der NATO durchgeführten Tätigkeiten zur militärischen Umsetzung der Verpflichtungen aus Artikel V auf der Grundlage von Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrages, insbesondere auf dem Gebiet der Raketenabwehr, auf dem Laufenden zu halten;
- (xxxix) die vorliegende Empfehlung und den Bericht an die Mitglieder des Europäischen Rats, den Ausschuss für Politik und Sicherheit (PSC), die Europäische Kommission und den NATO-Rat sowie die Mitgliedstaaten der OSZE weiterzuleiten.

## Richtlinie 114

**Betr. die Überarbeitung des europäischen Sicherheitskonzepts – Antwort auf neue Risiken**

Die Versammlung,

in Anbetracht der Verabschiedung ihrer Empfehlung betr. die Überarbeitung des europäischen Sicherheitskonzepts – Antwort auf neue Risiken,

fordert den Präsidenten auf,

die Empfehlung und den Bericht an das Europäische Parlament sowie an die Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der NATO und der OSZE weiterzuleiten.

## Tagesordnungspunkt

**Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Nizza im operationellen Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

Berichterstatlerin:

Abg. Theodora Bakoyanni (Griechenland)

(Drucksache 1734)

Empfehlung 686 (2001)

**Betr. Die Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Nizza im operationellen Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union entschlossen sind, eine autonome Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EUgeführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen;

- (ii) mit Genugtuung feststellend, dass viele Nicht-EU-Staaten und insbesondere die assoziierten Mitglied- und Partnerstaaten der WEU entschlossen sind, eine aktive Rolle bei der Krisenbewältigungsfähigkeit der EU zu übernehmen;
- (iii) unter Hervorhebung der vom Europäischen Rat in Nizza gefassten Beschlüsse über die operationellen Aspekte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Hinblick auf die Bereitstellung eigenständiger Streitkräfte zur raschen Krisenreaktion durch die Dislozierung von 60 000 Mann innerhalb von 2 Monaten im Einklang mit dem Planziel von Helsinki;
- (iv) mit Genugtuung über die erfolgten Fortschritte beim Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und der NATO;
- (v) ferner mit Genugtuung über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der EU die notwendigen Streitkräfte für die Verwirklichung des Planziels von Helsinki zur Verfügung zu stellen;
- (vi) die von den europäischen Mitgliedstaaten der NATO, die nicht der EU angehören, und die von den Staaten, die sich um einen Beitritt zur EU bemühen, erklärte Bereitschaft feststellend, zur Aufstellung von Streitkräften der Europäischen Union zur raschen Krisenreaktion beizutragen,

empfiehlt den Rat,

1. sicherzustellen, dass die 28 Mitgliedstaaten der WEU, die assoziierten Mitglieder, die assoziierten Partner- und Beobachterstaaten im Einklang mit ihrem Status auf bestmögliche Weise in EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen sowohl auf Regierungs- als auch auf parlamentarischer Ebene einbezogen werden;
2. die Regierungen der EU nachdrücklich aufzufordern:
  - die Vereinbarungen für Konsultation und Kooperation zwischen der Europäischen Union und der NATO abzuschließen;
  - innerhalb angemessener Zeit angemessene Vereinbarungen abzuschließen, um der Europäischen Union im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen gesicherten Zugang zu Mitteln und Fähigkeiten des Bündnisses zu geben;
  - sicherzustellen, dass die EU schnellstmöglich in der Lage ist, eine militärische Operation im Rahmen der Petersberg-Aufgaben durchzuführen angesichts ihrer Bereitschaft, bis Ende des Jahres 2001 eine operationelle Fähigkeit zu besitzen;
  - der Planziel-Taskforce ihre nachdrückliche Unterstützung für ihre Arbeit zu gewähren, die diese zur Beurteilung der zur Verfügung stehenden militärischen Fähigkeiten für EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen leistet;

- sich an den Vorbereitungen für eine „Beitragskonferenz“ zu beteiligen, um sicherzustellen, dass die Europäer einen Beitrag leisten, einschließlich eines finanziellen Beitrags, im Hinblick auf gemeinsame Ausrüstungsprogramme mit dem Ziel, bestehende Mängel auszugleichen, insbesondere durch Erwerb der notwendigen Aufklärung für strategische Beurteilung, Interoperabilität der Führungssysteme und strategische Transportkapazitäten;
- die Fähigkeit Europas für die zivile Krisenbewältigung weiterhin zu verstärken;
- die Möglichkeit, gegebenenfalls ein wirkliches multinationales ständiges strategisches Hauptquartier für die Europäische Union zu schaffen;
- eine proaktive Übungspolitik zu erarbeiten, um die Arbeit der politisch-militärischen Strukturen und der militärischen Befehlskette in Verknüpfung mit der NATO oder auf anderem Wege zu testen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Beitrag der europäischen nicht der EU angehörenden Staaten zur Krisenbewältigung in Europa**

(Drucksache 1735)

Berichtersteller:

Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)

Abg. András Bárony (Ungarn)

Empfehlung 687 (2001)

#### **Betr. den Beitrag der europäischen nicht der EU angehörenden Staaten zur Krisenbewältigung in Europa**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass die zivilen und militärischen Krisenbewältigungsaktivitäten im vergangenen Jahrzehnt, insbesondere in Südosteuropa, zunehmend multinationalen Charakter hatten;
- (ii) in Anbetracht der Entschlossenheit aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der EU eine zivil-militärische Krisenbewältigungsfähigkeit an die Hand zu geben, um in Fällen, „in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist“, eingreifen zu können;
- (iii) die vom Europäischen Rat in Nizza getroffenen Beschlüsse hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieser Fähigkeit feststellend;
- (iv) in Anbetracht dessen, dass die neue Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ein Katalysator für eine wirksamere zivil-militärische Krisenbewältigung sein muss, bei der die Beteiligung ausgeweitet wird auf alle europäischen Staaten, die den Wunsch haben, sich an diesen Anstrengungen zu beteiligen;

- (v) mit Genugtuung über den Wunsch jener WEU-Staaten, die keine Mitglieder der EU sind, einen praktischen Beitrag zu den militärischen Fähigkeiten zu leisten, die im Rahmen des Planziels von Helsinki eingerichtet werden sollen;
- (vi) sich der Vorschläge für die institutionellen Vorkehrungen bewusst, die von der EU vorgelegt wurden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten und den nicht der EU angehörenden Staaten im Bereich der zivilen und militärischen Krisenbewältigung zu organisieren;
- (vii) die Entschlossenheit der EU feststellend, mit der NATO in einem Geiste der Transparenz zusammenzuarbeiten;
- (viii) unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die legitimen Interessen der nicht der EU angehörenden europäischen Mitgliedstaaten der NATO zu berücksichtigen sowie jene der Vereinigten Staaten und Kanadas beim Entscheidungsprozess hinsichtlich der neuen politisch-militärischen Gremien der EU;
- (ix) unter Hervorhebung der Notwendigkeit einer Interoperabilität zwischen den an multinationalen Krisenbewältigungsaktivitäten beteiligten Streitkräften;
- (x) unter Berücksichtigung der grundlegenden Charakteristika der Verfügbarkeit, der Mobilität und der Verlegefähigkeit, die für die bei Friedensunterstützungsmissionen eingesetzten Streitkräfte erforderlich sind;
- (xi) mit Genugtuung über die Effizienz des PfP-Programms der NATO hinsichtlich des Ausbaus der Interoperabilität und Erfüllung jener Erfordernisse;
- (xii) sich dessen bewusst, dass die neue EU-Krisenbewältigungspolitik die gesamte Palette der Fähigkeiten zur Durchführung von militärischen Operationen beinhalten muss, die in der Petersberg-Erklärung aus dem Jahre 1992 festgelegt wurden;
- (xiii) unter Hinweis auf die von der WEU geleistete Arbeit in Zusammenarbeit mit der NATO bei der Erstellung von Konsultationsverfahren, an denen Beobachter, assoziierte Mitglieder und assoziierte Partner beteiligt sind,

empfiehlt dem Rat,

1. jene WEU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder der EU sind, zu ermutigen, sich darum zu bemühen sicherzustellen, dass die neuen politisch-militärischen Krisenbewältigungsstrukturen der EU offen für die Beteiligung anderer WEU-Staaten bleiben, die keine Mitglieder der EU sind, um Faktoren der Geographie, der historischen Interessen und der praktischen Erfahrungen berücksichtigen zu können;

2. fordert jene WEU-Staaten, die auch Mitglieder der EU und der NATO sind, auf sicherzustellen, dass die Interessen der NATO-Mitglieder in der WEU sowie jene der Vereinigten Staaten und Kanadas berücksichtigt werden beim Entscheidungsprozess im Rahmen der politisch-militärischen Strukturen der EU unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des von ihnen für notwendig gehaltenen Maßes an Eigenständigkeit;
3. fordert jene WEU-Staaten, die auch Mitglieder der EU sind, auf, im Rahmen der EU politische und militärische Übungen, an der assoziierte Mitglieder und assoziierte Partner der WEU beteiligt sind, zu fördern;
4. die Organisation gemeinsamer Übungen von EU und NATO zu fördern und die Beteiligung auch auf Länder auszuweiten, die am PfP-Programm teilnehmen;
5. fordert jene WEU-Staaten, die auch Mitglieder der EU sind, auf, den Rat regelmäßig über die Aktivitäten der politisch-militärischen Gremien der EU zu informieren, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner;
6. die Versammlung über die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin zu informieren;
7. die Beteiligung und den Dialog unter den 28 Staaten innerhalb der WEU hinsichtlich jener Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigung, die unter die Zuständigkeit des geänderten Brüsseler Vertrags fallen, weiter aufrechtzuerhalten.

#### Tagesordnungspunkt

### **Subregionale Organisationen in Europa und ihre parlamentarische Dimension – Teil II: Nordeuropa**

(Drucksache 1739)

Berichterstatter:

Abg. Mimi Kestelijn-Sierens (Belgien)

Abg. Tonu Koiv (Litauen)

Erklärung 106 (2001)

### **Betr. subregionale Organisationen in Europa und ihre parlamentarische Dimension**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die am 7. Dezember 2000 von der Versammlung verabschiedete Entschließung 104 betreffend subregionale Organisationen in Mittel- und Südeuropa und ihre parlamentarische Dimension;
- (ii) die bedeutende Entwicklung unterstreichend, die sich in der subregionalen Zusammenarbeit in Nordeuropa vollzieht sowie die Ergebnisse, die von den in ihrem Rahmen tätigen interparlamentarischen Versammlungen erzielt wurden;

- (iii) davon überzeugt, dass das System der gemeinsam organisierten Arbeit in den subregionalen Versammlungen in Nordeuropa die Verständigung zwischen den Ländern und die harmonische Entwicklung von Lösungen gefördert hat, die dem Bedarf der heutigen Gesellschaft entsprechen;
- (iv) überzeugt von der Bedeutung der Rolle, die die parlamentarische Diplomatie spielen kann, indem sie die nationalen Parlamente für den Nutzen interparlamentarischer Begegnungen zur Beilegung gemeinsamer Probleme sensibilisiert;

ersucht die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten,

1. die interparlamentarische Zusammenarbeit zu Themen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren;
2. die aktive Beteiligung der bestehenden Organisationen und Versammlungen zu fördern;
3. alle interessierten Behörden zu ersuchen, eine Anstrengung für die gegenseitige ständige Information und Zusammenarbeit zu unternehmen, um wirkungsvoller auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Konsolidierung des Friedens und der nationalen Sicherheit der Länder der betreffenden Regionen hinzuwirken;
4. die nationalen Parlamente aufzufordern, eine Bildungs- und Informationsanstrengung zu unternehmen, damit die Bürger über ausreichende Kenntnisse in Fragen der subregionalen Kooperation verfügen;
5. die Bildung von Netzen für die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten, subregionalen Versammlungen und internationalen Versammlungen zu unterstützen;
6. die Teilnahme von Vertretern nationaler Versammlungen an den Sitzungen subregionaler Organisationen zu fördern;
7. an Sitzungen teilzunehmen, die darauf abzielen, die Austausche zwischen den Parlamentariern der Länder in den betreffenden Regionen zu begünstigen, die an gemeinsamen Projekten interessiert sind;
8. die nötigen Mittel bereitzustellen, um regelmäßige und wirksame Austausche zwischen den nationalen und subregionalen Versammlungen zu ermöglichen;
9. Austausche zwischen den parlamentarischen Ausschüssen und Kontakte zwischen Parlamentariern zu Themen sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur, über Einwanderung, Sicherheit, Frauen, Gesundheit, Beschäftigung, Umwelt, Menschenrechte usw. anzuregen;
10. Austausche zwischen ihren Ausschüssen für Außen- und Europaangelegenheiten, Verteidigung, Zusammenarbeit und Wirtschaft, sowie zwischen diesen und den entsprechenden Ausschüssen inter-

nationaler Versammlungen, insbesondere der Versammlung der WEU, zu fördern, um zur Lösung von Problemen im Bereich der Sicherheit, der Friedenserhaltung, der Verteidigung und der wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen;

11. die Diskussion über den in der Erklärung von Nantes gebilligten Vorschlag zur Einrichtung eines internationalen parlamentarischen Zentrums für die subregionale Zusammenarbeit wieder aufzunehmen, um eine ständige Einrichtung zur Sammlung von Informationen und Daten über subregionale parlamentarische Versammlungen und zur Förderung der Bekanntheit von auf subregionaler Ebene durchgeführten Programmen und Projekten zu schaffen.

### Mittwoch, 20. Juni 2001

Tagesordnungspunkt

#### **Konventionelle Rüstungskontrolle – der KSE-Vertrag und seine Folgen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

(Drucksache 1731)

Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und  
Berichterstatte:

Abg. Dieter Schloten (Deutschland)

Empfehlung 688 (2001)

#### **Betr. die Konventionelle Rüstungskontrolle – der KSE-Vertrag und seine Folgen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf den bedeutenden Beitrag, den der KSE-Vertrag zu Frieden und Sicherheit in Europa geleistet hat,
- (ii) eingedenk der geopolitischen und strategischen Änderungen, die seit seinem Inkrafttreten in Europa stattgefunden haben,
- (iii) in Anbetracht der notwendigen Wahrung und Weiterentwicklung der mit dem KSE-Vertrag bereits erzielten Ergebnisse bei gleichzeitiger Berücksichtigung derartiger Änderungen,
- (iv) von dem Wunsch geleitet, das Ratifikationsverfahren für den angepassten KSE-Vertrag möge zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluss gebracht werden,
- (v) unter Hinweis auf die Bedeutung, die der Unterzeichnung des angepassten KSE-Vertrags durch neue Staaten zukommt, um so die Sicherheit in Europa und insbesondere im Ostseeraum und in Südosteuropa zu erhöhen,

- (vi) eingedenk der fortdauernden Probleme in Verbindung mit der Anwendung und Auslegung der Vertragsbestimmungen,
- (vii) unter Hinweis auf die seitens des Atlantischen Bündnisses anhaltende Verpflichtung bei der Anwendung des Vertrags und der konstruktiven Rolle des Bündnisses bei der Suche nach für alle Vertragsparteien akzeptablen Lösungen für die Probleme, die bei der Durchführung des Vertrags auftreten,
- (viii) in Anbetracht der Bedeutung, die der Einhaltung aller von der Russischen Föderation im Rahmen des Vertrags – vor allem hinsichtlich der Truppenstärke im Kaukasus – eingegangenen Verpflichtungen und dem innerhalb des vereinbarten Zeitraums vorzunehmenden Abzug der Truppen zukommt, die sie innerhalb der Hoheitsgebiete von Georgien und Moldawien stationiert hat,
- (ix) unter Hinweis auf die notwendige Fortsetzung des Prozesses der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa in Verbindung mit vertrauensbildenden Maßnahmen, die Gerät der Luft- und Seestreitkräfte betreffen, gemäß den von den betreffenden Staaten zu treffenden Vereinbarungen,
- (x) von dem Wunsch geleitet, dass unter Mitwirkung von WEU, OSZE, NATO und EU so bald wie möglich europäische Instrumentarien für die Kontrolle des Handels mit leichten und kleinkalibrigen Waffen geschaffen werden, die in Konflikten innerhalb Europas eingesetzt werden,

empfiehlt dem Rat,

1. die WEU-Staaten, die den KSE-Vertrag nicht unterzeichnet haben, in dem Wunsch zu bestärken, dem angepassten KSE-Vertrag beizutreten, sobald dieser in Kraft tritt,
2. den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den WEU-Staaten in Angelegenheiten zu unterstützen, welche die Kontrolle über konventionelle Rüstung, leichte und kleinkalibrige Waffen sowie vertrauensbildende Maßnahmen im Zusammenhang mit Luft- und Seestreitkräften betreffen,
3. auf die Tagesordnung seiner künftigen Sitzungen planmäßig die Frage der Rüstungskontrolle in Europa und deren weitere Entwicklung zu setzen,
4. die WEU-Staaten, die auch Mitglied der OSZE, der NATO und der EU sind, darin zu bestärken, Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen auf diesem Gebiet zu unterbreiten,
5. die Versammlung laufend über die von ihm auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle ergriffenen Maßnahmen und die Tätigkeiten der WEU-Staaten zu informieren, die den „Vertrag über den Offenen Himmel“ (Open Skies) unterzeichnet haben.

Tagesordnungspunkt

**Aussichten für eine Beteiligung der assoziierten Partnerländer an der europäischen Rüstungs Kooperation**

(Drucksache 1736)

Berichterstatter:

Abg. Norbert Hauptert (Luxemburg)

Abg. Alvydas Medalinskas (Litauen)

Empfehlung 389 (2001)

**Betr. die Aussichten für eine Beteiligung der assoziierten Partnerländer an der europäischen Rüstungs Kooperation**

Die Versammlung,

- (i) im Bewusstsein, dass ein Europa, das sich selbst als „Schicksalsgemeinschaft“ definiert, über genügend Macht im Hinblick auf seine Sicherheit und Verteidigung verfügen sollte, um eine internationale Rolle im Einklang mit der Größe seiner Bevölkerung und mit seinem wirtschaftlichen und kulturellen Gewicht insbesondere neben Russland und den Vereinigten Staaten zu spielen;
- (ii) den gegenwärtigen historischen Zeitraum der europäischen Wiedervereinigung sowie die erheblichen Fortschritte beim Aufbau Europas vor allem auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung begrüßend;
- (iii) die politischen und wirtschaftlichen Fortschritte betonend, die aus dem europäischen Integrationsprozess und der Notwendigkeit einer Garantie der politischen Stabilität für ganz Europa resultieren;
- (iv) daran erinnernd, dass die assoziierten Partnerländer allesamt Kandidaten für den Beitritt zur EU und zur NATO sind und dass es im Interesse aller europäischen Länder liegt, ihre Beteiligung an der europäischen Rüstungs Kooperation auszudehnen;
- (v) erneut darauf hinweisend, dass ein bedeutender acquis der WEU in ihrer Vorreiterrolle bei der Schaffung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft besteht, an der 28 europäische Länder beteiligt sind;
- (vi) daher im Bewusstsein der Berechtigung der Annahme eines „umfassenden Ansatzes“ auf dem Gebiet der Rüstungszusammenarbeit sowie in anderen Bereichen, um nicht nur ein Europa der Verteidigung, sondern Europa als Ganzes mit Erfolg aufzubauen;
- (vii) in Anbetracht der wachsenden Zahl von Friedenserhaltungsoperationen, die eine Beteiligung aller europäischer Länder einschließen und der Bedeutung der militärischen Interoperabilität;
- (viii) in Anerkennung der Vielzahl der Anstrengungen und Fähigkeiten der europäischen Länder auf dem Gebiet der Rüstung und der Notwendigkeit der

- Festlegung eines Mindesthaushaltsanteils, den jeder europäische Staat für Grundlagenforschung und für die Entwicklung und Produktion von Rüstungsgerät ausgeben sollte;
- (ix) in der Auffassung, dass das Europa der Rüstung durch die Herbeiführung einer Nachfragekonvergenz unter den Staaten, die zu Skaleneffekten bei der Herstellung von Rüstungsgerät führen sollte, sowie durch die Konsolidierung der Nachfrage über eine Umstrukturierung der Industrie aufgebaut wird;
- (x) feststellend, dass die Bedarfsharmonisierung der Streitkräfte eine unabdingliche Voraussetzung für die Rationalisierung der Nachfrage bei einer möglichst großen Zahl europäischer Länder ist;
- (xi) unter Hinweis auf die in Erfurt gefassten Beschlüsse im Hinblick auf die Schaffung einer Europäischen Rüstungspartnerschaft im Rahmen der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG);
- (xii) in dem Wunsche, die Möglichkeiten für die Teilnahme der assoziierten Partnerländer als Vollmitglieder an den Rüstungskooperationsaktivitäten innerhalb der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) auszubauen;
- (xiii) darüber hinaus bedauernd, dass die meisten europäischen Rüstungsstrukturen noch immer nicht für die assoziierten Partnerländer geöffnet sind;
- (xiv) in dem Wunsche einer umfassenderen und schnelleren Integration aller europäischen Länder in alle europäischen Rüstungskooperationsstrukturen;
- empfiehlt dem Rat,
1. der Versammlung so bald wie möglich den zweiten Teil seines 46. Jahresberichts vorzulegen;
  2. einen größeren Teil seiner künftigen Jahresberichte den Aktivitäten der WEAG und der Forschungszelle der WEAO zu widmen;
  3. den politischen Willen der WEU-Nationen nachdrücklicher zu bekräftigen, die Rüstungskooperationsaktivitäten von WEAG und WEAO im Hinblick auf die Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik zu verstärken;
  4. einen „umfassenden“ Ansatz für die europäischen Rüstungskooperationsaktivitäten zu fördern durch Anregen der größtmöglichen Beteiligung aller europäischen Länder, insbesondere der EU- und NATO-Beitrittskandidaten, im Hinblick auf den Aufbau eines Europa, das als „Schicksalsgemeinschaft“ definiert wurde;
  5. den Grundsatz der Kontinuität bei den politischen Beratungen auf höchster Ebene innerhalb der WEAG erneut zu bekräftigen und die Daten für das nächste WEAG-Ministertreffen im Herbst 2001 festzulegen;
  6. die Verteidigungsminister und nationalen Rüstungsdirektoren der 19 WEAG-Mitgliedstaaten zu ermutigen, die europäische Rüstungspartnerschaft auszuweiten und ihre Amtskollegen aus den assoziierten Partnerländern unverzüglich einzuladen, an ihren Sitzungen teilzunehmen;
  7. die Versammlung über den Plan zur Stärkung der europäischen Rüstungspartnerschaft zu informieren;
  8. die Verteidigungsminister der WEAG-Mitgliedstaaten aufzufordern, die Möglichkeit eines Vorschlags an die assoziierten Partnerländer zu prüfen, der WEAG als Vollmitglieder beizutreten;
  9. die assoziierten Partnerländer der WEU aufzufordern, über einen offiziellen Briefwechsel zwischen ihren Verteidigungsministern und dem WEAG-Vorsitz ihren Wunsch klar zum Ausdruck zu bringen, an den Rüstungskooperationsaktivitäten im Rahmen von WEAG und WEAO teilzunehmen;
  10. die WEAG-Verteidigungsminister aufzufordern vorzuschlagen, dass die assoziierten Partnerländer unverzüglich das SOCRATE-Memorandum of Understanding unterzeichnen, das es ihnen ermöglichen würde, obgleich sie noch keine WEAG-Vollmitglieder sind, an den F&T-Aktivitäten der WEAG teilzunehmen;
  11. die Verteidigungsminister der WEAG-Mitgliedstaaten aufzurufen, es den assoziierten Partnerländern zu ermöglichen, das Memorandum of Understanding über die gegenseitige Nutzung staatlicher Erprobungsstellen zu unterzeichnen;
  12. die Verteidigungsminister der WEAG-Mitgliedstaaten aufzufordern vorzuschlagen, dass die assoziierten Partnerländer so bald wie möglich das EUROPA-Memorandum of Understanding unterzeichnen, das in naher Zukunft die Dachstruktur für alle von der Forschungszelle der WEAO koordinierten F&T-Aktivitäten bereitstellen könnte;
  13. die Verteidigungsminister der WEAG-Mitgliedstaaten aufzufordern, im Hinblick auf gemeinsame F&T-Aktivitäten Vorkehrungen für ein flexibles Kostenteilungssystem zu treffen, das es den assoziierten Partnerländern erlauben würde, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an derartigen Projekten zu beteiligen;
  14. die assoziierten Partnerländer der WEU zu ermutigen, weitgehend und aktiv an den Aktivitäten der Eurolongterm- und Eurocom-Gruppen sowie denen der Westeuropäischen Logistikgruppe (WELG) teilzunehmen, und diejenigen assoziierten Partnerländer, die es wünschen, aufzufordern, diesen Gruppen als Vollmitglieder beizutreten;
  15. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der von den Rüstungskooperationsaktivitäten und der Arbeit von Eurolongterm,

- Eurocom und der WELG gebildete *acquis* innerhalb der EU vollständig genutzt wird;
16. sich um eine Harmonisierung der Vorsitze von WEAG und WEU zu bemühen;
  17. die WEAG-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig der NATO angehören, aufzufordern zu gewährleisten, dass eine bessere Koordinierung der Rüstungsoperationsaktivitäten, an denen sich die assoziierten Partnerländer auf europäischer Ebene im Rahmen der WEAG beteiligen können, und die auf transatlantischer Ebene im Rahmen der NATO vorgenommen wird;
  18. den OCCAR-Mitgliedstaaten nahelegen, als ersten Schritt die Vereinbarungen in vollem Umfang zu nutzen, die eine Beteiligung anderer, nicht der OCCAR angehörender WEU-Nationen an speziellen Programmen von Fall zu Fall ermöglichen, und OCCAR langfristig für andere europäische Länder, darunter die assoziierten Partnerländer, vollständig zu öffnen;
  19. diejenigen Länder, die der rechtsverbindlichen Absichtserklärung (LoI) beigetreten sind, nachdrücklich aufzufordern, den LoI-Prozess umgehend auf andere WEU-Mitgliedstaaten auszudehnen, die bereit sind, die in diesem Rahmen bereits festgelegten Grundsätze anzunehmen, und die den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, aktiv zu den laufenden Verhandlungen beizutragen;
  20. den EU-Mitgliedstaaten nahelegen, eine weitere, erschöpfendere Untersuchung der Kapazitäten der Rüstungsindustrien aller EU-Beitrittskandidaten durchzuführen;
  21. den EU-Mitgliedstaaten zu empfehlen, die EU-Beitrittskandidaten umgehend einzuladen, sich auf der Grundlage eines noch festzulegenden Status an der Arbeit der POLARM und COARM-Gruppen der EU zu beteiligen;
  22. den EU-Mitgliedstaaten nahelegen, im Rahmen der aufeinander folgenden technologischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EU Forschungsprojekte mit militärischem und zivilem Verwendungszweck zu entwickeln und die Beteiligung der EU-Beitrittskandidaten an derartigen Projekten zu fördern;
  23. die WEAG-Mitgliedstaaten aufzufordern, es den assoziierten Partnerländern zu erlauben, ab sofort an der WEAG-Gruppe nationaler Sachverständiger für die Europäische Rüstungsagentur (EAA) teilzunehmen und die Arbeit dieser Gruppe so zu leiten, dass eine maximale Beteiligung der assoziierten Partnerländer an den Aktivitäten der künftigen EAA gefördert wird;
  24. die Beteiligung der assoziierten Partnerländer an den gemeinsamen Programmen für die Rüstungsproduktion zu fördern, die zur Gestaltung der künftigen Struktur der europäischen Rüstungs-

industrie beitragen und der Stärkung der Glaubwürdigkeit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik förderlich sind;

25. die WEAG-Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, eine *Programmbereitstellungskonferenz* zu veranstalten, um die im Rahmen des Streitkräfteplanziels im Anschluß an die Militärische Kräftebereitstellungskonferenz im November 2000 identifizierten Defizite der Europäischen Union zu beheben und in diesem Zusammenhang Vorkehrungen für intensivere Beratungen mit den assoziierten Partnerländern zu treffen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Die europäische Raketenabwehr: eine Rolle für Russland**

(Drucksache 1737)

Berichterstatter:

Abg. Mimi Kestelijn-Sierens (Belgien)  
Abg. Guillermo Martínez Casañ (Spanien)

Empfehlung 690 (2001)

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis darauf, dass die Frage der Raketenabwehr unter Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags fällt, für den der Rat der WEU weiterhin die uneingeschränkte Zuständigkeit besitzt;
- (ii) unter Hinweis auf die Antwort des Rats auf die Entschließung 103 der Versammlung über das nationale Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten, mit der der Rat in Übereinstimmung mit der Versammlung hinsichtlich der Bedeutung dieses Themas die Versammlung informiert, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung einer seiner bevorstehenden Sitzungen steht noch dafür vorgesehen ist;
- (iii) die Auffassung vertretend, dass eine identische Antwort des Rats auf die Empfehlung 680 über die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Raketenabwehr inakzeptabel ist, ergänzt durch eine Erklärung, in der die nachrangige Bedeutung des Themas bekräftigt wird, wobei dies vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass die Ergebnisse des Ministertreffens der WEU in Marseilles auf die Konsequenzen der Entwicklungen der ESVP für die WEU und ihre zukünftige Struktur hingewiesen haben, die spätestens ab dem 1. Juli 2001 zu sehen sein werden;
- (iv) unter Berücksichtigung der Rede von Präsident Bush am 1. Mai 2001, in der er die amerikanische Position hinsichtlich der Raketenabwehr erläuterte;
- (v) angesichts des Vorschlags des russischen Verteidigungsministers, Herrn Sergejew, an die NATO bezüglich der Frage eines gesamteuropäischen nicht

- strategischen Raketenabwehrsystems, welches als ein Rahmen für die weltweite Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und Russland und auch zwischen Russland und den Europäern dienen könnte;
- (vi) feststellend, dass der Vorschlag darauf abzielt, die technische und militärische Zusammenarbeit mit einer Form der politischen Assoziierung zu verknüpfen und deshalb die besondere Aufmerksamkeit durch sowohl die NATO als auch die WEU verdient;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass das klassische Abwägen zwischen offensiver Abschreckung und gegenseitiger Verwundbarkeit zwischen den verantwortlichen Nuklearmächten tiefgreifend verändert wurde und dass das Auftauchen neuer nuklearer Akteure und die damit einhergehende Verbreitung ballistischer Raketenysteme neue Schwierigkeiten aufwirft, die in erster Linie militärischer und weniger politischer Art sind;
- (viii) die Auffassung vertretend, dass eine derartige Verbreitung in den Vereinigten Staaten Hand in Hand verläuft mit einem völligen Umdenken der Verteidigungsdoktrinen insofern als dass das Konzept der gemeinsamen Verwundbarkeit durch das eines globalen Schutzes ersetzt wurde;
- (ix) feststellend, dass das parallele Bestehen dieser beiden Faktoren nahe legt, dass die derzeitige Situation in Bezug auf die Abschreckung im Wesentlichen als vorübergehend zu definieren ist und dass wir uns einer kombinierten Vorkehrung, welche offensive und defensive Systeme miteinander verbindet, nähern;
- (x) feststellend, dass Europa noch nicht weit genug gegangen ist bei der umfassenden Angleichung der Doktrin, die erforderlich ist zur Berücksichtigung dieser neuen Umstände;
- (xi) die Auffassung vertretend, dass Europa seine Sicherheit durch die Präsenz nuklearer Arsenale als gewährleistet sieht, auf die möglicherweise bei einem nuklearen oder chemischen Angriff Rückgriff genommen werden kann und auch durch die Fortsetzung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen, insbesondere dem ABM-Vertrag;
- (xii) die Auffassung vertretend, dass Europa sich der Notwendigkeit bewusst sein sollte, sich für einen verstärkten Schutz einzusetzen gegenüber ballistischen Bedrohungen, ohne sich jedoch dabei auf Ad-hoc-Raketenabwehrfähigkeiten zu beschränken, die speziell gerichtet sind auf luftatmende Raketen, Kürzestbereich - Flugkörper oder veraltete ballistische Systeme der Scud-Familie;
- (xiii) hervorhebend, dass die Einleitung derartiger Programme eine wichtige politische Entscheidung ist, die eine Risikoeinschätzung verlangt und vor allem die öffentliche Identifizierung der möglichen Feinde, ein Prozess, der bislang vermieden wurde, da die meisten europäischen Regierungen nicht bereit sind, ihre Feinde beim Namen zu nennen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen;
- (xiv) feststellend, dass die teilweise Reform des ABM-Vertrages darin bestand, der Dislozierung taktischer Raketenabwehrwaffen und der Lockerung von Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklung strategischer Raketenabwehrwaffen mehr Raum einzuräumen;
- (xv) in Anbetracht dessen, dass die meisten Abwehrflugkörper gegen taktische Flugkörper (ATBM) den koordinierten Einsatz mehrerer Startrampen und Abfangflugkörper, der Radarüberwachung, der Leitstände und des zugehörigen Führungsinformations-, Fernmelde- und Aufklärungsverbands (C<sup>3</sup>I) voraussetzen und zur Optimierung der Leistung solcher Systeme Frühwarnsatelliten und Flugbahnaufzeichnungssatelliten, einschließlich Kommunikations- und Datenmanagementsysteme, notwendig sind;
- (xvi) unter Hervorhebung der Bedeutung der letzten Frage in Bezug auf Frühwarnsatelliten, wenn man berücksichtigt, dass bei der transatlantischen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der NATO, Europa bis jetzt aus dem Bereich der Satellitenaufklärung ausgeschlossen war;
- (xvii) unter Berücksichtigung dessen, dass der Vorschlag von Herrn Sergejew an die NATO im Detail die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Satellitenbereich beinhaltet und sich auf die Schaffung eines gemeinsamen Raumfahrtzentrums bezieht, zunächst um ballistische Flugkörper zu verfolgen und schließlich nicht strategische Flugkörper abzufangen;
- (xviii) in der Auffassung, dass der im Wesentlichen politische Charakter des Vorschlags des russischen Verteidigungsministers nahelegt, dass Russland mit Recht eine größere Rolle bei der Ausarbeitung der Sicherheitspolitik des Kontinents beansprucht;
- (xix) unter Betonung der Tatsache, dass der Vorschlag dies stillschweigend anerkennt und die Notwendigkeit einer Festlegung und gemeinsamen Einschätzung ballistischer Bedrohungen, möglicher Interventionsbereiche für die Euro-ABM und die Entwicklung eines europäischen nicht strategischen Raketenabwehrkonzepts hervorhebt;
- (xx) unter Hinweis auf die grundlegende Bedeutung einer Übereinstimmung mit den verschiedenen Kontroll- und Nichtverbreitungsregimen;
- (xxi) schließlich hervorhebend, dass die Nichtmilitarisierung des Weltraums weiterhin eines der obersten Ziele aller Staaten sein sollte;
- (xxii) unter Hinweis darauf, dass eine fehlende europäische Position in Bezug auf die amerikanischen und russischen Pläne zu einer Situation führen könnte, in der die Vereinigten Staaten und Russland ein bilaterales Abkommen erzielen und Europa mit einem fait accompli konfrontiert wird,

empfiehlt dem Rat,

1. in dem breiten Forum der strategischen Überlegungen, an dem 28 Staaten beteiligt sind, eine gemeinsame Position zu entwickeln zur europäischen Raketenabwehr auf der Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung und Festlegung der ballistischen Bedrohung und über die Entwicklung eines europäischen nicht strategischen Raketenabwehrkonzepts, welches das amerikanische Raketenabwehrprogramm, den russischen Vorschlag über eine Euro-ABM und die europäischen Interessen in diesem Bereich miteinander in Einklang bringt und diese Position dem Bündnis vorzulegen;
2. den Rahmen der WEAG zu nutzen, um die Auswirkung einer Raketenabwehr auf die europäische Industrie zu evaluieren und dabei zu berücksichtigen:
  - dass die europäischen technologischen und industriellen Fähigkeiten in angemessener Form in jedes gemeinsame System integriert werden;
  - dass Europa ein eigenständiges Frühwarnsystem haben muss, wie in der Erklärung der WEU von Noordwijk geplant;
3. die Versammlung auf der Grundlage der Artikel IV und V des geänderten Brüsseler Vertrags über sämtliche NATO-Aktivitäten zu informieren, die im Zusammenhang stehen mit:
  - der Einleitung einer Studie über Risiken und Bedrohungen durch die Verbreitung auf die europäische Sicherheit;
  - Anstrengungen zur Verbesserung der bei der Bekämpfung der Verbreitung eingesetzten Instrumente;
  - Debatte(n) über das amerikanische Raketenabwehrprogramm;
  - mögliche Beteiligung von Europäern an einem derartigen Programm unter einem technologischen, industriellen und finanziellen Gesichtspunkt;
  - Evaluierung des Vorschlags der russischen Behörden an die NATO zur Schaffung eines gesamteuropäischen nicht strategischen Raketenabwehrsystems;
  - Evaluierung des russischen Angebots, ein gemeinsames Raumfahrtzentrum zum Zweck der Identifizierung und Überwachung des Starts ballistischer Flugkörper und des Abfangens nicht strategischer Raketen zu schaffen;
4. durch ein gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedstaaten der WEU, die der NATO angehören, gegenüber sowohl den Vereinigten Staaten als auch Russland diese nachdrücklich aufzufordern, keine diesbezügliche Vereinbarung, die zwischen ihnen

auf bilateraler Grundlage erörtert wird und die derzeit vereinbarte strategische Doktrin betrifft, ohne Konsultation und Beteiligung jener europäischen Verbündeten, die dies wünschen, abzuschließen.

Richtlinie 115

**Betr. die europäische Raketenabwehr:  
eine Rolle für Russland**

Die Versammlung,

- (i) die kritische Rolle Russlands in der Debatte über die Raketenabwehr unterstreichend,
- (ii) unter Hinweis auf die periodischen Dialoge, welche die Versammlung in Sicherheitsangelegenheiten mit der russischen Staatsduma ins Leben gerufen hat,

bittet den Präsidenten

alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Versammlung mit der russischen Staatsduma zur Institutionalisierung eines periodischen Dialogs über die Raketenabwehr sowie über andere Sicherheitsangelegenheiten von gemeinsamem Interesse ins Leben zu rufen.

Tagesordnungspunkt

**Eine Gemeinsame Europäische  
Weltraumstrategie:  
Sicherheits- und Verteidigungsaspekte**

(Drucksache 1738)

Berichtersteller:

Abg. Erich Maaß (Deutschland)

Empfehlung 691 (2001)

**Betr. eine Gemeinsame Europäische  
Weltraumstrategie:  
Sicherheits- und Verteidigungsaspekte**

Der Ausschuss,

- (i) in Anbetracht dessen, dass der europäische Weltraumsektor heute über technisches Know-how, eine große wissenschaftliche Gemeinschaft und eine effiziente Weltraumindustrie verfügt, und dass es aber kein gemeinsames politisches Bestreben gibt, aus diesen Mitteln das Beste zu machen;
- (ii) unter Hinweis darauf, dass es für Europa zwingend erforderlich ist, über eine Weltraumkomponente zu verfügen und seinen Status als Weltmacht zu festigen, indem in diesem Bereich ein autonomes Potenzial geschaffen wird;
- (iii) in Kenntnis dessen, dass das europäische Bestreben im Weltraumsektor eher auf einer Reihe von Entscheidungen und nationalen Programmen statt auf einer europäischen Politik als solches beruht;

- (iv) im Hinblick darauf, dass die Europäische Weltraumbehörde ESA und in jüngster Zeit ebenfalls die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission im Laufe vieler Jahre sehr produktiv tätig war;
- (v) im Hinblick auch auf die Bemühungen der WEU in Form von Studien zur Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems;
- (vi) in Anerkennung der hervorragenden Arbeit des WEU-Satellitenzentrums, die es nicht nur hinsichtlich seines Nutzeffekts, sondern auch hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserungen von Techniken und Verfahren trotz Haushaltsbeschränkungen geleistet hat;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass der Entschluss der Europäischen Union eine schnelle Eingreiftruppe zur Durchführung der Petersberg-Aufgaben unter dem Befehl eines gemeinsamen Militärstabs zu entsenden, unter anderem eine gründliche Überholung der europäischen Nachrichtenquellen erfordert;
- (viii) im Hinblick darauf, dass in diesem neuen Rahmen das WEU-Satellitenzentrum, das ab 1. Januar 2002 in den Verantwortungsbereich der Europäischen Union übergehen wird, neue Aufgaben zu übernehmen hat;
- (ix) unter Hinweis darauf, dass der derzeitige Status des Zentrums als Dienstleistungsanbieter mit den Aufgaben, die ihm künftig zugewiesen werden können, vereinbar ist, und dass es äußerst sinnvoll für das Zentrum wäre, Fernmelde-, Navigations-, Echtzeit-Datenübertragungsfähigkeiten und längerfristig auch Frühwarn- und elektronische Überwachungsfähigkeiten zu erwerben;
- (x) in Anbetracht dessen, dass es für das Zentrum nichtsdestoweniger zwingend erforderlich ist, den dualen Charakter seiner Aufgaben zu wahren und seine Möglichkeiten zu erhalten, Dienste für den zivilen Bereich anzubieten;
- (xi) erfreut über das gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumbehörde ESA ausgearbeitete Dokument über die Europäische Weltraumstrategie;
- (xii) mit Befriedigung Kenntnis nehmend, dass die ESA beabsichtigt, sich dem gestiegenen Interesse der EU an einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzuschließen;
- (xiii) Kenntnis nehmend, dass bisher, abgesehen von Helios I, alle europäischen militärischen Satellitenprogramme in einen nationalen Rahmen eingebettet sind;
- (xiv) im Hinblick auf die von der WEU-Weltraumgruppe durchgeführten Studien zur Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems und der Möglichkeit der Teilnahme für die WEU an einem solchen System auf multilateraler europäischer Ebene;
- (xv) erfreut über die Entscheidung des Europäischen Rats der Verkehrsminister, das Navigationssatellitenprogramm Galileo fortzuführen,
- empfiehlt dem Rat,
1. die WEU-Mitglieds- und Beobachterstaaten in ihrer Eigenschaft als EU-Mitgliedstaaten zu ersuchen, sicherzustellen, dass die Europäische Union als Koordinator für die europäischen Weltraumvorhaben (im Zusammenhang mit Beobachtungs-, Fernmelde-, Navigations- und Frühwarnsatellitensystemen) einschließlich der militärischen Komponente fungiert, unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Faktoren:
    - (a) in der heutigen Zeit ist die Nutzung des Weltraums in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Politik und militärische Angelegenheiten eine unabwendbare strategische Notwendigkeit geworden;
    - (b) im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein bewährtes Raumfahrtpotenzial von entscheidender Bedeutung;
    - (c) die EU darf keine Zeit verlieren, die operativen Forderungen Europas zu definieren;
    - (d) die EU muss über unabhängige Entscheidungsverfahren verfügen;
    - (e) die EU muss sich entscheiden, ob sie sich an einem in der Entwicklung befindlichen multilateralen europäischen raumgestützten Beobachtungssystem beteiligen wird;
    - (f) die europäischen Länder wurden bisher nicht über ein gemeinsames militärisches Satellitenfernmeldesystem einig;
    - (g) Europa muss mit seinen transatlantischen Bündnispartnern Interoperabilität erzielen;
    - (h) der Notwendigkeit, das Angebot Russlands zu prüfen, gemeinsam an Satellitenprogrammen zu arbeiten und insbesondere seinen der NATO vorgetragenen Vorschlag für ein gemeinsames Weltraumzentrum, das zunächst für das Erkennen und Überwachen der Starts ballistischer Flugkörper und längerfristig für das Abfangen nicht strategischer Flugkörper zuständig sein soll;
    - (i) der Notwendigkeit einer Untersuchung der europäischen Forderungen in Hinblick auf eine mögliche Einrichtung eines Gremiums, das für die Verarbeitung der von Satelliten empfangenen Informationen sowie die Erfassung, Bearbeitung und Weiterleitung von Daten zuständig ist;
    - (j) die Errichtung einer Weltraumgruppe, die der im Rahmen der WEU einst gebildeten Gruppe entspricht, sollte ins Auge gefasst werden;

diese würde dem politischen und sicherheitspolitischen Ausschuss unterstehen und zuständig sein für die Koordination der europäischen, den Weltraum betreffenden Sicherheits- und Verteidigungsaspekte;

- (k) zwischen der Absichtserklärung für die Durchführung eines Raumfahrtprogramms und der tatsächlichen Umsetzung darf keine allzu große Zeitspanne liegen, da dies der industriellen Wettbewerbsfähigkeit nicht förderlich wäre, und es dadurch erschwert würde, die Projekte dem aktuellen Bedarf anzupassen;
- (l) es sollte eine intensivere Koordination mit der militärischen Luft- und Raumfahrtindustrie angestrebt werden, wobei mehr Analysen der Umwelt durchgeführt werden sollten;
2. des Weiteren die WEU-Mitglieds- und Beobachterstaaten in ihrer Eigenschaft als EU-Mitgliedstaaten zu ersuchen, sicherzustellen, dass das Satellitenzentrum, nachdem es in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union übergegangen ist, dazu in der Lage ist, seine Arbeit den Anforderungen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter Verfolgung der im Folgenden genannten Ziele anzupassen:
- (a) eine Neudefinition des Auftrags für das Satellitenzentrums, wobei sowohl der duale Charakter seiner Aufgaben als auch die Bedeutung des zivilen Markts in der europäischen Weltraumstrategie bestätigt wird und darüber hinaus Vorkehrungen für die Einrichtung eines militärischen Anteils innerhalb der Organisationsstruktur des Zentrums eingeplant werden, unter der Voraussetzung, dass die Aufgaben im Rahmen des Aufklärungs- und Gefechtsfeldführungssystems spezielle Ausrüstung und entsprechend ausgebildetes Personal erfordern;
- (b) die Versorgung des Zentrums mit den Mitteln, die es benötigt, um kommerzielle Dienste und Märkte für Satellitenbetreiber und europäische Raumfahrtunternehmen anbieten und die Nutzung der kommerziellen Systeme optimieren zu können, ist sicherzustellen;
- (c) größere Unabhängigkeit für das Zentrum, so dass es autonome Entscheidungen bei bestimmten Aufgaben und Prioritäten treffen kann;
- (d) Erweiterung des Aufgabenbereichs des Zentrums, sodass es mit der Entwicklung eines Gefechtsfeldführungssystems beginnen kann, dazu ist Folgendes erforderlich:
- der Einsatz von Fernabstast-, meteorologischen und Fernmeldemitteln, sowie elektronischen Überwachungs- und langfristige Frühwarnmöglichkeiten;

- die Schaffung von Möglichkeiten zur Nachrichtengewinnung mit der langfristigen Absicht, einen europäischen Nachrichtendienst einzurichten;
- die Genehmigung zur Programmierung eines Satellitenbeobachtungssystems, des Zugriffs auf alle zivilen Satelliten auf dem Markt und bei Bedarf des Zugriffs auf militärische Satelliten;
- eine bedeutende Erhöhung der Finanzierung und des zivilen sowie militärischen Personalanteils;
- Institutionalisierung der Kooperation zwischen dem Zentrum, der gemeinsamen Forschungsstelle, der ESA und der Weltraumindustrie;

- (e) garantierter Zugang zum Zentrum für die assoziierten Mitglieder und Partner der WEU, unter gemeinsam festzulegenden Bedingungen;
- (f) Vertiefung der Kooperation mit der NATO, insbesondere im Bereich der Informationsübertragungskette, der Befehlswege, der Nutzungs- und Ausrüstungsstandards und ebenso mit anderen Organisationen wie beispielsweise den Vereinten Nationen, der OSZE usw.;
- (g) Sicherstellung, dass das Zentrum direkt dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik untersteht, in enger Zusammenarbeit mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Ausschuss und dem Militärstab der Europäischen Union;
- (h) Schutz der Rechte des Personals des Satellitenzentrums.

#### Tagesordnungspunkt

### **Den Nahen Osten und die Sicherheit in Europa**

(Drucksache 1732)

Berichterstatter:

Abg. Jacques Baumel (Frankreich)  
Abg. Cevdet Akcali (Türkei)

Empfehlung 692 (2001)

### **Betr. den Nahen Osten und die Sicherheit in Europa**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der zahlreichen unauflösbaren Bindungen zwischen Europa und dem Nahen Osten, der sowohl die Wiege der europäischen Zivilisation und die Hauptquelle seiner Energieversorgung als auch ein wichtiger Handelspartner ist;

- (ii) daher in der Auffassung, dass Europa ein grundlegendes Interesse an Frieden, Stabilität und Wohlstand aller Staaten und Völker der Nahostregion hat;
- (iii) sich jedoch bewusst, dass der Nahe Osten von Spannungen, gärenden Streitigkeiten und gewalttätigen Konflikten zwischen gegnerischen Parteien überzogen ist;
- (iv) die Auffassung vertretend, dass die Beilegung des Konflikts zwischen den Israelis und den Palästinensern ein entscheidender Faktor für die Sicherheit der gesamten Region ist und dass ein anhaltender Konflikt negative Auswirkungen sowohl auf die Achtung der Menschenrechte als auch auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat, die von grundlegender Bedeutung für alle betroffenen Staaten sind;
- (v) sich dessen bewusst, dass einer der Hauptgründe für die derzeitige verfahrenere Situation im Konflikt zwischen den Israelis und den Palästinensern das fast völlige Fehlen von Vertrauen ist, sowohl aufseiten der Palästinenser, die der Ansicht sind, dass der Friedensprozess von Oslo niemals umgesetzt werden wird, als auch aufseiten der Israelis, die davon überzeugt sind, dass sie dauerhaft mit der Bedrohung von Gewalt und Terrorismus durch die Araber leben müssen;
- (vi) feststellend, dass die derzeitige verfahrenere Lage zwischen Israel und den Palästinensern Anlass ist für zunehmende Spannung zwischen den beiden Völkern und den völligen Niedergang der Volkswirtschaft der palästinensisch kontrollierten Gebiete, wo zwei Drittel der drei Millionen Bewohner mittlerweile unterhalb der Armutsgrenze leben und wo die Arbeitslosenquote seit dem Beginn der Al-Aksa-Intifada 60 % im Gazastreifen und 40 % auf der Westbank erreicht hat;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Palästinensische Behörde die Verpflichtung hat, die bewaffnete antiisraelische Gewalt in den Gebieten unter ihrer Rechtsprechung zu kontrollieren, sich jedoch dessen bewusst, dass wachsende Desillusionierung unter den Palästinensern über sowohl die Umsetzung des Friedensprozesses von Oslo als auch die Politik ihrer eigenen politischen Führung es schwierig für die Palästinensische Behörde machen, eine wirksame Kontrolle über radikale Elemente in der eigenen Bevölkerung sicherzustellen;
- (viii) feststellend, dass viele Palästinenser empört sind über die unverhohlene Korruption und das nicht nachprüfbar Verschwinden öffentlicher Gelder, die in den Gebieten unter palästinensischer Herrschaft festzustellen sind und denen nur die Palästinensische Behörde ein Ende bereiten kann;
- (ix) unter Hinweis darauf, dass die EU-Präsidentschaft am 9. April 2001 Israel aufgefordert hat, Pläne zur Erweiterung bestehender und zum Bau neuer Siedlungen aufzugeben und darauf hinwies, dass derartige Siedlungen die Beschaffenheit der Landschaft und die demographische Zusammensetzung der besetzten Gebiete nachteilig beeinflussen und dass alle Siedlungstätigkeiten illegal sind und ein entscheidendes Hindernis für den Frieden darstellen;
- (x) davon überzeugt, dass der derzeitigen Spirale der Gewalt ein Ende gesetzt werden muss und dass eine Lösung nur in Form eines ausgehandelten Statuts auf völkerrechtlicher Grundlage möglich ist und insbesondere auf der Grundlage der VN-Resolutionen 242 und 338 und dem zuvor vereinbarten Grundsatz „Land für Frieden“;
- (xi) mit Genugtuung über den jordanisch-ägyptischen Friedensplan, der eine Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen fordert, einschließlich der Erneuerung der israelisch-palästinensischen Sicherheitskooperation und der Aufhebung des Belagerungszustandes in der Westbank und im Gazastreifen, womit der Weg für politische Verhandlungen frei gemacht wird;
- (xii) in der Befürchtung, dass die israelische Regierung unter Premierminister Ariel Sharon durch den Nachdruck, den sie auf militärische Stärke und Überlegenheit legt, die arabisch-israelische Konfrontation weiter anheizt und damit das Schreckgespenst eines größeren regionalen Konflikts heraufbeschwört;
- (xiii) sich dessen bewusst, dass Syrien versuchen wird, jede direkte militärische Auseinandersetzung mit den weit überlegenen israelischen Streitkräften zu vermeiden, dass es jedoch gewalttätige Operationen aufseiten der Hisbollah-Guerilla unterstützt als eine Warnung an Israel, dass es keinen Frieden haben wird, so lange es sich nicht aus den syrischen Golan-Höhen zurückzieht;
- (xiv) mit Bedauern darüber, das sich trotz einiger hoffnungsvoller Zeichen, die mit dem Regierungsantritt von Präsident Bashar-al-Assad vergangenes Jahr verbunden waren, die syrische Regierung noch immer politischen Reformen widersetzt und dass die wirtschaftlichen Reformen viel zu schleppend und nicht tiefgreifend genug verlaufen, um eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft des Landes, die seit mehr als 20 Jahren stagniert, herbeizuführen;
- (xv) sich dessen bewusst, dass die EU ein Euro-Mittelmeerübereinkommen mit Syrien aushandelt, um Syrien in die mit anderen Mittelmeerstaaten abgeschlossenen Assoziierungsübereinkommen einzu beziehen und dem Land dabei zu helfen, seine Wirtschaft- und Verwaltungsstrukturen zu reformieren, jedoch mit Bedauern darüber, dass aufgrund des syrischen Misstrauens in die Absichten der Europäer zu wenige Fortschritte bei diesen Verhandlungen gemacht werden;
- (xvi) sich dessen bewusst, dass seit dem Rückzug der israelischen Streitkräfte aus dem Südlibanon im Mai 2000 die libanesische Toleranz gegenüber der

syrischen Präsenz im Libanon und deren Kontrolle über das Land schwindet aufgrund des Verfalls seiner Volkswirtschaft und seines Arbeitsmarktes durch einen ungehinderten Zufluss billiger syrischer Importe und den Zustrom von ungefähr 250 000 syrischen Arbeitern in Verbindung mit einer zersetzenden Korruption und den Aktivitäten der Hisbollah, für die in beiden Fällen Syrien für verantwortlich gehalten wird und welche die dringend benötigten ausländischen Investoren davon abhalten, Investitionen in die libanesische Volkswirtschaft zu tätigen;

- (xvii) sich andererseits dessen bewusst, dass die syrische Präsenz frühere religionsgebundene Spaltungen, die den Libanon in einen verheerenden 15 Jahre andauernden Bürgerkrieg verstrickt haben, unter Kontrolle gebracht hat;
- (xviii) feststellend, dass eine der Quellen für die anhaltende Instabilität im Nahen Osten der Mangel an Einigkeit unter den arabischen Staaten ist, der kürzlich erneut auf dem Gipfel der Arabischen Liga am 27. und 28. März 2001 in Amman zum Ausdruck kam;
- (xix) sich dessen bewusst, dass ein dauerhaftes und umfassendes zukünftiges Friedensabkommen eine Lösung beinhalten muss, welche die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten, die mögliche Rückkehr von Flüchtlingen und den zukünftigen Status von Jerusalem berücksichtigt;
- (xx) in der Auffassung, dass der Bau und die Ausweitung von Siedlungen während des laufenden Friedensprozesses von Oslo im großen Umfang das Vertrauen der Palästinenser in diesen Prozess ausgehöhlt haben und dass ein völliges und unverzügliches Einfrieren jeglicher Siedlungstätigkeit eine erforderliche und entscheidende vertrauensbildende Maßnahme ist, um die Friedensverhandlungen wieder aufnehmen zu können;
- (xxi) sich dessen bewusst, dass Israel nicht bereit sein wird, alle seine Siedlungen in den besetzten Gebieten aufzugeben, jedoch die Auffassung vertretend, dass die derzeitigen Siedlungen und das System der Zugangsstraßen die Schaffung eines lebensfähigen sozioökonomischen Rahmens für einen zukünftigen palästinensischen Staat verhindern;
- (xxii) daher in der Auffassung, dass es eine gründliche Überprüfung der Überlebensfähigkeit der bestehenden Siedlungen geben sollte, deren Ergebnis die Grundlage für Verhandlungen über die Rationalisierung des derzeitigen Flickenteppichs von Siedlungen und Zugangsstraßen darstellen und dazu führen sollte, dass einige von Israel übernommen werden sollten und andere aufgelöst, wobei finanzielle und andere Unterstützung für die Umsiedlung der Bewohner bereitgestellt werden sollte;
- (xxiii) feststellend, dass ein weniger ideologischer und stattdessen ein realistischerer Ansatz hinsichtlich

des Flüchtlingsproblems zum Schluss führen könnte, dass viele Flüchtlinge – einige von ihnen sind in der zweiten oder sogar dritten Generation – nachdem es ihnen gelungen ist, anderenorts ein neues Leben zu beginnen, es vorziehen würden, nicht in ihr Heimatland zurückzukehren, während jene, die dies tun wollen, es vermutlich vorziehen würden, in den palästinensischen Gebieten zu leben;

- (xxiv) daher in der Auffassung, dass die Flüchtlinge grundsätzlich auf das Territorium des zukünftigen palästinensischen Staates zurückkehren sollten und dass ihre Rückkehr einhergehen sollte mit einem umfangreichen Programm für ihre soziale Wiedereingliederung in ihre neue Umgebung und für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die bis jetzt unter chronischer Armut und wirtschaftlichem Verfall gelitten hat;
- (xxv) feststellend, dass die historische Bedeutung Jerusalems als einer Kultstätte von drei Religionen ihm ein eigenständiges ökumenisches Anrecht auf einen Sonderstatus unter internationalem Mandat sichert; ein Faktor, der nicht zwangsläufig ein Hindernis dafür sein muss, dass Westjerusalem die Hauptstadt Israels wird und Ostjerusalem die eines zukünftigen palästinensischen Staates;
- (xxvi) davon überzeugt, dass die Europäische Union auf der Grundlage ihres speziellen Ansatzes eine aktivere politische Rolle im Nahost-Friedensprozess im Einklang mit ihren eigenen außenpolitischen Richtlinien und entsprechend der Dringlichkeit der Lage spielen sollte,

empfiehlt dem Rat, die Europäische Union aufzufordern,

1. eine kohärentere gemeinsame Politik für den Nahen Osten zu erarbeiten und im Hinblick auf eine aktive Unterstützung der Staaten der Region ein Klima zu schaffen, in dem Demokratie, Frieden, Stabilität, Sicherheit, Achtung der Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklungen insgesamt gedeihen können;
2. sich aktiver zu beteiligen an der Wiederaufnahme des Nahost-Friedensprozesses als dem Schlüsselement zur Förderung einer friedlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der gesamten Region und alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Israel und seinen Nachbarn als einer Grundlage für erneute Friedensverhandlungen zu schaffen;
3. nachdrückliche Anstrengungen zusammen mit allen Beteiligten zu unternehmen, um den Weg für kreative und annehmbare Lösungen für das Problem der Siedlungen, die mögliche Rückkehr von Flüchtlingen und den zukünftigen Status von Jerusalem, einschließlich der Erarbeitung eines Programms der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung zur Umsetzung eines Friedensabkommens, zu bereiten.

**Montag, 3. Dezember 2001**

Tagesordnungspunkt

(Drucksache 1764)

Berichterstatter und Vorsitzender des  
Verteidigungsausschusses  
Abg. Jim Marshall (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 694 (2001)

**Betr. die Europäische Sicherheits- und  
Verteidigungspolitik angesichts des  
internationalen Terrorismus  
Antwort auf den Jahresbericht des Rats**

Die Versammlung,

- (i) in Erinnerung an den Schock und die Überraschung der Vereinigten Staaten und der gesamten internationalen Gemeinschaft, als sie die neue Dimension erkannten, die der internationale Terrorismus mit den Anschlägen vom 11. September 2001 gegen die Vereinigten Staaten erlangt hatte;
- (ii) daran erinnernd, dass weder die Europäische Union noch die Atlantische Allianz eine militärische Strategie besitzt, um den internationalen Terrorismus mit militärischen Mitteln zu bekämpfen, auch wenn dieser in dem von der Allianz im April 1999 verabschiedeten Strategischen Konzept als großes Sicherheitsrisiko bezeichnet wird;
- (iii) feststellend, dass die militärische Kampagne gegen das Taliban-Regime in Afghanistan von einer internationalen Koalition der Willigen unter Führung der Vereinigten Staaten, jedoch ohne Beteiligung der NATO geführt wird, obwohl die Atlantische Allianz Artikel 5 des Washingtoner Vertrages geltend gemacht hat;
- (iv) außerdem feststellend, dass Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens in Afghanistan auf der Grundlage der Resolution 1378 des VN-Sicherheitsrats vom 14. November 2001 von einzelnen Staaten unternommen werden, ohne auf die entsprechenden gemeinsamen Strukturen der NATO oder der Europäischen Union zurückzugreifen;
- (v) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Union gedenkt, ihre Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus auf den politischen Dialog und die Verabschiedung gemeinsamer Maßnahmen auf den Gebieten Justiz und Inneres, Wirtschaft und Finanzen zu konzentrieren;
- (vi) eingedenk der Tatsache, dass die Europäischen Union eine eingehende Diskussion über die möglichen Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September auf ihre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik erst noch einleiten muss;
- (vii) mit Genugtuung über die Fortschritte der EU sowohl bei dem Aufbau der notwendigen Entscheidungsstrukturen der ESVP und der Gewährleistung ihrer Einsatzbereitschaft als auch der Einleitung von Schritten zur Erreichung des Planziels bis 2003;
- (viii) jedoch darüber besorgt, dass die Hinzunahme einer Reihe wichtiger Ziele in Bezug auf die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung durch den Europäischen Rat Fragen nach den Prioritäten der Europäischen Union bei der Verwirklichung der geeigneten Krisenbewältigungsfähigkeiten aufwirft, die der Hauptgrund für die Übertragung der entsprechenden Funktionen der WEU auf die EU waren;
- (ix) mit Bedauern darüber, dass die Europäische Union, auch wenn sie für einsatzbereit erklärt wird, die WEU bei deren Fähigkeit, die militärischen Aspekte einer Krise zu handhaben, nicht wird ersetzen können, da a) der Vertrag von Nizza nicht in Kraft getreten ist und b) die NATO nicht in der Lage sein wird, der EU den gesicherten Zugang zu ihren Einrichtungen und Fähigkeiten für Krisenbewältigungsoperationen unter Leitung der EU zu gewährleisten, solange keine befriedigende Lösung für das Problem der Beteiligung nicht der EU angehörender Verbündeter an der ESVP gefunden worden ist.
- (x) in der Erwägung, dass die Fragen der Finanzierung der Krisenbewältigungsaktivitäten der EU gelöst werden müssen und betonend, dass diese zu wichtig sind, als dass sie einem Machtkampf zwischen dem EU-Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zum Opfer fallen dürfen;
- (xi) mit Genugtuung über die Bemühungen der belgischen Präsidentschaft, der ESVP neue Impulse zu geben und dazu in ihr Arbeitsprogramm einen Plan aufzunehmen, ein Weißbuch über die Europäische Sicherheit und Verteidigung zu erarbeiten und die Öffentlichkeit und die parlamentarischen Versammlungen dazu anzuhalten, sich verstärkt an der Diskussion über die ESVP zu beteiligen;
- (xii) betonend, dass jeder Konzeptentwurf zur ESVP die Auswirkungen berücksichtigen muss, die sich aus der neuen Dimension des internationalen Terrorismus für die kollektiven Verteidigungsverpflichtungen der Unterzeichnerstaaten des geänderten Brüsseler Vertrags und des Washingtoner Vertrags ergeben;
- (xiii) mit Genugtuung über die Bekräftigung des Rats im ersten Teil seines 47. Jahresberichts, dass der geänderte Brüsseler Vertrag in Kraft bleibt und betonend, dass die Vertragsbestimmungen das ganze Spektrum der EU-Aktivitäten abdecken, die jetzt unter dem Oberbegriff „ESVP“ zusammengefasst werden und Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus einschließen;
- (xiv) daran erinnernd, dass Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags und ESVP-Angelegenheiten miteinander zusammenhängen und dass die Versammlung der WEU bis zu dem Zeitpunkt, zu dem

die ESVP eine eigene parlamentarische Dimension innerhalb der Europäischen Union erhält, das einzige europäische parlamentarische Gremium auf vertraglicher Basis bleibt, das aus nationalen Parlamentariern besteht und Anspruch auf eine Erläuterung vereinbarter europäischer Positionen und Analysen hat;

- (xv) daran erinnernd, dass die Versammlung das einzige geeignete Forum darstellt, in dem die Regierungen über die Umsetzung von Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und Konsultation im Rahmen der ESVP in den Formaten 15+6 und 15+15 berichten können;
- (xvi) unter Betonung der Bedeutung der weiteren Teilnahme von Vertretern der assoziierten Mitglieder, der assoziierten Partner und der Beobachter der WEU an den Arbeiten des Rats wie der Versammlung, damit sie im Rahmen der WEU über ein spezielles Forum für den Dialog zwischen Regierungen und Parlamenten verfügen, das andere Organisationen nicht bereitstellen;
- (xvii) in diesem Zusammenhang die Tatsache begrüßend, dass die assoziierten Mitglieder und die assoziierten Partner weiterhin die Möglichkeit haben werden, zum Jahresbericht des Rats beizutragen;
- (xviii) auf ihrem Recht beharrend, weiterhin über alle – auch zur ESVP gehörende – Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu berichten, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen,

empfiehlt dem Rat,

1. Abs. 3 der Empfehlung 694 der Versammlung umzusetzen, der ein Informationsersuchen an die NATO über die praktischen Folgen, die sich aus der Einbeziehung von Gegenmaßnahmen gegen den Terrorismus in das Mandat gemäß Artikel 5 des Washingtoner Vertrages ergeben sowie über die Auswirkungen auf die Verpflichtung der NATO enthält, die Sicherheit der WEU-Mitgliedstaaten zu garantieren;
2. die belgische Initiative zur Erarbeitung eines Weißbuchs über die Europäische Sicherheit zu unterstützen, indem in enger Koordinierung mit der NATO ein Beitrag der WEU zu den Auswirkungen des Kampfs gegen die Bedrohung angeboten wird, die der internationale Terrorismus für die kollektive Verteidigung bedeutet und die Versammlung von dem Bericht über die Folgen der Ereignisse des 11. September in Kenntnis zu setzen, den der Generalsekretär der WEU und der Hohe Vertreter für die GASP dem Europäischen Rat vorlegen sollen;
3. sicherzustellen, dass in der Europäischen Union der Umsetzung der militärischen Aspekte der Krisenbewältigung im Rahmen der ESVP eindeutig der Vorrang eingeräumt wird und dass die Finanzierung von Militäroperationen nicht durch interinstitutionelle Streitigkeiten zwischen dem Rat

der EU, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament über ihre Mitentscheidungsrechte in Bezug auf die Finanzierung ziviler Krisenbewältigungsmissionen gefährdet wird;

4. sicherzustellen, dass die EU die Erfahrungen der WEU auf dem Gebiet der Manöverpolitik und die umfassenden Arbeiten im Rahmen des Zivil-Militärischen Kooperationskonzepts (CIMIC) der WEU in vollem Umfang nutzt;
5. in der Europäischen Union die Initiative zu ergreifen, um die Regelungen für die Teilnahme nicht der EU angehörender verbündeter Staaten an der ESVP auf der Grundlage der Erfahrungen der WEU zu verbessern, damit die betreffenden Staaten auf diese Weise einen Assoziiertenstatus erhalten;
6. weiterhin in seinen Jahresbericht an die Versammlung das gesamte Spektrum europäischer Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten aufzunehmen, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen, auch wenn sie von anderen Organisationen durchgeführt werden, an denen die WEU-Staaten beteiligt sind;
7. auf Empfehlungen der Versammlung zu allen unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallenden Fragen, zu denen auch die ESVP gehört, umfassend zu antworten;
8. sicherzustellen, dass die WEU weiterhin als spezialisiertes Forum für einen umfassenden Dialog zwischen den Vertretern von 28 Regierungen und Parlamenten tätig ist und ihre Aktivitäten ausbaut, wobei die assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner betreffenden Fragen besondere Beachtung zu schenken ist.

## Dienstag, 4. Dezember 2001

Tagesordnungspunkt

### Die parlamentarische Dimension der ESVP – Vorschläge für Laeken

(Drucksache 1763)

Berichterstatter:

Abg. Mark Eyskens (Belgien)

Empfehlung 696 (2001)

### Betr. die parlamentarischen Dimension der ESVP Vorschläge für Laeken

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Richtlinie 116 über die parlamentarische Dimension der ESVP und den auf der Nachfolgekonzferenz zur parlamentarischen Dimension der ESVP, die am 6./7. November 2001 in Brüssel stattfand, angenommenen Antrag;

- (ii) in Anbetracht der Vorschläge in ihrer diesbezüglichen EntschlieÙung in Bezug auf die Gewährleistung einer parlamentarischen Dimension und der Überwachung der ESVP während des Übergangszeitraums von jetzt bis zur Regierungskonferenz von 2004,

empfiehlt dem Rat,

die EntschlieÙung und den dazugehörigen Bericht der Versammlung an den Europäischen Rat weiterzuleiten und diese mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen.

#### EntschlieÙung 107 (2001)

##### **Betr. die parlamentarische Dimension der ESVP – Vorschläge für Laeken**

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung über die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Errichtung von Strukturen, die es der Europäischen Union erlauben, eine Politik der Konfliktverhütung und der zivilen und militärischen Krisenbewältigung zu verwirklichen, insbesondere über die Durchführung von Petersberg-Missionen;
- (ii) jedoch in der Erwägung, dass auf europäischer Ebene innerhalb der ESVP ein Demokratiedefizit besteht, das mithilfe von Rechtsinstrumenten abgestellt werden muss, die bei der nächsten Überarbeitung des Europäischen Unionsvertrags ausgehandelt und fertiggestellt werden müssen;
- (iii) unter Hinweis auf die Erkenntnisse, die bei dem auf Initiative der niederländischen Sektion der Europäischen Bewegung am 14. Mai 2001 im niederländischen Parlament in Den Haag abgehaltenen Seminar über die parlamentarische Dimension der ESVP gesammelt wurden und mit Genugtuung über die Annahme einer EntschlieÙung über die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am 28. Juni 2001 durch beide Kammern des belgischen Parlaments;
- (iv) mit Dank an das belgische Bundesparlament, das am 2./3. Juli 2001 in Brüssel eine Konferenz über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die damit zusammenhängende parlamentarische Prüfung und am 6./7. November 2001 ebenfalls in Brüssel eine Nachfolgekonferenz abhielt;
- (v) in Kenntnis dessen, dass die ESVP – vor allem die Verteidigungshaushalte und die operativen militärischen Entscheidungen – weiterhin in die Zuständigkeit der nationalen Regierungen und Parlamente fallen wird sowie im Bewusstsein, dass Letztere diese Zuständigkeit für das Gebiet der Konfliktverhütung und der zivilen Aspekte der Krisenbewältigung mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament teilen;
- (vi) unter Hinweis auf die Verfassungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ihren Parlamenten die Aufgabe übertragen, die nationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik einer demokratischen Überprüfung zu unterziehen, auch wenn diese im Rahmen der ESVP umgesetzt wird;
- (vii) in Kenntnis dessen, dass es jedem nationalen Parlament schwer fällt, sich ein europäisches Gesamtbild der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu verschaffen, obwohl die ESVP vorrangig auf europäischer Ebene erörtert werden muss, da die der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zugrunde liegenden Hauptprinzipien die Möglichkeit einschränken, auch künftig eine rein nationale Konfliktverhütungs- und Krisenbewältigungspolitik zu betreiben, über die nicht zuvor auf europäischer Ebene eine Vereinbarung erreicht wurde;
- (viii) in Kenntnis der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments in Bezug auf die GASP, die auf Artikel 21 des Europäischen Unionsvertrags und seinen Mitentscheidungsbefugnissen über den Haushalt aufgrund der im Anschluss an den Vertrag von Amsterdam geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung über die Finanzierung der GASP beruht;
- (ix) jedoch daran erinnernd, dass der Rat der Europäischen Union weder im Hinblick auf die ESVP noch in Bezug auf die Beantwortung seiner Empfehlungen oder EntschlieÙungen irgendeiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Parlament unterliegt und dass die Vertreter der nationalen Parlamente, die auf diesem Gebiet zuständig sind, keinen Zugang zu den Informationen erhalten, die die EU-Präsidentschaft und der Hohe Vertreter für die GASP dem Europäischen Parlament regelmäßig zukommen lassen;
- (x) betonend, dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen der nationalen Parlamente entscheidende Bedeutung besitzt, da es diesen die Möglichkeit bietet, kollektiv zu allen Aspekten der ESVP konsultiert zu werden, um über solche Fragen nachdenken und die nationalen Verteidigungshaushalte und -erfordernisse europaweit vergleichen zu können;
- (xi) unter Hinweis darauf, dass der geänderte Brüsseler Vertrag weiterhin uneingeschränkt in Kraft ist und alle Aktivitäten abdeckt, die jetzt in der Europäischen Union im Rahmen der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ durchgeführt werden;
- (xii) zum einen daran erinnernd, dass die ESVP betreffende Fragen von Angelegenheiten der kollektiven Verteidigung nicht zu trennen sind und dass die WEU-Versammlung zum anderen weiterhin Artikel V (über die kollektive Verteidigung) und die Rüstungszusammenarbeit überwachen wird, die wesentliche Aspekte der europäischen Sicherheit und Verteidigung bleiben, sodass die WEU-

Versammlung bei allen Gesprächen über die parlamentarische Dimension der ESVP ein ständiger und unverzichtbarer Akteur bleibt;

- (xiii) den Europäischen Rat daran erinnernd, dass die WEU-Versammlung ein entscheidender Partner ist, um zu gewährleisten, dass die Stellungnahme der Regierungen zur ESVP die Wähler in allen betroffenen Staaten erreicht;
- (xiv) in der Erwägung, dass es entscheidend darauf ankommt, die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und die EU-Beitrittsländer in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzubinden, wodurch einer der wichtigsten acquis der WEU bewahrt würde und aus den Tätigkeiten, die von den in den Formaten 15+6 und 15+15 geschaffenen Kooperations- und Konsultationsstrukturen durchgeführt werden, die entsprechenden Schlussfolgerungen für die parlamentarische Dimension zu ziehen;
- (xv) nochmals betonend, dass die künftige parlamentarische Kontrolle der ESVP nicht hinter dem in der WEU-Versammlung erreichten Standard zurückbleiben darf und dass dementsprechend Regelungen nach Art der COSAC oder auf die Vorsitzenden der außenpolitischen und Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente beschränkte Sitzungen keine wirkliche parlamentarische Dimension der ESVP darstellen würden;
- (xvi) daran erinnernd, dass über das mögliche Datum des Inkrafttretens des Vertrags von Nizza noch Ungewissheit besteht und mit der parlamentarischen Dimension der ESVP verbundene Fragen nur im Rahmen der für 2004 angesetzten Regierungskonferenz geregelt werden können;
- (xvii) außerdem daran erinnernd, dass der Europäische Rat auf dem Gipfel von Laeken über die Errichtung eines Konvents zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz entscheiden soll und eine Erklärung mit Initiativen zur Neubestimmung der Rolle nationaler Parlamente in der europäischen Architektur verabschiedet wird;
- (xviii) von dem Wunsche geleitet, dass im Hinblick auf die Gewährleistung einer parlamentarischen Dimension und Überwachung der ESVP während des gesamten Zeitraums bis zur Regierungskonferenz von 2004 eine pragmatische Lösung auf der Grundlage der geltenden Verträge gefunden wird, die Synergieeffekte zwischen der WEU-Versammlung und dem Europäischen Parlament nutzt;
- (xix) in diesem Zusammenhang erinnernd an die Richtlinie 116 der Versammlung zur parlamentarischen Dimension der ESVP;

fordert den Europäischen Rat auf,

1. in seiner Erklärung von Laeken seine Entschlossenheit zum Ausdruck zu bringen, im Rahmen der nächsten Regierungskonferenz Schritte zu ergreifen, um das in der ESVP bestehende Demokratiedefizit zu beseitigen, indem er sich das Ziel setzt,

Regelungen zu entwerfen, die es den nationalen Parlamenten ermöglichen, unter Nutzung der Erfahrungen und des acquis der WEU-Versammlung und im Hinblick auf ihr mögliches Weiterbestehen als ein Gremium der parlamentarischen Kontrolle und Überwachung in einer geänderten an die neuen Umstände angepassten Form, kollektiv und gemeinsam neben dem Europäischen Parlament an dem Dialog mit dem Exekutivorgan der Europäischen Union teilzunehmen;

2. sich auf geeignete Regelungen zu verständigen, um die WEU-Versammlung während der Interimsphase regelmäßig über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Rahmen der ESVP zu unterrichten;
3. das Europäische Parlament dementsprechend nachdrücklich aufzufordern, während des Übergangszeitraums auf der Grundlage der Richtlinie 116 der Versammlung eine Zusammenarbeit mit der WEU-Versammlung aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Abhaltung gemeinsamer Sitzungen, bei denen die zuständigen Stellen der Europäischen Union regelmäßig über die ESVP berichten und an denen die Vorsitzenden der außenpolitischen und Verteidigungsausschüsse der nationalen Parlamente teilnehmen können;
4. zu beschließen, dass zwei Beobachter aus der WEU-Versammlung an der Arbeit des Konvents teilnehmen sollten, wenn dieser Vorschläge für die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur und über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ausarbeitet.

#### Tagesordnungspunkt

### **Die Kontrolle des Einsatzes der an internationalen Missionen im Ausland beteiligten Streitkräfte durch die nationalen Parlamente: Stand der Gesetzgebung**

(Drucksache 1762)

Berichterstatlerin:

Abg. Mafalda Troncho (Portugal)

Entschließung 108 (2001)

### **Betr. die Kontrolle des Einsatzes der an internationalen Missionen im Ausland beteiligten Streitkräfte durch die nationalen Parlamente: Stand der Gesetzgebung**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der erhöhten Häufigkeit der Entsendung nationaler Streitkräftekontingente ins Ausland im Rahmen internationaler Missionen;
- (ii) angesichts dessen, dass häufig die wichtigsten Informationen von den Medien verbreitet werden und die Parlamente an den Rand gedrängt werden, da der Druck der öffentlichen Meinung ohne politische Mittelsperson ausgeübt wird;

- (iii) daran erinnernd, dass die Petersberg-Aufgaben von der Europäischen Union übernommen wurden, ohne dass die gemeinsamen Institutionen einen geeigneten Plan für die demokratische Kontrolle ausgearbeitet haben;
- (iv) daran erinnernd, dass die nationale Verteidigung, einschließlich die Leitung der Streitkräfte, in der nationalen Kompetenz der europäischen Länder liegt;
- (v) in Anbetracht der gegenwärtig in mehreren parlamentarischen Versammlungen stattfindenden Debatte zum Thema der Suche nach einem mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung zu vereinbarenden Verfahren, das es den Parlamenten ermöglichen würde, politische Leitlinien für Regierungsentscheidungen zu formulieren, die die Entsendung von Streitkräften ins Ausland betreffen;

ersucht die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten,

1. über die Tatsache nachzudenken, dass die demokratische Kontrolle, die sie auf die Beschlüsse der Regierungen zum Einsatz der Streitkräfte in internationalen Missionen ausüben sollen, nicht auf zufrieden stellende Weise gewährleistet ist;
2. die in mehreren Parlamenten in Europa stattfindenden Initiativen und Diskussionen sowie die vorgeschlagenen gesetzgeberischen und verfahrenstechnischen Lösungen zu vergleichen;
3. gegebenenfalls erforderliche Gesetzesentwürfe oder Satzungsänderungen zur Einrichtung eines regelmäßigen Konsultations- und Informationsverfahrens des Parlaments auszuarbeiten, das nicht von der Regierung unter dem Druck der politischen Ereignisse umgangen werden kann;
4. die Initiativen internationaler Versammlungen zur Stärkung der Verbreitung von Informationen und zur Gegenüberstellung der Ideen von Parlamentariern aus mehreren Ländern zu unterstützen, um eine gemeinsame Grundlage für die demokratische Überwachung zu schaffen, die der neuen Realität in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angepasst ist.

#### Tagesordnungspunkt

### **Neue Entwicklungen in Russland, der Ukraine und in Belarus**

(Drucksache 1761)

Berichterstatter:

Abg. Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 697 108 (2001)

### **Betr. neue Entwicklungen in Russland, der Ukraine und in Belarus**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass die russische Regierung unter Präsident Putin aktiv damit begonnen hat, ein um-

fangreiches Programm aufzustellen, mit dem eine ganze Reihe von Gesetzen und Verfahren in Einklang mit den internationalen Normen gebracht werden soll, und dass internationale Finanzinstitutionen und andere Organisationen dies als einen positiven Schritt betrachten, jedoch gleichzeitig in der Erkenntnis, dass trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte noch viel zu tun bleibt;

- (ii) in der Auffassung, dass nach den tragischen Ereignissen vom 11. September 2001 Russland eine Reihe außenpolitischer Initiativen ergriffen hat, welche der euroatlantischen Gemeinschaft eine historische Chance bieten, ihre Beziehungen zu diesem Land auf eine völlig neue Grundlage zu stellen;
- (iii) feststellend, das Russland, welches den Raketenabwehrvertrag (ABM-Vertrag) aus dem Jahre 1972 zwar noch immer als einen wichtigen Faktor für Stabilität in der Welt betrachtet, seine Bereitschaft gezeigt hat, den Vertrag anzupassen, um es den Vereinigten Staaten zu ermöglichen, ein Testprogramm umzusetzen, welches als wesentlich für die Entwicklung einer Raketenabwehr betrachtet wird;
- (iv) sich dessen bewusst, dass Russland bemüht ist, eine Verständigung über wesentliche gegenseitige Reduzierungen bei den amerikanischen und russischen Arsenalen herbeizuführen, womit sich die Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe auf weniger als 3 500 verringern würde, wie in dem START 2-Abkommen gefordert, welches noch nicht in Kraft getreten ist, während die Vereinigten Staaten ebenfalls bereit erscheinen, wesentliche Reduzierungen bei ihrem nuklearen Arsenal vorzunehmen;
- (v) sich dessen bewusst, das Russland darauf Wert legt, Anerkennung zu erhalten für sein Verhalten als ein Bollwerk gegen die Verbreitung extremistischer islamistischer Bewegungen in Europa;
- (vi) mit Genugtuung über den kürzlichen Beschluss Russlands, den militärischen Stützpunkt zur elektronischen Überwachung in Lourdes in Kuba und seine Militärbasis in Kam Ran in Vietnam aufzugeben als wichtige Signale seiner Entschlossenheit, den Kalten Krieg ein für alle mal hinter sich zu lassen und ein neues Verhältnis zu den Vereinigten Staaten aufzubauen;
- (vii) in Anbetracht dessen, das die zwischen der EU und Russland geplante Energiepartnerschaft einen wichtigen Beitrag zur Politik der EU leisten könnte, ihre Energieversorgung zu diversifizieren und gleichzeitig Russland die Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die Nutzung seiner Energieressourcen zu verbessern;
- (viii) sich des russischen Ziels bewusst, eine stärker akzentuierte Rolle bei den europäischen Sicherheitsvorkehrungen zu spielen, welche über die geographischen und vertraglich festgelegten Verantwortlichkeiten der NATO hinausgehen könnte;

- (ix) in Anbetracht dessen, dass von Europa und den Vereinigten Staaten ideenreiche Vorschläge erwartet werden als Antwort auf den kühnen neuen Ansatz Russlands bei den internationalen Beziehungen;
- (x) in Anbetracht dessen, dass sowohl der Westen als auch Russland gemeinsam entschlossene kooperative Anstrengungen unternehmen werden müssen zur Schaffung verlässlicher und beruhigender Sicherheitsvorkehrungen für den Kaukasus und Zentralasien;
- (xi) in Bekräftigung der Schlüsselrolle einer stabilen und unabhängigen Ukraine als einem europäischen Partner im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Stabilität und Sicherheit im östlichen Teil Europas und ihrer Bedeutung für den Frieden und die Sicherheit Europas insgesamt;
- (xii) jedoch feststellend, dass die Aufgabe der NATO und der EU, engere Beziehungen zur Ukraine herzustellen, ernsthaft beeinträchtigt wird durch fehlende Fortschritte in der Ukraine bei der Umsetzung grundlegender Werte, wie pluralistische Demokratie, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, freie und offene Märkte, freie Presse und politische Freiheit;
- (xiii) in der Auffassung, dass es eine wesentliche Aufgabe der EU ist, gemeinsam mit dem Europarat und der OSZE, Rat und Ausbildung für die Ukraine zur Verfügung zu stellen, um ihr zu helfen, eine Bürgergesellschaft zu entwickeln, wirksame Gesetze zu verabschieden und diese vorchriftsmäßig anzuwenden;
- (xiv) sich dessen bewusst, dass die Ukraine, trotz ihrer geographischen Lage mit leichtem Zugang zum Schwarzen Meer und mit Grenzen zu einer Reihe mitteleuropäischer Staaten, hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin von den russischen Märkten sehr abhängig bleibt und dass derzeit über 80 % ihres Energiebedarfs von Russland gedeckt werden, womit sie zweifellos politisch durch Russland leicht beeinflussbar bleibt;
- (xv) sich dessen bewusst, dass ein vereinter russisch-weissrussischer Staat möglicherweise niemals Wirklichkeit werden wird, dass jedoch aus einer Reihe konkreter Gründe der Vertrag aus dem Jahre 1999 über die Schaffung der Union wahrscheinlich zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten führen wird, insbesondere in den Bereichen Finanz und Wirtschaft, Industrie, Verteidigung und Außenpolitik;
- (xvi) feststellend, dass die Politik, Belarus in den vergangenen Jahren zu isolieren, sich nicht als wirksam erwiesen hat;
- (xvii) in Anbetracht dessen, dass die Präsidentschaftswahlen im September 2001, obwohl sie grundlegende Mängel aufwiesen, eine Gelegenheit boten für die Entstehung politischer und sozialer Kräfte, die sich wirklich den demokratischen Werten und Grundsätzen verpflichtet fühlen;
- (xviii) in Anbetracht dessen, dass Belarus in nächster Zeit zwangsläufig zu einem an die EU angrenzenden Staat werden wird und dass es aus russischer Sicht auch das wichtigste Transitland nach Westeuropa darstellt, gibt es zwingende Gründe, warum die EU ihre Beziehungen zu Belarus vertiefen sollte;
- (xix) feststellend, dass sowohl Belarus als auch die Ukraine aufgrund ihrer wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Abhängigkeit sich möglicherweise zwangsläufig für eine gewisse Zeit enger an Russland anschließen werden, bevor sie eventuell mithilfe der derzeitigen ideenreichen und kühnen russischen Führung ihren rechtmäßigen Platz im größeren Rahmen der euroatlantischen Organisationen finden werden;
- (xx) in Anbetracht dessen, dass angesichts der erklärten Ziele Russlands, seinen Dialog und die Zusammenarbeit mit der EU über politische und Sicherheitsfragen zu verstärken, die Energiepartnerschaft zwischen Russland und der EU weiter auszubauen und einen Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, sowohl Belarus als auch die Ukraine keine andere Wahl haben werden, als sich auf eine ähnliche Politik zu verständigen;
- (xxi) mit Genugtuung über die erneute und verstärkte Zusammenarbeit im NATO-Russland-Rat, in dem beide Partner sich dafür einsetzen, eine solidere Partnerschaft im Interesse von Sicherheit und Stabilität in der euroatlantischen Region aufzubauen;
- (xxii) mit nachdrücklicher Unterstützung für die von sowohl der NATO als auch Russland gezeigte Entschlossenheit, nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 in New York und Washington das Klima ihrer Beziehungen zu verändern und ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen;
- (xxiii) enttäuscht über die lockere Antwort des Rats auf Abs. 2 der Empfehlung 677 und in der Ansicht, dass es im Lichte der von Präsident Putin nach dem 11. September 2001 ergriffenen außenpolitischen Initiativen allen Grund gibt, einen ernsthaften Dialog mit Russland zu entwickeln, um die politische und rüstungspolitische Zusammenarbeit zu erörtern, welche von besonderem gemeinsamen Interesse sind und auf welche beide Seiten besonderen Wert legen,
- empfiehlt dem Rat,
1. gemeinsam mit den Nationalen Rüstungsdirektoren und der WEAG den Rahmen für einen Vergleich der westeuropäischen und russischen Erfordernisse für die nächste Generation von Verteidigungsgerät und Möglichkeiten für die technologische und industrielle Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Russland bei der Entwicklung und Herstellung von neuem Verteidigungsgerät zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, dass die derzeitige Lage der Beziehungen zwischen Westeuropa und Russland beispiellose

- Chancen für eine Verstärkung des Dialogs miteinander und die Zusammenarbeit bietet;
2. die EU aufzufordern, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Russland über politische und Sicherheitsfragen zu vertiefen und insbesondere über:
    - die Entwicklungen in Belarus, Moldau und in der Ukraine, bei denen beide ein gemeinsames Interesse an Sicherheit, Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung haben;
    - die Lage auf dem Balkan, wo beide möglicherweise aufgefordert werden können, sich an friedenserhaltenden und anderen Aufgaben zu beteiligen, falls die Vereinigten Staaten infolge anderer Sicherheitsverpflichtungen ihre Truppen aus dem Kosovo und Bosnien-Herzegowina abziehen oder verringern;
    - die Lage im Kaukasus, wo eine Reihe ungelöster Konflikte innerhalb und über die russischen Grenzen hinaus die Region weiter destabilisieren können.
  3. bittet Russland eine aktivere Rolle einzunehmen, indem es auf autonome Lösungen für die separatistische Situation in Moldawien, Georgien und Aserbeidschan bestehe.
- (iii) überzeugt, dass eine starke Lufttransportkapazität von entscheidender Bedeutung ist, um rasch in einem Gebiet eingreifen zu können, um zu verhindern, dass eine sich abzeichnende Krise eskaliert;
  - (iv) sich dessen bewusst, dass das Gewicht und die Quantität der Ausrüstung von Bodentruppen eine größere Seetransportkapazität erfordert;
  - (v) mit Besorgnis voraussehbare Schwierigkeiten feststellend beim Transport von Gerät auf Grund fehlender Hafeneinrichtungen in möglichen Krisengebieten;
  - (vi) mit gewisser Besorgnis feststellend, dass es der europäischen strategischen Lufttransportflotte an Großraumlufttransportern fehlt, außer den vier C17 Globemaster-Flugzeugen des Vereinigten Königreichs;
  - (vii) darüber bestürzt, dass ein großer Teil der europäischen Lufttransportflotte veraltet ist (Transall und ähnliche Flugzeuge);
  - (viii) mit Genugtuung über die Europäische Grundsatzvereinbarung über die Entwicklung eines A400M-Programms, jedoch enttäuscht über das offensichtliche Fehlen eines nachdrücklichen Engagements in Form unterzeichneter Verträge für den Flugzeugbau;
  - (ix) unser Hinweis darauf, dass militärische Großraumtransportflugzeuge nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Russland und der Ukraine zu finden sind;
  - (x) sich der geringen Anzahl militärischer Transportschiffe und der großen Zahl von Roll-on/Roll-off Schiffen bewusst, die erforderlich sind, um eine 60 000-Mann starke Truppe innerhalb von 60 Tagen zu verlegen;
  - (xi) bestürzt über die Schwäche der europäischen Handelsflotte auf Grund von Gefälligkeitsflaggen;
  - (xii) sich dessen bewusst, dass im Falle einer Krise nur wenige RoRo-Schiffe auf dem Weltchartermarkt zur Verfügung stehen;

### Mittwoch, 5. Dezember 2001

Tagesordnungspunkt

#### **Die europäischen strategischen Transportkapazitäten Antwort auf den Jahresbericht des Rats**

(Drucksache 1757)

Berichterstatter:

Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 700 (2001)

#### **Betr. die europäischen strategischen Transportkapazitäten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass Europa eine strategische Lufttransportkapazität besitzen muss, um Friedensuntersützungskräfte verlegen zu können, nachdem sich bei jüngsten Krisen an den Außengrenzen Europas gezeigt hat, dass dies notwendig ist;
  - (ii) Europas Entschlossenheit feststellend, eine wirkliche Kapazität für ein Eingreifen bei internationalen Krisen zu besitzen, was im Einklang mit dem in Helsinki verabschiedeten Planziel der Europäischen Union steht und die Verlegung von 60 000 Mann innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen ermöglichen würde;
- empfiehlt dem Rat,
- die WEU-Staaten aufzufordern:
- den strategischen Lufttransportkapazitäten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, deren Kapazität im weiten Maße die Möglichkeiten Europas bestimmt, im Falle einer internationalen Krise einzugreifen, und die erforderliche Finanzierung zur Verfügung zu stellen;
  - europäische Strukturen für die Prüfung und Koordinierung sowohl des europäischen strategischen Luft- als auch Seetransportes festzulegen;
  - Luft: die operationelle Verfügbarkeit der immer älter werdenden Lufttransportflotte solange aufrechtzuerhalten, bis das A400M-Programm in Betrieb ist;

- sicherzustellen, dass das A400M-Programm im Zeitrahmen bleibt und vorrangige Finanzierung erhält;
- Chartervereinbarungen vorzubereiten für russische und ukrainische Großraumtransporter, falls eine Krise eintreten sollte;
- Marine: Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass RoRo-Schiffe unter europäischer nationaler Flagge bleiben;
- RoRo-Schiffe mit staatlicher Finanzierung zu beschaffen, um sie in Nicht-Krisenzeiten auf dem Weltchartermarkt einzusetzen, damit die Kosten finanziert werden können;
- mobile Hafeneinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die Entladungskapazität von Häfen in möglichen Krisengebieten zu verstärken.

#### Tagesordnungspunkt

### **Neue Herausforderungen bei der Kontrolle chemischer und biologischer Waffen**

(Drucksache 1758)

Berichtersteller und Vorsitzender des  
Verteidigungsausschusses  
Abg. Dieter Schloten (Deutschland)

Empfehlung 701 (2001)

#### **Betr. die neuen Herausforderungen bei der Kontrolle chemischer und biologischer Waffen**

Die Versammlung,

- (i) unter Betonung des wichtigen Beitrags des B-Waffenübereinkommens und des Chemiewaffenübereinkommens zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit;
- (ii) im Bewusstsein der technischen Entwicklungen, die im Bereich der chemischen und biologischen Waffen, insbesondere auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Genmanipulation, stattgefunden haben und die offensive militärische Anwendung haben könnten;
- (iii) besorgt über die Möglichkeiten zur Umgehung der Bestimmungen des B- und C-Waffenübereinkommens, die aus diesen Entwicklungen resultieren könnten;
- (iv) unter Betonung der Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die sich aus der anhaltenden Verbreitung chemischer und biologischer Giftstoffe und der Technologien, mit deren Hilfe sie produziert werden, ergibt;
- (v) nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinweisend, die chemische, biologische, Biotechnologie- und Pharmaindustrie in dem Bestreben zu vereinen, die chemischen und biologischen Waffen zu kontrollieren, unter Berücksichtigung ihrer legitimen Geschäftsinteressen insbesondere durch die Gewährung eines angemessenen Schutzes für Patente und Prozesse;
- (vi) besorgt über die Tatsache, dass sich unter den Staaten, die das Chemiewaffenübereinkommen noch nicht unterzeichnet haben, auch Länder vor allem im Nahen Osten und in Asien befinden, die Forschungs- und Entwicklungspotenziale in diesem Bereich besitzen;
- (vii) beunruhigt über die Verzögerungen bei der Vernichtung der Chemiewaffenreserven, insbesondere derer im Besitz der Russischen Föderation, und mit der Aufforderung an die russische Regierung, ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen, indem sie die im Chemiewaffenübereinkommen vorgesehenen Fristen einhält;
- (viii) im Bewusstsein der finanziellen und praktischen Schwierigkeiten, die die Verwirklichung dieser Aufgabe stellt, und zu finanzieller Hilfe und der erforderlichen technischen Unterstützung aufrufend, die so bald wie möglich in einem bilateralen oder multilateralen Rahmen zur Vernichtung derartiger Chemiewaffenbestände gewährt werden sollte;
- (ix) in dem Wunsche, dass die Mittel der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens und die Einrichtung eines wirksamen Unterstützungsmechanismus vor allem angesichts der Gefahr eines terroristischen Angriffs unter Einsatz chemischer Waffen erhöht werden;
- (x) besorgt über eventuelle Umweltschäden aufgrund alter, ins Meer versenkter Chemiewaffen insbesondere im Ostseeraum;
- (xi) mit Besorgnis feststellend, dass das B-Waffenübereinkommen noch immer kein wirksames System für die Kontrolle und Überprüfung seiner Anwendung vorsieht;
- (xii) alle Unterzeichnerstaaten dazu aufrufend, ihre Verpflichtungen in diesem Bereich einzuhalten und die Forschung nach Impfstoffen und Formen des Schutzes gegen biologische Giftstoffe nicht von ihrem legitimen Ziel abzulenken, indem sie Organismen entwickeln, die in geänderter oder verstärkter Form resistent gegen die gegenwärtigen Abwehrstoffe sind;
- (xiii) beunruhigt über die Gefahr, die von dem eventuellen Einsatz biologischer Giftstoffe im Zusammenhang mit terroristischen Aktionen ausgeht;
- (xiv) die Unterzeichnerstaaten des B-Waffenübereinkommens dazu aufrufend, ihre Anstrengungen zur Verhandlung der Einrichtung wirksamer Kontroll- und Überprüfungsmechanismen fortzusetzen, eine Verantwortung, die einer internationalen Organisation ähnlich wie der OPCW übertragen werden könnte;

- (xv) die Mitgliedstaaten der Australien-Gruppe dazu aufrufend, die Zusammenarbeit untereinander zur Kontrolle biologischer Giftstoffe zu verstärken und angesichts der erhöhten Gefahr eines biologischen Terrorismus die Schaffung permanenter Strukturen für den Informationsaustausch und zur Unterstützung zu erwägen,

empfiehlt dem Rat,

1. die Weiterverfolgung von C- und B-Waffenfragen und die Gefahren, die sich aus der Entstehung einer von außen geförderten, den Einsatz biologischer und chemischer Giftstoffe einschließenden terroristischen Bedrohung ergeben, sowie die Bestimmung der nötigen Maßnahmen für einen wirksameren Schutz der Zivilbevölkerung vor diesen Gefahren auf seine Tagesordnung zu setzen;
2. zu verlangen, dass die Nationen der WEU, die noch immer Chemiewaffenvorräte besitzen, diese gemäß den Bestimmungen und Zeitplänen des Chemiewaffenübereinkommens vernichten, und andere Nationen aufzufordern, dasselbe zu tun;
3. den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der WEU und anderen europäischen Ländern im Zusammenhang mit der Entsorgung alter und aufgegebener Chemiewaffen zu fördern, um Umweltschäden zu verhindern;
4. den Informationsaustausch, die Zusammenarbeit und die Einrichtung eines Unterstützungsmechanismus unter den WEU-Ländern im Zusammenhang mit Fragen der Kontrolle chemischer und biologischer Waffen und der Gefahr, die der Einsatz chemischer und biologischer Giftstoffe bei terroristischen Anschlägen darstellt, zu fördern;
5. die WEU-Nationen, die in internationalen Ausschüssen und Gruppen mit Verantwortung für die Überwachung und Stärkung des C- und B-Waffenübereinkommens vertreten sind, zu ermutigen, gemeinsame Aktionen in diesem Bereich und, soweit möglich, in Zusammenarbeit mit anderen Verbündeten und Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, Kanada und der Russischen Föderation, vorzuschlagen;
6. die WEU-Nationen zu bitten, die Frage einer Stärkung des B-Waffenübereinkommens und der Einrichtung wirksamer Kontroll- und Überprüfungsmechanismen über diplomatische Kanäle weiterhin zu verfolgen;
7. die WEU-Nationen, die der Australien-Gruppe angehören, zu ersuchen, die Zusammenarbeit untereinander zur Kontrolle biologischer Giftstoffe zu verstärken und angesichts der gestiegenen Gefahr eines biologischen Terrorismus die Schaffung permanenter Strukturen für den Informationsaustausch und zur Unterstützung zu erwägen,
8. die Versammlung regelmäßig über alle Schritte zu unterrichten, die sie im Hinblick auf die Kontrolle chemischer und biologischer Waffen und die Über-

wachung der Gefahr des Einsatzes chemischer und biologischer Giftstoffe zu terroristischen Zwecken unternimmt.

Tagesordnungspunkt

**Verteidigungsgerät für die Krisenbewältigung  
Antwort auf den Jahresbericht des Rats**

(Drucksache 1760)

Berichtersteller:

Abg. Alan Meale (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 702 (2001)

**Betr. Verteidigungsgerät für die  
Krisenbewältigung  
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) den politischen Willen der europäischen Länder zur Schließung der Lücken im Rahmen des europäischen Planziels begrüßend, damit diese in der Lage sind, das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben auszuführen;
- (ii) in Anerkennung des Bedarfs der europäischen Nationen an noch leistungsfähigerem interoperablem militärischen Gerät für europäische Krisenmanagementoperationen im Lichte der Erfahrung der Kosovo-Krise;
- (iii) mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass die Länder der Europäischen Union schnell beschlossenen haben, Fähigkeitsziele in den Bereichen Führung und Kommando, Aufklärung und strategischer Transport festzulegen;
- (iv) unter dem Hinweis darauf, dass die europäischen Nationen ihre Anstrengungen insbesondere auf Aufklärungsfähigkeiten, Streitkräfteverlegung, Führungsinformationssysteme und auf die Mittel für die Truppenverlegung und den Streitkräfteschutz konzentrieren müssen;
- (v) in Anbetracht dessen, von welcher entscheidender Bedeutung es für alle europäischen Länder ist, dass Europa eine glaubwürdige Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik besitzt und folglich über die Fähigkeit verfügt, gemeinsam Krisenbewältigungsoperationen durchzuführen;
- (vi) unter Betonung der Bedeutung, dass alle europäischen Länder – nicht nur die gegenwärtigen fünfzehn EU-Mitgliedstaaten, sondern auch die sechs europäischen Mitglieder der NATO, die nicht der EU angehören, sowie die neun EU-Beitrittskandidaten – an der europäischen Krisenbewältigung beteiligt sind;
- (vii) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Grundlage in der Rüstungsindustrie und in der Technologie;

- (viii) die Tatsache begrüßend, dass der Europäische Rat sich in seiner Antwort auf Empfehlung 689 der Versammlung dazu verpflichtet hat sicherzustellen, dass der Jahresbericht weiterhin die Aktivitäten von WEAG und WEAO im Hinblick auf die Aufgaben und den Inhalt ihrer Arbeit widerspiegelt;
- (ix) die Auffassung vertretend, dass die im ersten Teil des 47. Jahresberichts des Rats genannten Gründe zur Rechtfertigung des Ratsbeschlusses, die Aktivitäten der Westeuropäischen Logistikgruppe (WELG) sowie von Eurocom und Eurolongterm vorerst auf Eis zu legen, keinesfalls überzeugend sind und dass diese Gruppen heute sinnvoller denn je sind;

empfiehlt dem Rat,

1. die Westeuropäische Logistikgruppe (WELG) innerhalb der WEU wiederzubeleben, um die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Rationalisierung und Standardisierung der logistischen Unterstützungsfähigkeiten für die Streitkräfte zu stärken;
  2. die Eurocom-Gruppe wiederzubeleben, um die Interoperabilität zwischen den taktischen Kommunikationssystemen der Landstreitkräfte zu fördern;
  3. der innerhalb des WEU-Rahmens tätigen Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) eine wichtigere Rolle bei der Harmonisierung des operationellen Bedarfs der europäischen Nationen zu geben;
  4. die Eurolongterm-Gruppe zur Förderung der Zusammenarbeit bei der langfristigen militärischen Planung wiederzubeleben, um die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit im Hinblick auf Verteidigungsgerät zu legen;
  5. die Politiken und Methoden der europäischen Nationen zur Beschaffung von Verteidigungsgerät zu koordinieren und so weit wie möglich zu harmonisieren;
  6. in diesem Zusammenhang eine alle europäischen Länder umfassende Studie zu planen, um den operationellen Bedarf zu vergleichen, die nationalen Beschaffungspolitiken zu evaluieren und den europäischen Regierungen Empfehlungen über die einzuleitenden aussichtsreichsten Kooperationsformen vorzulegen;
  7. in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Industrie die nötigen Schritte zur Erleichterung der Schaffung eines europäischen Markts für Verteidigungsgerät zu ergreifen im Interesse der Staaten, die eine hocheffiziente, wettbewerbsfähige Industrie benötigen, damit ihre operationelle Wirksamkeit und strategische Autonomie gewährleistet ist;
  8. die Regierungen der WEU-Nationen und insbesondere der Nationen, die Mitglieder in der WEAG und in der WEAO sind, nachdrücklich dazu aufzufordern,
9. einen größeren Teil ihrer nationalen Verteidigungshaushalte auf die Beschaffung von Verteidigungsgerät und auf die Forschung zu verwenden;
    - (a) sicherzustellen, dass sich die öffentliche Meinung der Bedeutung substanzieller Verteidigungshaushalte für die Erfüllung europäischer Krisenbewältigungsaufgaben bewusst ist;
    - (b) unverzüglich eine praktische Zusammenarbeit zu Projekten über Verteidigungsgerät für die Krisenbewältigung einzugehen, vorrangig in Bereichen, in denen sich die Mängel als am größten erwiesen haben;
    - (c) die Beschaffung von Echtzeit-Aufklärungsfähigkeiten, Satellitenleitsystemen und Fähigkeiten für elektronische Störungen, Führungs- und Kommandostrukturen, Luft-zu-Luft-Betankung, strategische Luft- und Seetransporte, Präzisionsschlag, Luftverteidigungsdurchbrechung und Schadensevaluierung zu planen;
    - (d) die Interoperabilität allen militärischen Geräts zu garantieren, das von den verschiedenen europäischen Nationen in allen obengenannten Bereichen erworben wird;
    - (e) soweit möglich, die gemeinsame Nutzung militärischen Geräts zu erleichtern;
    - (f) europäische Führungsinformationssysteme zu erwerben, die gemeinsam mit dem Streitkräftehauptquartier in das Einsatzgebiet verlegt werden können;
    - (g) gleichzeitig gemeinsame Forschungsprojekte hauptsächlich über die WEAO einzugehen, um von nun an bei der Gestaltung von militärischem Gerät für künftige Jahrzehnte zusammenzuarbeiten;
    - (h) neue terroristische Bedrohungen, insbesondere ausgehend von biologischen Waffen, zu berücksichtigen und eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Fähigkeiten und Ressourcen einzurichten, die für die Eingliederung der Terrorismusbekämpfung in die Petersberg-Aufgaben erforderlich sind, und gleichzeitig einen Maßnahmenkatalog zusammenzustellen, um dazu beizutragen, alle nachteiligen Effekte derartiger illegaler Aktionen zu neutralisieren;
    - (i) infolge der Angriffe vom 11. September über die dringend zu entwickelnden Fähigkeiten nachzudenken, damit die humanitären Aspekte der Petersberg-Aufgaben effektiv bewältigt werden können;
  10. die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachdrücklich dazu aufzufordern,
    - (a) eine optimale Arbeitsweise der Aufklärungsabteilung des militärischen Stabs der EU zu gewährleisten, indem sie ihren festen Willen demonstrieren, Worten Taten folgen zu lassen

- und substanzielle freiwillige Beiträge zur EU zu leisten;
- (b) von den Fähigkeiten für Verteidigungsgerät Gebrauch zu machen, die von allen WEU-Ländern zugesagt wurden, insbesondere von denen der Mitgliedstaaten der WEAG und der WEAO.

## Tagesordnungspunkt

**Die Raketenabwehr: die Auswirkungen auf die europäische Industrie**

(Drucksache 1759)

Berichtersteller:

Abg. Jean Valleix (Frankreich)  
Abg. Oussama Cherribi (Niederlande)

Empfehlung 703 (2001)

**Betr. die Raketenabwehr: Die Auswirkungen auf die europäische Industrie**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis darauf, dass die Auswirkungen der Raketenabwehr auf die Europäische Union in den Zuständigkeitsbereich des Rates fallen, als Hüter von Artikel V des geänderten Brüssler Vertrags und auch in den Zuständigkeitsbereich der WEAG, welche Bestandteil der WEU bleibt, und dass diese Fragen daher nicht ausschließlich dem Atlantischen Bündnis oder der Europäischen Union überlassen werden dürfen;
- (ii) mit Genugtuung die neue Position der amerikanischen Regierung feststellend, die sich für eine Erörterung ausspricht mit ihren Freunden und Verbündeten über die Stationierung eines Raketenabwehrsystems, dessen Bezeichnung sie darüber hinaus von „nationaler Raketenabwehr“ auf schlicht „Raketenabwehr“ geändert hat;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass Europa seine Sicherheit weiterhin in erster Linie garantiert sieht durch Vereinbarungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere den ABM-Vertrag über die Begrenzung der Flugkörperabwehrsysteme;
- (iv) die Auffassung vertretend, dass jede Änderung oder Aufhebung dieses Vertrags nur in Folge eines Konsens zwischen den Vereinigten Staaten und Russland als den Unterzeichnerstaaten zustande kommen kann;
- (v) in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf den im Juli 2001 in Moskau unterzeichneten Freundschafts- und Kooperationsvertrag durch die Präsidenten Putin und Jiang Zemin, in dem sich beide Staaten u. a. verpflichten, eine gemeinsame Haltung gegenüber dem amerikanischen Raketenabwehrprojekt einzunehmen;
- (vi) dennoch feststellend, dass das jüngste Treffen zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Präsidenten Russlands während des APEC-Gipfels in Shanghai die Grundlage für diese Zusammenarbeit infrage stellen könnte;
- (vii) unter Hinweis darauf, dass die nicht militärische Nutzung des Weltraums weiterhin wesentliches Ziel aller Staaten sein muss;
- (viii) die Notwendigkeit betonend, dass Europa eine mit dem ABM-Vertrag vereinbarte europäische Raketenabwehrfähigkeit erwerben muss zum Schutze seiner Streitkräfte während Einsätzen;
- (ix) unter Hinweis auf die von Russland der NATO vorgelegten Vorschläge, die sich einerseits auf ein nicht strategisches gesamteuropäisches Raketenabwehrsystem (Euro-ABM) beziehen und andererseits auf die Zusammenarbeit im Satellitenbereich;
- (x) ferner feststellend, dass Japan ebenfalls ein regionales Raketenabwehrsystem entwickelt mit einer Marinekomponente, die dem regionalen Abwehrsystem für die US-Marine ähnelt;
- (xi) ferner unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie der NATO über ein regionales Raketenabwehrsystem, welches sich derzeit in der Ausschreibungsphase befindet;
- (xii) ferner unter Berücksichtigung der Diskussionen, die auf industrieller Ebene zwischen Israel und den Vereinigten Staaten über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich des BPI (Abfangen von Raketen in der Startphase) eingeleitet wurden;
- (xiii) feststellend, dass es ungeachtet der beträchtlichen politischen sowie technischen Unterschiede zwischen den amerikanischen und europäischen Analysen hinsichtlich der Raketenabwehr trotzdem Bereiche gibt, in denen Übereinstimmung besteht, insbesondere im Bereich der Raketenabwehr in der Endphase (terminal defence) und bei den Frühwarnsatelliten;
- (xiv) in diesem Zusammenhang darauf hinweisend, dass zu anderen Beispielen der transatlantischen industriellen Zusammenarbeit das MEADS-Programm gehört, welches als ein gemeinsames Unternehmen von Italien, Deutschland und den Vereinigten Staaten durchgeführt wird, sowie die industrielle Partnerschaft zwischen EADS, Lockheed Martin und Boeing für eine Studie über das taktische Raketenabwehrsystem der NATO;
- (xv) betonend, dass sich derzeitige Raketenabwehrstudien, an denen Europäer beteiligt sind, auf die regionale Raketenabwehr konzentrieren und dass sie in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten durchgeführt werden;

- (xvi) mit Genugtuung über große Rationalisierungs- und Umstrukturierungsanstrengungen in der europäischen Rüstungsindustrie im vergangenen Jahrzehnt, welche sie in die Lage versetzen, der Zukunft unter Bedingungen entgegenzusehen, die denen ihrer amerikanischen Mitwettbewerber gleichen;
- (xvii) in Anbetracht dessen, dass die Entwicklung einer europäischen Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich der Raketenabwehr, sowohl die Folge der Schaffung einer europäischen Verteidigung als auch eine Voraussetzung für diese ist und dass die Aussichten für die zukünftige Entwicklung der Industrie weitgehend damit verknüpft sind;
- (xviii) schließlich feststellend, dass die Auswirkungen einer möglichen Beteiligung an einem Raketenabwehrsystem auf die europäische Industrie erst dann evaluiert werden können, wenn die Vereinigten Staaten und Russland über die Systeme entschieden haben, die sie entwickeln und den europäischen Staaten vorschlagen wollen,

empfiehlt dem Rat,

die WEAG zu beauftragen, die Auswirkungen eines Raketenabwehrsystems auf die europäische Industrie zu beurteilen mit dem Ziel, ein europäisches F&E Programm zu erarbeiten zum Zwecke der Demonstration der technischen und industriellen Fähigkeiten Europas in diesem Bereich unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- (a) eine zukünftige europäische Raketenabwehrstrategie könnte aufgebaut sein auf einem System, das eine erste Verteidigungslinie umfasst, bestehend aus landgestützten, see- oder luftgestützten BPI-Systemen, die in der Türkei und im Schwarzen Meer stationiert sind, eine zweite Verteidigungslinie, bestehend aus seegestützten regionalen Abwehrsystemen, stationiert im östlichen Mittelmeerraum, und eine dritte Verteidigungslinie, bestehend aus see- und landgestützten Abschussrampen für regionale Abwehrsysteme für das Abfangen von Raketen in der Endphase zum Schutze von Häfen und Städten;
- (b) das Abfangen von Raketen in der Endphase und Frühwarnsysteme würden Synergie bieten sowohl mit den amerikanischen Raketenabwehrsystemen als auch mit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, und mit Hilfe von Satellitenwarnsystemen wäre eine Bündelung von Technologien und Daten zwischen den Vereinigten Staaten, Europa und Russland möglich;
- (c) es würde sinnvoll sein, ein System zu errichten, welches die Besonderheiten jedes Landes widerspiegelt und einen differenzierten Ansatz ermöglicht, d. h. Aufgabenteilung, wobei die Vereinigten Staaten z. B. die Zuständigkeit übernehmen würden für das Abfangen von Raketen in der Start-

phase (boost phase) und der Marschflugphase (mid-course) und die Europäer zuständig wären für das Abfangen kurz vor dem Zielflug (terminal defence);

- (d) die Aufgabenteilung sollte auf operationeller und natürlich finanzieller Ebene stattfinden;
- (e) eine Reihe von Kooperationsprogrammen bestehen bereits, aber eine weitere eingehende industrielle Zusammenarbeit sollte geplant werden.

## Donnerstag, 6. Dezember 2001

Tagesordnungspunkt

### Die Sicherheit auf dem Balkan

Drucksache 1756

Berichterstatter:

Abg. Gerrit Valk (Niederlande)

Empfehlung 704 (2001)

### Betr. die Sicherheit auf dem Balkan

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen in anderen Teilen der Welt, einschließlich der dramatischen und beispiellosen Terroranschläge vom 11. September 2001 und des anschließenden Kampfs gegen den internationalen Terrorismus, die strategische Priorität der Europäischen Union für die Schaffung und Unterstützung des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in Südosteuropa nicht beeinträchtigen dürfen;
- (ii) mit Genugtuung über die Bemühungen der EU, die Staaten dieser Region zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten – letztlich im Hinblick auf ihre Integration in das heutige politische und wirtschaftliche Europa;
- (iii) die Tatsache begrüßend, dass sowohl Bulgarien als auch Rumänien bei ihren Bemühungen, die wirtschaftlichen Beitrittskriterien zu erfüllen, Fortschritte erzielt haben und die entsprechenden politischen Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union schon jetzt erfüllen;
- (iv) mit Unterstützung für den Stabilitätspakt für Südosteuropa zur Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten Südosteuropas und zur Straffung der laufenden Bemühungen, ihre Integration in die politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsstrukturen Europas zu unterstützen;
- (v) mit Befriedigung feststellend, dass die Bundesrepublik Jugoslawien im Oktober 2000 in den Stabilitätspakt aufgenommen wurde, was einen wichtigen Schritt in Richtung auf ihre Integration in europäische Strukturen bedeutet;

- (vi) mit Genugtuung über die Ergebnisse der zweiten Regionalkonferenz für Südosteuropa, die im Oktober 2001 in Bukarest abgehalten wurde und auf der die Geberländer sich zur Bereitstellung eines Betrages von 2,4 Milliarden Euro für wichtige Infrastrukturprojekte verpflichteten;
- (vii) mit Unterstützung für die Politik der EU, den südosteuropäischen Staaten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen anzubieten und in der Hoffnung, dass im Anschluss an die Schritte Mazedoniens und Kroatiens, die solche Abkommen im April bzw. Oktober 2001 unterzeichneten, die übrigen Staaten – Albanien, Bosnien-Herzegowina und die Bundesrepublik Jugoslawien – alle denkbaren Bemühungen unternehmen werden, um in absehbarer Zukunft für ein derartiges Abkommen infrage zu kommen;
- (viii) darüber besorgt, dass die anhaltende Ungewissheit über die künftigen Beziehungen zwischen Montenegro und Serbien, die in der Praxis auf den meisten Gebieten als gesonderte Staaten auftreten, eine wirksame Wirtschaftsreform verhindert, ausländische Investoren abschreckt und dem Beitritt zu wichtigen europäischen und atlantischen Strukturen im Wege steht;
- (ix) in der Erwägung, dass Serbien alles in seiner Macht Stehende tun muss, um das Friedensabkommen von Presevo vom Mai 2001 umzusetzen, das unter anderem eine Amnestie für alle albanischen Untergrundkämpfer, höhere Investitionen in die örtliche Wirtschaft und eine anteilige Vertretung der Albaner in den örtlichen Gemeindeverwaltungen und bei den Polizeikräften vorsieht, um künftige Aufstände in der Region zu verhindern;
- (x) mit der Aufforderung an Serbien, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass alle seine staatlichen Einrichtungen der Umsetzung dieser Kooperationspolitik Folge leisten;
- (xi) in der Erwägung, dass die politischen Stellen Serbiens auf Regierungs- wie auf Parteebene die Unterstützung der Streitkräfte und derjenigen Politiker in der Republika Srpska einstellen sollten, die bestrebt sind, den Staat Bosnien-Herzegowina an der Ausübung und Ausweitung seiner Hoheitsgewalt über seine Gebietseinheiten zu hindern;
- (xii) in dem Bewusstsein, dass in Serbien interne Rivalitäten innerhalb der herrschenden Demokratischen Opposition Serbiens (DOS) gegenwärtig die wirtschaftlichen, sozialen und die Justiz betreffenden Reformen verhindern, die ausländische und internationale Geber fordern und die Serbien selbst braucht;
- (xiii) besorgt darüber, dass mehr als sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des Friedensabkommens von Dayton extremistische Nationalisten in Bosnien-Herzegowina in der Bevölkerung immer noch weit reichende Unterstützung finden und dadurch in die Lage versetzt werden, Bemühungen um den Aufbau eines Staates über weite Strecken zu vereiteln, obwohl bei den Wahlen vom November 2000 das nichtnationalistische Bündnis für den Wandel im Zentralstaat wie in der Föderation den Sieg davontrug;
- (xiv) insbesondere darüber besorgt, dass die extremistische und nationalistische Serbische Demokratische Partei (SDS), die nach ihrem Sieg bei den Parlamentswahlen vom November 2000 de facto zum Koalitionspartner in der Regierung der Republika Srpska wurde, die Verabschiedung entscheidender Gesetze zur Reform der Wirtschaft verhindert, sich der Privatisierung potenziell rentabler, zur Zeit aber schlecht geführter staatlich kontrollierter Unternehmen in den Weg stellt, sich einer effektiven Zusammenarbeit zwischen der Republika Srpska und dem ICTY widersetzt und darüber hinaus auch auf staatlicher Ebene zusammen mit ihren Bündnispartnern systematisch versucht, Gesetze zu blockieren, die als lebenswichtig für das Funktionieren des Landes betrachtet werden;
- (xv) in der Erwägung, dass es kaum normal genannt werden kann, dass die neue serbische Regierung gezwungen war, den ehemaligen Präsidenten Milosevic wenige Monate nach seiner Entmachtung an das ICTY in Den Haag auszuliefern, weil sie sonst von entscheidenden Geberländern keine Mittel für den Wiederaufbau Serbiens erhalten hätte, während die angeklagten Kriegsverbrecher Radovan Karadzic und Ratko Mladic mehr als sechs Jahre nach ihrem erzwungenen Machtverlust weiterhin auf freiem Fuß sind und in der Republika Srpska unter Schutz stehen und dieselben ausländischen Geber diese praktisch bankrotte Gebietsinheit, in der anscheinend immer noch nationalistische Kräfte die Kontrolle ausüben, finanziell über Wasser halten;
- (xvi) feststellend, dass die übrigen nationalistischen Parteien in Bosnien-Herzegowina, die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) und die bosnische Demokratische Aktionspartei, Hardliner in Führungspositionen (wieder)gewählt haben, die jetzt ihre Macht dazu nutzen, für ihre eigenen politischen Zwecke weiterhin eine Politik des ethnischen Hasses und der Ausbeutung der Ressourcen der Gebietseinheiten zu betreiben;
- (xvii) in dem Bewusstsein, dass bei der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre früheren Wohngebiete in Bosnien-Herzegowina Fortschritte erzielt worden sind, viele damit verbundene Probleme aber noch gelöst werden müssen, z. B. die sachgerechte Anwendung des Liegenschaftsrechts und die Verhinderung der immer noch viel zu häufig vorkommenden ethnisch motivierten Gewalt gegen Heimkehrer;

- (xviii) in der Erwägung, dass unter den oben genannten Umständen die Beibehaltung einer Präsenz der SFOR für den Fortbestand eines sicheren und geschützten Umfelds, dass die weitere Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton begünstigt, zweifellos von entscheidender Bedeutung ist;
- (xix) mit Genugtuung über die positive Entwicklung hin zu größerer politischer Stabilität in Albanien, die durch die allgemeinen Wahlen vom Juni/Juli 2001 bestätigt wurde, jedoch bedauernd, dass Sali Berisha und seine Demokratische Partei auf ihrer Strategie des Boykotts des Gesetzgebungsprozesses beharren;
- (xx) mit dem Aufruf an die Demokratische Partei Albaniens, ihre Niederlage bei den Parlamentswahlen von 2001 einzugestehen und sich uneingeschränkt an dem demokratischen Prozess zu beteiligen, da dies für die Integration Albaniens in die euroatlantischen Strukturen von wesentlicher Bedeutung ist;
- (xxi) mit Genugtuung über die Verabschiedung der Verfassungsänderungen entsprechend dem Abkommen von Ochrid durch das nationale Parlament der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und zugleich in dem Bewusstsein, dass jetzt alle Anstrengungen auf die Umsetzung der geänderten Verfassung konzentriert werden müssen;
- (xxii) sich fragend, ob das Fortbestehen und die Tätigkeit der Sonderpolizeieinheiten des mazedonischen Innenministers Ljube Boshovski einen positiven Beitrag zu der offiziell praktizierten Politik verbesserter Beziehungen zwischen den Volksgruppen leisten können;
- (xxiii) anerkennend, dass die Parlamentswahlen vom 17. November im Kosovo ein bedeutsamer Schritt zum Aufbau einer auf den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit beruhenden demokratischen Gesellschaft waren;
- (xxiv) jedoch darüber besorgt, dass Bemühungen innerhalb der neuen Strukturen um eine vorläufige Selbstverwaltung darauf gerichtet sein könnten, ein unabhängiges Kosovo zu errichten, während andere, für die Bürger des Kosovo weitaus wichtigere Fragen vernachlässigt werden könnten, so z. B. der Aufbau einer tragfähigen Volkswirtschaft, der Kampf gegen Kriminalität und Korruption, die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, gute Beziehungen zu den Nachbarländern und die Verbesserung des Gesundheits- und Erziehungssektors;

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der WEU-Staaten und unter ihnen insbesondere die EU- oder NATO-Mitglieder aufzufordern,

1. ihre Hilfe und Unterstützung für Bosnien-Herzegowina und seine Gebietseinheiten, vor allem die Republika Srpska, strikt zu verknüpfen mit der Annahme und Umsetzung
  - einer engen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien;
  - der nachhaltigen Billigung und Unterstützung der Rückkehr von Minderheiten;
  - entschlossener Bemühungen, um die systematische Korruption und die Kontrolle der Parteien über die Wirtschaft zu beseitigen;
2. sicherzustellen, dass die SFOR ihrer Verantwortung in der Republika Srpska genauso nachkommt, wie sie dies in der Föderation getan hat, indem sie Radovan Karadzic und Ratko Mladic festnimmt und zur Aburteilung dem ICTY in Den Haag überstellt;
3. ihre Unterstützung für die Missionen der SFOR in Bosnien-Herzegowina, der KFOR im Kosovo und von Amber Fox in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien fortzusetzen, die alle in der überschaubaren Zukunft entscheidende Bedeutung für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in dieser Region behalten werden;
4. Vorbereitungen für die Abhaltung einer „Balkankonferenz“ über die Zukunft der Nationen und Staaten Südosteuropas einzuleiten, bei der jede relevante Frage zur Sprache kommen wird.

Tagesordnungspunkt

### **Die Sicherheit auf dem Balkan**

Drucksache 1765

Berichtersteller:

Abg. Stef Goris (Belgien)

Empfehlung 705 (2001)

### **Betr. die Lage in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien – jüngste Entwicklungen**

Die Versammlung,

- (i) erfreut über die mutige Entscheidung mazedonischer Parlamentarier aus den verschiedenen Volksgruppen, Änderungen zur Verfassung zu verabschieden und damit einen friedlichen Prozess der politischen, sozialen und kulturellen Reformen einzuleiten, der den konstituierenden Völkern der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien sowie der regionalen Stabilität zugute kommt;
- (ii) unter Hinweis auf die vom Ständigen Ausschuss am 18. Oktober 2001 verabschiedete Empfehlung 693, in der der Rat aufgefordert wurde:

- a. die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten einzuladen, insbesondere jene, die Mitglieder der EU oder der NATO sind;
- b. aktiv und gemeinsam mit den Führern der Volksgruppen und den politischen Behörden in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien den Prozess der Verfassungsreform weiter zu verfolgen, welcher von grundlegender Bedeutung für Frieden und Stabilität im Lande ist;
- c. die von der Europäischen Union und verschiedenen bilateralen oder multilateralen Hilfsprogrammen zur Verfügung gestellte Wirtschaftshilfe zu verstärken, um den Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, der durch die jüngsten Unruhen beeinträchtigt worden war, weiter voranzutreiben;
- d. bereit zu sein, eine militärische Präsenz in der Region aufrechtzuhalten, und zwar so lange, wie dies für die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimat und für die Normalisierung der Lebensbedingungen erforderlich ist;
- e. Truppenkontingente in Bereitschaft zu halten, die möglicherweise erforderlich sein könnten, um im Falle einer Krise kurzfristig einzugreifen, zusätzlich zu dem notwendigen Personal für eine Rotation der derzeit in der Region stationierten Streitkräfte in regelmäßigen Abständen;
- f. die erforderlichen Haushaltsanstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass realistische Mittelbereitstellungen in den Voranschlägen der Verteidigungshaushalte erfolgen für die Finanzierung von friedensunterstützenden Aktivitäten, um zu vermeiden, dass im Verlauf des Haushaltsjahres auf die Haushalte für Verteidigungsgerät zurückgegriffen wird;
- g. die Überwachung der Lage in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien auf die Tagesordnung des Rates zu setzen, um bereit zu sein, die Europäische Union aufzufordern, die politische Kontrolle einer militärischen Präsenz zu übernehmen, wenn „die NATO als Ganzes“ nicht mehr zuständig ist,

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der Mitgliedstaaten der WEU aufzufordern – durch Nutzung der entsprechenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittel – die Anstrengungen der Staatengemeinschaft und der slawischen und albanischen Volksgruppen in Mazedonien zur Lösung des derzeitigen Konfliktes zu unterstützen.

Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB  
Leiter der Delegation

Dieter Schloten, MdB  
Stellvertretender Leiter der Delegation







